

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e. V.



*WELT OHNE KRIEG –  
GESELLSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN  
DES INTERNATIONALEN FRIEDENS*

IV. ROSA-LUXEMBURG-KONFERENZ  
16./17. APRIL 2004 IN DRESDEN

**WELT OHNE KRIEG?**  
**Gesellschaftliche Bedingungen des internationalen Friedens**

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN e.V.

ISBN

© ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG e.V.  
Harkortstr. 10  
D-04107 Leipzig

Redaktion: Wolfgang Scheler  
Satz: Gerd Laudel  
Umschlag unter Verwendung der Farbstiftzeichnung »Amnestie« von Pablo Picasso  
Herstellung: GNN Verlag Sachsen GmbH  
Badeweg 1, D-04435 Schkeuditz

## Inhalt

1	Vorwort .....	5
2	Eckhard Müller: Rosa Luxemburg zu den Bedingungen des Friedens vor und im ersten Weltkrieg .....	7
3	Dietmar Wittich: Weltmeinung versus Zeitgeist – Mehrheiten für Frieden .....	27
4	Wolfgang Scheler: Vom Gewaltfrieden zum gerechten Frieden .....	39
5	Gregor Schirmer: Frieden und Völkerrecht .....	63
6	Ernst Weit: Die öffentliche Meinung muß zur Friedensmacht werden .....	91
7	Monika Runge: Der Dollar als Leitwährung und der Krieg um Öl – Wirtschafts- und finanzpolitische Hintergründe des Irakkrieges .....	113
8	Reinhard Mutz: Bürgerverantwortung gegen Krieg – aber wie? .....	119
9	Julia Bonk: Frieden wird auch vor Ort gemacht! Zu Lage und Möglichkeiten lokaler Friedensbewegungen .....	129
10	Peter Strutynski: Realpolitische Rückschläge – nachhaltige Wirkung: Zu den Erfolgsbedingungen der Friedensbewegung .....	135
11	Zu den Autoren .....	143



Ihr, die ihr überlebet in gestorbenen Städten  
Habt doch nun endlich mit euch selbst Erbarmen!  
Zieht nun in neue Kriege nicht, ihr Armen  
Als ob die alten nicht gelanget hätten:  
Ich bitt euch, habet mit euch selbst Erbarmen!

Bertold Brecht

## Vorwort

Nach dem Ende des militarisierten Systemkonflikts haben neue Kriege und eine Politik der militärischen Gewalt die Hoffnungen auf sicheren Frieden begraben. Angesichts der jüngsten Erfahrungen mit den Kriegen der verbliebenen Supermacht und anderer kapitalistischer Staaten für eine neue Weltordnung erhebt sich erneut die Frage nach den Möglichkeiten des Friedens unter den Bedingungen kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse.

Dieser Problematik widmete sich die Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen auf ihrer nunmehr IV. Rosa-Luxemburg-Konferenz, die im April 2004 in Dresden stattfand. Wissenschaftler und Friedensaktivisten tauschten ihre Erkenntnisse und Erfahrungen zu Fragen aus, die für eine strategisch richtig orientierte Friedenspolitik und für realistische Zielsetzungen aller auf Frieden gerichteten sozialen Bewegungen unter den neuen Bedingungen wesentlich sind.

Im vorliegenden Band sind die Konferenzbeiträge, ergänzt und vervollkommen um die aus der Debatte gewonnenen Erkenntnisse, veröffentlicht und dem interessierten Leser zugänglich gemacht. In ihnen wird behandelt, wovon heute die Gefahren für den Frieden ausgehen, welche Veränderungen in den Gesellschaftsstrukturen eine friedliche Weltordnung zur Voraussetzung hat und ob es Chancen für einen friedensfähigen Kapitalismus gibt. Erörtert wird schließlich, warum dem Bürger in der Demokratie die Verantwortung für eine Politik des Friedens obliegt und wie sie in unserem Land von ihnen wahrgenommen wird.

Wolfgang Scheler



ECKHARD MÜLLER

## **Rosa Luxemburg zu den Bedingungen des Friedens vor und im ersten Weltkrieg**

Am 20. Februar 1914 wurde vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt am Main ein Prozeß gegen Rosa Luxemburg durchgeführt, weil sie in zwei Versammlungen zum Kampf gegen die drohende Kriegsgefahr aufgerufen hatte, im Falle eines Krieges nicht auf ihre Klassenbrüder in Frankreich und in anderen Ländern zu schießen. Rosa Luxemburg wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

In ihrer Verteidigungsrede vor der Frankfurter Strafkammer erklärte sie: »Wir sind der Auffassung, daß Kriege nur dann und nur so lange geführt werden können, als die arbeitende Volksmasse sie entweder begeistert mitmacht, weil sie für eine gerechte und notwendige Sache hält, oder wenigstens duldend erträgt. Wenn hingegen die große Mehrheit des werktätigen Volkes zu der Überzeugung gelangt – und in ihr diese Überzeugung, dieses Bewußtsein zu wecken ist gerade die Aufgabe, die wir Sozialdemokraten uns stellen –, wenn, sage ich, die Mehrheit des Volkes zu der Überzeugung gelangt, daß Kriege eine barbarische, tief unsittliche, reaktionäre und volksfeindliche Erscheinung sind, dann sind Kriege unmöglich geworden.«<sup>1</sup>

Diese Aussagen Rosa Luxemburgs beinhalten wesentliche Erkenntnisse, Probleme und Fragen zu den Bedingungen und zum Kampf um den Frieden vor und im ersten Weltkrieg. Zugleich hob Rosa Luxemburg hervor: »Wir betreiben unsere antimilitaristische Agitation nicht etwa im geheimen Dunkel, im Verborgenen, nein, im hellsten Licht der Öffentlichkeit. Seit Jahrzehnten bildet der Kampf gegen den Militarismus einen Hauptgegenstand unserer Agitation. Schon seit der alten Internationale bildet er den Gegenstand von Erörterungen und Beschlüssen fast sämtlicher Kongresse sowie deutscher Parteitage.«<sup>2</sup>

---

1 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 3. Berlin 2003. S. 400.

2 Ebenda. S. 401.

Rosa Luxemburg kam bereits als Marxistin und erfahrene Funktionärin der revolutionären polnischen Arbeiterbewegung im Mai 1898 aus der Schweiz nach Deutschland. Sie besaß nicht nur solide Kenntnisse der marxistischen Theorie, sondern ebenso die Fähigkeit, unvoreingenommen an die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens und an die überlieferten theoretischen Erklärungen heranzugehen. In unentwegter diszipliniertes geistiger Tätigkeit hatte sie das Vermögen erworben, ökonomische Wurzeln gesellschaftlicher Erscheinungen freizulegen. Dringlich riet sie in einem Brief: »Mit dem gründlichen Studium der Nationalökonomie tust Du *auf jeden Fall* recht; was Du auch immer wirst und nach welcher Richtung Du Dich auch entwickeln magst, die Nationalökonomie ist als Grundlage der sozialen Bildung unentbehrlich.«<sup>3</sup> Wirtschaftliche Faktoren seien in der Wechselwirkung des Politischen und des Ökonomischen »in letzter Linie maß- und ausschlaggebend«, aber freilich nicht »die *einzigsten* Entwicklungsgewalten«. Es gebe, meinte sie, wohl keine wirklichen »Materialisten, welche behaupteten, daß die ökonomische Entwicklung gleichsam wie eine selbstzufriedene Lokomotive durch das historische Geleise saust und die Politik, die Ideologie etc. bloß wie tote Güterwagen hilflos und passiv ihr nachtrotten«<sup>4</sup>.

Die ersten wirtschaftsjournalistischen Beiträge (27 Artikel für die »Wirtschaftliche und sozialpolitische Rundschau« in der »Sächsischen Arbeiter-Zeitung« 1898/99) wurden verfaßt, »um zu verdienen und nicht um des Ruhmes willen«, stellte Luxemburg fest. »Natürlich muß *alles* ordentlich gemacht werden, damit es nicht kompromittiert, aber zuviel Aufmerksamkeit und Zeit darf man dafür nicht aufwenden. Was den *Plan* betrifft, so steht er vom ersten Augenblick an absolut fest – zu notieren: 1. aktuelle Erscheinungen rein *ökonomischer* Natur, 2. wichtige Neuheiten auf dem Gebiet der *Technik* (z. B. Verkehrsmittel), die über die allgemeine Entwicklung des Kapitalismus aussagen, 3. die Sozialpolitik, die über die Fortschritte der Sozialreform oder des Klassenkampfes aussagt.«<sup>5</sup>

Diese Beiträge waren eingebunden in die Auseinandersetzung mit Eduard Bernstein in der sogenannten Revisionismusdebatte. Es fiel Rosa Luxemburg nicht schwer, anhand der tatsächlichen Entwicklung den Konzentrationsprozeß in der kapitalistischen Wirtschaft nachzuweisen. Ob

---

3 Rosa Luxemburg an Kostja Zetkin. 20. März 1907. In: Gesammelte Briefe. Bd. 2. Berlin 1999. S. 281.

4 Dies. an Robert Seidel. 15. August 1898. In: Ebenda. Bd. 1. Berlin 1982. S. 185.

5 Dies. an Leo Jogiches [15. Dezember 1898] In: Ebenda. S. 230.

die Monopolisierung, die am Ende des vorigen Jahrhunderts vor allem in den USA zu beobachten war, zu einer allgemeinen kapitalistischen Erscheinung werde, wisse sie nicht, aber eines könne sie mit Gewißheit sagen: »Sollte je die amerikanische Kartellwirtschaft zum internationalen Übel werden, dann wird sie nicht ein Hindernis für den Sozialismus, sondern eine Geißel sein, die alle Opfer des siegreichen Vormarsches des Kapitals in die Arme des Sozialismus peitschen und die Gegensätze innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft so auf die Spitze treiben wird, daß sie die sozialistische Umwälzung als die einzige Erlösung aus der Pein der Kapitalherrschaft begrüßen wird.«<sup>6</sup>

Angesichts der verschärften internationalen Konkurrenz glaubte sie, daß die Monopole, die durch Kapitalbrachlegung den Fall der Profite aufzuhalten versuchen, bei sich bietenden Konkurrenzchancen wieder auseinanderfallen würden. »Die Organisationen müssen dann wie Seifenblasen platzen und wieder einer freien Konkurrenz in potenziierter Form Platz machen.«<sup>7</sup> Sie betonte damit die Konkurrenz unter monopolistischen Verhältnissen, ohne das Monopol als das bestimmende Grundelement der neuen kapitalistischen Phase aufzufassen.

In ihrer Schrift »Sozialreform oder Revolution« erkannte Rosa Luxemburg neue Merkmale des Kapitalismus, die sie davon überzeugten, daß es »dem Anfang vom Ende, der Periode der kapitalistischen Schlußkrisen«<sup>8</sup> zugehe. Sie sah damals die imperialistischen Widersprüche vor allem in den zutage tretenden Gegensätzen: in der zunehmenden Ausbeutung des Proletariats, in der Zerstörung der Demokratie, im Militarismus und in der Anhäufung internationalen Konfliktstoffe infolge der endgültigen Aufteilung der Welt unter die kapitalistischen Mächte. Sie glaubte in der endgültigen Aufteilung der Welt und deren kapitalistischen Industrialisierung sowie in der Zerstörung der einfachen Warenproduktion eine objektive Grenze zu finden; für den Kapitalismus beginne auf dem Weltmarkt der »absteigende Ast«<sup>9</sup>.

Bleibe kein neues Eroberungsgebiet mehr übrig, meinte Rosa Luxemburg, so beginnen die hochentwickelte Großindustrie und der Militarismus, »ohne einen neuen Abflußkanal zu finden, mit der ganzen Wucht auf dem gesellschaftlichen Körper zu lasten. Wie lange die darauffolgenden mageren

---

6 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 1/1. Berlin 1979. S. 586.

7 Ebenda. S. 382.

8 Ebenda. S. 386.

9 Ebenda. S. 391.

Jahre des Kapitalismus dauern werden, das wird wesentlich von dem Stand, von den Fortschritten der Arbeiterbewegung in den wichtigsten kapitalistischen Ländern abhängen. Denn sobald der ganze Erdball vom Kapitalismus umspannt ist – und dies wird mit der Aufteilung Asiens fast endgültig vollzogen –, sobald die internationalen wirtschaftlichen und politischen Gegensätze dadurch aufs höchste gesteigert sind, wird der Kapitalismus seinerseits am Ende seines Lateins angelangt sein. Er kann weiter nur noch vegetieren, solange sein Erbe, das sozialistische Proletariat, nicht reif genug ist, das geschichtliche Erbe anzutreten.«<sup>10</sup>

Rosa Luxemburg hatte vereinfacht das Schicksal des Kapitalismus mit dem Ende seiner territorialen und sozialen Expansionsmöglichkeit in nichtkapitalistische Bereiche, mit der Unmöglichkeit, kapitalistische Waren an nichtkapitalistische Verbraucherschichten abzusetzen, verbunden. Sie hatte versucht, die Gesetzmäßigkeiten für die Schlußphase des Kapitalismus aus der kapitalistischen Notwendigkeit der ständigen Markterweiterung abzuleiten und damit der Absatzfrage eine überragende Bedeutung zuerkennen.

Rosa Luxemburg war bereits in ihrer Dissertation zur industriellen Entwicklung Polens auf die Bedeutung des Marktes gestoßen. Ständige Markterweiterung ist tatsächlich eine wesentliche Voraussetzung für das Verwertungsstreben des Kapitals. Als junge Marxistin hatte sie die Auseinandersetzungen um die Möglichkeit einer kapitalistischen Entwicklung in Rußland erlebt und festgestellt, wie sehr die Erörterung des Absatzproblems die grundlegenden sozialen Fragen berührte. Als sie schließlich nach Deutschland gekommen war, wurde sie sofort in den Kampf der Arbeiterbewegung gegen den expansionslüsternen, nach Kolonien strebenden deutschen Kapitalismus einbezogen.

Auf dem Mainzer Parteitag der deutschen Sozialdemokratie im Jahre 1900 nahmen die Delegierten zum imperialistischen Weltmachtstreben in einer Resolution Stellung. Als ökonomische Ursache für die imperialistische Weltpolitik kennzeichnete die Resolution den Kapitaleexport und den Drang der Großbourgeoisie nach Rohstoffquellen und nach neuen Absatzmärkten. Die fortschreitende Konzentration des Kapitals und seine wachsende Expansivkraft drängten zur gewaltsamen Aneignung, rücksichtslosen Unterdrückung und Ausbeutung fremder Völker. Die Folge wäre ein neuer Rüstungswettlauf, verschärfte Gegensätze zwischen den Hauptmächten und die ständige Gefahr internationaler kriegerischer Konflikte.<sup>11</sup>

---

10 Ebenda. S. 364.

11 Siehe Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung,

In der Diskussion vor und auf dem Mainzer Parteitag 1900 und auf dem nachfolgenden Kongreß der II. Internationale in Paris gingen Rosa Luxemburg, Franz Mehring und Clara Zetkin, die sich seit der Revisionismusedebatte 1898/1899 als die Strömung der deutschen Linken unter den revolutionären Sozialdemokraten herauszubilden begannen, im Ansatz über den bisherigen antimilitaristischen Kampf hinaus. Neu war, daß Rosa Luxemburg in Paris dazu aufforderte, der Allianz der imperialistischen Reaktion machtvollere internationale Protestbewegungen entgegenzusetzen. Auf ihre Vorschläge hin wurde beschlossen, daß die antimilitaristische Propaganda besonders unter der Jugend zu organisieren sei, daß die sozialistischen Vertreter in allen Parlamenten unbedingt gegen jede Staatsausgabe für den Militarismus zu stimmen verpflichtet seien und daß die ständige internationale sozialistische Kommission beauftragt werde, bei Ereignissen von internationaler Tragweite Protestbewegungen in allen Ländern zu organisieren.<sup>12</sup>

Mit der französisch-englischen Entente, dem russisch-japanischen Krieg, der durch ihn ausgelösten Revolution in Rußland und der ersten Marokkokrise 1904/1905 erhielt die Friedensfrage einen neuen, höheren Stellenwert. Eine internationale Umfrage, dessen Ergebnis der »Vorwärts« am 17. September 1905 veröffentlichte, reflektierte gewachsenes Problembewußtsein.

Allen Antworten gemeinsam war die vorbehaltlose Anerkennung des Proletariats als stärkste Friedenskraft. Aber die Ansichten, in welcher Weise außerparlamentarischer Druck der Volksmassen oder friedliche zwischenstaatliche Übereinkünfte als Alternative zum Krieg angesehen werden können, gingen auseinander. An dieser Frage entzündete sich immer stärker der Meinungsstreit.

In Verallgemeinerung der Erfahrungen der Revolution in Rußland erkannte Rosa Luxemburg im politischen Massenstreik die Bewegungsform der proletarischen Massen in der neuen Periode des Klassenkampfes. Für das Ringen um sozialen Fortschritt und Frieden bedeutete dies die Mobilisierung der Massen für die Realisierung tagespolitischer Bedürfnisse, besonders die Einbeziehung neuer sozialer Gruppen wie der Jugend und der Frauen, und eine offensivere Anwendung außerparlamentarischer Kampf-

---

Bd. IV. März 1898 – Juli 1914. Hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED. 2. Aufl. Berlin 1975. S. 51f.

12 Siehe Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 1/1. S. 807ff.

formen. Damit standen sie aber in direktem Gegensatz zu den Anarchosozialisten, die die außerparlamentarische Massenaktion als einmaligen und damit letzten revolutionären Akt betrachteten, wie auch zu den Opportunisten, die dieses Kampfmittel generell ablehnten. Die Linken unterschieden sich aber auch von den revolutionären Sozialdemokraten, die Massenaktionen nur als letztes friedliches Demonstrationsmittel konzipiert wissen wollten und einen besonderen antimilitaristischen Kampf für nicht notwendig hielten.

Diese Ansichten zu den Formen des außerparlamentarischen Kampfes beeinflussten auch die Diskussionen auf dem Stuttgarter Kongreß der II. Internationale 1907. Der Kongreß stand vor der historischen Aufgabe, die Antwort der internationalen Sozialdemokratie auf die zentrale Frage zu geben, wie dem Wettrüsten und den außenpolitischen Krisen entgegenzuwirken sei.<sup>13</sup>

Für den Antikriegskampf schlußfolgerte Rosa Luxemburg: »Aber die russische Revolution ist nicht nur aus dem Krieg entsprungen, sondern sie hat auch dazu gedient, den Krieg zu unterbrechen [...] Die geschichtliche Dialektik gilt für uns nicht in dem Sinne, daß wir mit eingeschränkten Armen zusehen, bis sie uns reife Früchte bringt.«<sup>14</sup> Der entscheidende Gedanke, mit dem die internationale Linke unter maßgeblichem Einfluß von Lenin, Luxemburg und Juli O. Martow den Bebel'schen Vorschlag, der als Grundlage für eine Resolution diente, ergänzten, lautete deshalb, Wettrüsten und Krieg mit allen Mitteln zu bekämpfen und eine mögliche Krise im Gefolge eines Krieges zur Beschleunigung der proletarischen Revolution auszunutzen. Als Mittel dafür legitimierte die Resolution auch die Anwendung der vom russischen und polnischen Proletariat erprobten revolutionären Massenaktionen. Die weiterhin vom Kongreß aufrecht erhaltenen Forderungen nach Volkswehr und Schiedsgerichten zur Beilegung internationaler Konflikte wurde ausdrücklich im Zusammenhang mit dem Druck des Proletariats<sup>15</sup> gesehen und nicht schlechthin den imperialistischen Regierungen zugewiesen.

Rosa Luxemburg hatte schon 1899, als sie den außenpolitischen Vorstoß der russischen Diplomatie mit dem Zarenmanifest zur Einberufung

---

13 Siehe Walter Wittwer: Streit um Schicksalsfragen. Berlin 1967. S. 38ff.

14 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 2. Berlin 1986. S. 237.

15 Siehe Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. IV. S. 208ff.

der Haager Konferenz beurteilte, darauf aufmerksam gemacht, daß Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts in seinem Verhältnis zu den Demokratien im Westen nicht mehr die außenpolitische Gendarmenrolle spielte wie noch in der Epoche der bürgerlichen Umgestaltung. Der Zarismus habe sich im Gegenteil den politischen Realitäten angepaßt. So geschehen mit dem Abrüstungsvorschlag des Zaren, der sich der Öffentlichkeit im Westen bediente, ohne die eigene fürchten zu müssen. Rosa Luxemburgs Schlußfolgerung, vermochten damals nur wenige ziehen: »Diejenigen, die ihn [den Zarismus] immer noch als den allezeit zum Angriff bereiten Feind der europäischen Demokratie betrachten, der auf die Gelegenheit lauert, das absolute Regime wiederherzustellen, stecken im Banne einer alten Vorstellung, die seit einem Jahrzehnt einer Revision bedarf.«<sup>16</sup>

Im Sommer 1911 kam es zur 2. Marokkokrise. Kaiser Wilhelm II. und Reichskanzler Bethmann-Hollweg schickten die Kanonenboote »Panther« und »Berlin« in die Gewässer vor Agadir, um die französischen Kolonialbestrebungen in Nordafrika zu bremsen und den Gebrüdern Mannesmann den Zugang zu den Erzquellen Marokkos zu sichern. Es stand zu befürchten, daß diese Krise zum Krieg führte.

Rosa Luxemburg schrieb, daß der historische Sinn der Marokkokrise der kapitalistische Konkurrenzkampf darum sei, welcher Staat »sich zuerst auf die nordwestliche Ecke des afrikanischen Kontinents stürzen darf, um sie kapitalistisch zu verschlingen«<sup>17</sup>. »In demselben Augenblick, wo er [der Kapitalismus] sich anschickt, in die primitiven Verhältnisse der weltabgeschiedenen Hirtenstämme und Fischerdörfer Marokkos kapitalistische ›Ordnung‹ einzuführen, kracht bereits die von ihm geschaffene Ordnung an allen Ecken und Enden anderer Weltteile, und die Flammen der Revolution zucken lichterloh auf in der Türkei, in Persien in Mexiko, in Haiti, sie lecken still am Staatsgebäude in Portugal, in Spanien, in Rußland. Überall Anarchie, überall rebellieren die Lebensinteressen der Völker, die Mächte des Fortschritts und der Entwicklung gegen das loddrige Puschwerk der kapitalistischen Ordnung. Und so wird auch der jüngste Feldzug des Kapitals zu neuen Eroberungen nur ein Zug in jenes Feld sein, in dem das Kapital selbst vom Tode ereilt wird. Das Marokkoabenteuer wird, wie jeder weltpolitische Vorstoß, letzten Endes nur ein Schritt zur Beschleunigung des kapitalistischen Zusammenbruchs sein.«<sup>18</sup>

---

16 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 1/1. S. 323.

17 Ebenda. Bd. 3. S. 24.

18 Ebenda. S. 24f.

Für den Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie war dagegen der »Panthersprung« nach Agadir ein gefährliches Ablenkungsmanöver von den innenpolitischen Schwierigkeiten, das den Regierungsparteien jedoch im bevorstehenden Wahlkampf vorgehalten werden sollte. Denn daß daraus ein Krieg entstehen könnte, glaubte niemand in der Parteiführung. Dazu hätten die mit dem französischen Kapital verflochtenen deutschen Interessengruppen stärkeren Einfluß auf die deutsche Diplomatie als die antifranzösischen.

Rosa Luxemburg brachte mit ihrer Kritik das Problem auf den Punkt: »Nicht auf die Friedensinteressen irgendeiner Kapitalistenclique, sondern lediglich auf den Widerstand der aufgeklärten Volksmassen als Friedensfaktor geziemt es uns zu rechnen.«<sup>19</sup>

Solche der konkret historischen Situation nicht entsprechende Auffassungen waren das Resultat der neuen, schwer zu durchschauenden Entwicklungstendenzen in Politik und Ökonomie des Imperialismus. Die notwendige Differenzierung zwischen Friedensdemagogie, ehrlichen Friedenabsichten und potentiellen Friedensmöglichkeiten im Rahmen des kapitalistischen Systems bewirkte solche Einseitigkeiten. Ansichten dieser Art standen deshalb als Pendant auch zu enge Betrachtungen Rosa Luxemburg entgegen, die zwar wichtige Zusammenhänge des Imperialismus und dessen Tendenz aufdeckte, die jedoch die einzige Alternative zum Krieg ausschließlich im Kampf für den Sozialismus sah und dementsprechend auch auf die populäre Abrüstungsforderung verzichtete.<sup>20</sup>

Rosa Luxemburg fürchtete, der generelle Unterschied zwischen dem revolutionären Antimilitarismus der Arbeiterklasse und dem Pazifismus bürgerlicher Friedensfreunde könnte sich verlieren und die Sozialdemokratie könnte ihre eigentlichen Aufgaben im Kampf für Frieden und Sozialismus aus dem Blickfeld verlieren. Deshalb betrachtete sie es als eine sehr prinzipielle Frage für die Partei, »die Idee einer teilweisen Einschränkung militärischer Rüstungen als eine Halbheit in ihrer Aussichtslosigkeit zu beleuchten und sie auf die Spitze zu treiben, dem Volk klar auseinanderzusetzen, daß der Militarismus mit der Kolonialpolitik, Zollpolitik, Weltpolitik auf engste verknüpft ist, daß also die heutigen Staaten, wenn sie dem Wettrüsten ernstlich und aufrichtig ein Halt gebieten wollten, damit anfangen müssten, handelspolitisch abzurüsten, koloniale Raubzüge ebenso wie die Weltpolitik

---

19 Ebenda. S. 10.

20 Siehe Walter Wittwer: Streit um Schicksalsfragen. S. 76ff.

der Interessensphären in allen Weltteilen aufzugeben, mit einem Wort, in der äußeren wie in der inneren Politik das direkte Gegenteil von dem tun, was das Wesen der heutigen Politik eines kapitalistischen Klassenstaats ist.«<sup>21</sup>

Abrüstungsforderungen gänzlich abzulehnen widersprach objektiven Gegebenheiten, bis zuletzt alle Möglichkeiten zu nutzen, einen imperialistischen Krieg hinauszuzögern, die Interessenten am Kriege schon vor dem Krieg zu entlarven und weite Kreise im Friedenskampf zu vereinen. Rosa Luxemburgs Ablehnung besaß aber auch einen rationellen Kern: die Abgrenzung von Illusionen, im Imperialismus würden sich die Gegensätze zwischen den Klassen und Staaten mildern und es könne mit Vernunft und entsprechenden Reformprojekten eine grundsätzliche Wandlung im Wesen des Kapitalismus herbeigeführt werden. »An die Möglichkeit, diese internationalen Konflikte abflauen, sich mildern und verwischen zu lassen, kann nur glauben, wer an die Milderung und Abstumpfung der Klassengegensätze, an die Eindämmung der wirtschaftlichen Anarchie des Kapitalismus glaubt. Sind doch die internationalen Gegensätze der kapitalistischen Staaten nur die andre Seite der Klassengegensätze, die weltpolitische Anarchie nur die Kehrseite der anarchistischen Produktionsweise des Kapitalismus. Beide können nur zusammen wachsen und zusammen überwunden werden.«<sup>22</sup>

Die internationalen Krisen der Jahre 1911 bis 1913 und die letzten militärischen Kriegsvorbereitungen der Großmächte kündigten immer eindringlicher den bevorstehenden Weltkrieg an und ließen die Frage nach Gegenmaßnahmen der Arbeiterklasse unmittelbar relevant werden. In der deutschen Sozialdemokratie offenbarten sich mit am augenscheinlichsten, worin die großen Friedenschancen vor dem ersten Weltkrieg bestanden und wo andererseits jene Momente zu sehen sind, die diese Chancen verringerten.

Die großen Friedensaktionen im August/September 1911 auf dem Höhepunkt der zweiten Marokkokrise, die Massenproteste gegen den italienisch-türkischen Krieg im November des gleichen Jahres sowie die bis dahin nichtgekannnte Dimension der Kundgebungen im Oktober/November 1912 gegen die Ausweitung des Balkankrieges zeugten vom Friedenswillen und der Bereitschaft der Arbeiterklasse, dafür einzutreten.

---

21 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 2. S. 493f.

22 Ebenda. S. 495.

Aber auch die Reaktionen der herrschenden Klassen bewiesen, daß die Arbeiterbewegung als politischer Faktor deren Kriegsdiskposition mitbeeinflusste. 1911 wurde als Dachorganisation aller bürgerlichen Jugendorganisationen der Bund Jungdeutschland sowie der Deutschen Pfadfinderbund gegründet. Ein Jahr später erfolgte die Gründung des Deutschen Wehrvereins zur Propagierung der Heeresrüstung. So sehr diese neben den bestehenden imperialistischen Massenorganisationen forcierten Neugründungen auch die Reaktion auf die Friedensagitation der Sozialdemokraten und Pazifisten waren und das Eingeständnis der herrschenden Klassen reflektierten, Wettrüsten und Kriege nicht mehr ohne Massenbasis praktizieren zu können, so sehr erschwerten sie die antimilitaristische Propaganda. Mit dem Geld schwerindustrieller Protektoren, der Sachkenntnis hochrangiger Militärs, unterstützt durch Schule, Kirche, Presse, Kunst und Literatur stärkten die Kriegsparteien die Allmacht des Militarismus, manipulierten den Taumel chauvinistischer Selbstüberhöhung und paralyisierten die Erkenntnis der Klassenantagonismen innerhalb der Nation.<sup>23</sup>

Wettrüsten, ideologische Kriegsvorbereitung und sich zuspitzende imperialistische Krisen und Kriege waren die eine Seite jener gesellschaftlicher Bedingungen, die Sozialdemokraten in ihrem Friedenskampf beachten mußten.

Eine andere Seite beeinflusste ebenfalls seit der Jahrhundertwende nicht weniger die Suche nach Alternativen zum Krieg – die regierungsoffizielle Friedensdemagogie. Mit dem Zarenmanifest von 1898 wurden die Haager Konferenzen in Gang gebracht. Mit der erfolgreichen Beilegung zwischenstaatlicher Konflikte und internationaler Krisen wurde die Schiedsgerichts-idee belebt. Und mit den verschiedenen Vorschlägen zur Begrenzung der deutsch-englischen Flottenstärke erhielt der Abrüstungsgedanke Auftrieb. Die Sozialdemokratie nahm dazu Stellung und ergriff besonders nach dem Kopenhagener Kongreß 1910 selbst parlamentarische Initiativen, die Regierungen zur konsequenten Rüstungsbegrenzung und allgemeinen schiedsgerichtlichen Beilegung aller zwischenstaatlicher Konflikte zu drängen.<sup>24</sup>

Solche Tendenzen ließen auch innerhalb der Arbeiterbewegung Illusionen über die friedensfördernden Potenzen der bestehenden europäischen

---

23 Siehe Jürgen Kuczynski: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien 4. 1871–1981. Berlin 1983. S. 315.

24 Siehe Annelies Laschitzka: Parteigeschichtliche Ereignisse, Prozesse und Probleme der Herausbildung der Krise der deutschen Sozialdemokratie in den Jahren 1910/1911. Diss. B. Berlin 1982. S. 171ff.

Staatenbündnisse aufkommen. Diese Illusionen wurzelten in einem noch ungenügenden Verständnis der sozialökonomischen Ursachen imperialistischer Politik.

Rosa Luxemburg hat im Verlaufe von zwei Jahrzehnten – von ihrer Dissertation über die industrielle Entwicklung Polens, in ihren Vorlesungen zur Nationalökonomie an der Parteischule der deutschen Sozialdemokratie in den Jahren 1907 bis 1914, bis zu den während des Weltkrieges im Gefängnis verfaßten ökonomischen Schriften – den Fragen der marxistischen politischen Ökonomie große Aufmerksamkeit gewidmet, um die Entwicklungstendenzen in Politik und Ökonomie des Imperialismus zu untersuchen. Ihr Werk »Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus« war ein Versuch, den Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion in ihren konkreten Beziehungen zu erläutern. In Vorbereitung auf ihre Vorlesungen an der Parteischule schrieb Rosa Luxemburg 1910: »Mein Lehrgang in der Schule ist in diesem Jahr völlig verändert, und ich muß von jetzt an fünf Wochen zum ersten Mal Dinge vortragen, auf die ich von den Fakten hier nicht vorbereitet bin: Kartelle, Bank- und Börsenwesen, Währungsfragen etc. Von da ab muß ich als jeden Tag nachmittags die ganze Zeit arbeiten, um anderen Tag vortragen zu können.«<sup>25</sup> Luxemburg war so sehr von ihrer Lehrtätigkeit an der Parteischule in Anspruch genommen, daß sie wiederum die Kartellfrage nur als eine unter anderen auffaßte.

Rosa Luxemburg notierte in einer Anmerkung zu ihrer Schrift »Akkumulation des Kapitals«: »Die Behandlung der Kartelle und Trusts als einer spezifischen Erscheinung der imperialistischen Phase auf dem Boden des inneren Konkurrenzkampfes zwischen einzelnen Kapitalgruppen um die Monopolisierung der vorhandenen Akkumulationsgebiete und die Verteilung des Profits liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit.«<sup>26</sup>

Der Ausgangspunkt ihres Buches war die Kritik der Marxschen Theorie der Akkumulation im zweiten Band des »Kapitals«. Rosa Luxemburg verneinte die von Marx beschriebene Möglichkeit, daß eine Ausdehnung des Marktes auch innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise ohne ein nichtkapitalistisches Milieu möglich ist. Für sie waren die nichtkapitalistischen Gebiete für die Akkumulation und dadurch für die Zukunft des Kapi-

---

25 Rosa Luxemburg an Leo Jogiches [Ende Februar/Anfang März 1910]. In: Gesammelte Briefe. Bd. 3. Berlin 1982. S. 119.

26 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 5. Berlin 1975. S. 401.

talismus lebenswichtig. Der Imperialismus sei »der politische Ausdruck der Kapitalakkumulation in ihrem Konkurrenzkampf um die Reste des noch nicht mit Beschlag belegten nichtkapitalistischen Weltmilieus.«<sup>27</sup> Damit erkannte sie eine grundlegende Seite des Imperialismus.

In den letzten Kapiteln stellte Rosa Luxemburg den Kampf des Kapitals mit der Naturalwirtschaft, den Kampf mit der einfachen Warenwirtschaft und den »Konkurrenzkampf des Kapitals auf der Weltbühne um die Reste der Akkumulationsbedingungen«<sup>28</sup> dar. »Die imperialistische Phase der Kapitalakkumulation oder die Phase der Weltkonkurrenz des Kapitals umfaßt die Industrialisierung und kapitalistische Emanzipation der früheren Hinterländer des Kapitals, in denen es die Realisierung seines Mehrwertes vollzog. Die spezifischen Operationsmethoden dieser Phase sind: auswärtige Anleihen, Eisenbahnbauten, Revolutionen und Kriege.«<sup>29</sup>

In glänzenden wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen der Kapitalexpansion zeigte Rosa Luxemburg, mit welcher Brutalität überkommene Produktionsformen in aller Welt zerstört wurde. So schilderte sie, daß die grausame Ausbeutung Ägyptens, »die den normalen Verlauf einer jahrhundertelangen geschichtlichen Entwicklung auf zwei bis drei Jahrzehnte zusammenpreßte, nur durch die Nilpferdpeitsche ermöglicht worden war und daß gerade die Primitivität der sozialen Verhältnisse Ägyptens die unvergleichliche Operationsbasis für die Kapitalakkumulation geschaffen hatte.«<sup>30</sup>

Aus den Erfahrungen des Klassenkampfes schloß Rosa Luxemburg, daß dem Monopolkapital auf allen gesellschaftlichen Gebieten kein wirtschaftliches Ende in der Erschöpfung des nichtkapitalistischen Absatzgebietes, sondern eine revolutionäre Erhebung der Arbeiterklasse drohe. »Je gewalttätiger das Kapital vermittelt des Militarismus draußen in der Welt wie bei sich daheim mit der Existenz nichtkapitalistischer Schichten aufräumt und die Existenzbedingungen aller arbeitenden Schichten herabdrückt, um so mehr verwandelt sich die Tagesgeschichte der Kapitalakkumulation auf der Weltbühne in eine fortlaufende Kette politischer und sozialer Katastrophen, die zusammen mit den periodischen wirtschaftlichen Katastrophen in Gestalt der Krisen die Fortsetzung der Akkumulation zur Unmöglichkeit, die Rebellion der internationalen Arbeiterklasse gegen die

---

27 Ebenda. S. 391.

28 Ebenda. S. 316.

29 Ebenda. S. 365.

30 Ebenda. S. 384.

Kapitalherrschaft zur Notwendigkeit machen werden, selbst ehe sie noch ökonomisch auf ihre natürliche selbstgeschaffene Schranke gestoßen ist.«<sup>31</sup>

Rosa Luxemburg hatte nie angenommen, daß der Kapitalismus aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten automatisch zusammenbreche. Ihr theoretischer Versuch, die Grundprozesse der kapitalistischen Schlußphase aufzudecken, sollte dem revolutionären Kampf des Proletariats dienen.

Rosa Luxemburg hatte nicht verstanden, daß die abstrakten Untersuchungen des zweiten Bandes des »Kapitals« von Marx zur unmittelbaren Erklärung der konkreten ökonomischen Verhältnisse im monopolistischen Kapitalismus nicht ausreichen. Dieser Irrtum muß hervorgehoben werden; er ist aber zugleich auch in Rosa Luxemburgs ökonomische Auffassungen überhaupt und in die Zeitumstände einzuordnen.

Um Rosa Luxemburgs Stellung in der marxistischen politischen Ökonomie einzuschätzen, muß ihre »Einführung in die Nationalökonomie« näher betrachtet werden. Diese Schrift war aus den Vorbereitungen auf die ökonomischen Vorlesungen an der Parteischule in den Jahren 1907 bis 1914 entstanden und während der ersten Weltkriegs im Gefängnis erweitert worden. Die wechsellvollen politischen Ereignisse in Deutschland haben auch das Manuskript der »Einführung« gekennzeichnet: Es ist heute nur noch als Fragment erhalten.<sup>32</sup>

Die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO) besitzt handschriftliche Aufzeichnungen, die Jacob Walcher 1910 an der Parteischule anfertigte. Sie umfassen sechs Diarien mit über 215 Seiten zu je 20 Zeilen.<sup>33</sup> Rosa Luxemburg behandelte nach Walchers Aufzeichnungen u. a. die Rolle und Geschichte der Banken und Aktiengesellschaften, der Kartelle und Trusts. Sie gab den Stand der Kartellierung von 1905, unterteilt nach Branchen an. Deutschland sei in der Kartellbewegung das führende Land. In den USA seien die Kartelle durch die Schutzzollpolitik, bestimmte Naturbedingungen und den Privatbesitz der Eisenbahnen erstarkt. Über die Tendenz zur Internationalisierung der Kartelle heißt es in Walchers Mitschriften: »Diese Tendenz besteht zweifellos, aber wie jede Tendenz erzeugt auch diese eine Gegenteilendenz. Bis heute ist noch kein internationaler Trust entstanden. Ein solcher wird durch die im

---

31 Ebenda. S. 410f.

32 Siehe ebenda. S. 524ff.

33 SAPMO-BArch. NY 4087/15. IV/3/2/15. Bl. 63–281. – Siehe Hermann Lehmann: Zur Neuherausgabe der ökonomischen Schriften von Rosa Luxemburg. In: Wirtschaftswissenschaft. Berlin 23(1975)9. S. 1412ff.

Wesen der kapitalistischen Gesellschaft begründeten Interessengegensätze verhindert.«<sup>34</sup>

Wie sehr sich Rosa Luxemburg für das theoretische Problem des Monopols, für die Zusammenhänge zwischen Monopol, Preisbildung und gesamtgesellschaftlicher Reproduktion interessierte, zeigen auch die Anstreichungen, Fragezeichen und kritischen Randbemerkungen in ihrem Exemplar von Rudolf Hilferdings »Finanzkapital.«<sup>35</sup> Sie beziehen sich sämtlich auf Passagen im 13. Kapitel über die kapitalistischen Monopole und den Handel, im 15. Kapitel über die geschichtliche Tendenz des Finanzkapitals, im 16. Kapitel über die allgemeinen Bedingungen der Krisen und im 17. Kapitel über die Ursachen der Krisen.

Hilferding war der Auffassung, »daß es eine absolute Grenze für die Kartellierung nicht gibt. Vielmehr ist eine Tendenz zu stetiger Ausweitung der Kartellierung vorhanden. Die unabhängigen Industrien geraten immer mehr in Abhängigkeit von kartellierten, um schließlich von ihnen annektiert zu werden. Als Resultat des Prozesses ergäbe sich dann ein Generalkartell. Die ganze kapitalistische Produktion wird bewußt geregelt von einer Instanz, die das Ausmaß der Produktion in allen ihren Sphären bestimmt.«<sup>36</sup> Neben den Ausdruck »Generalkartell« setzte Rosa Luxemburg ein Fragezeichen. Sie lehnte die Betrachtung Hilferdings ab.

Massiv kritisierte Rosa Luxemburg 1913 die Bewilligung des einmaligen Wehrbeitrages für die Finanzierung der bis dahin größten Militärvorlage durch die sozialdemokratische Reichsfraktion. Gemäß der auf dem Jenaer Parteitag 1911 gegebenen Orientierung, daß den herrschenden Klassen ihr Patriotismus schon vergehen werden, wenn sie selbst die Rüstungskosten zu tragen hätten, war diese verhängnisvolle Vorentscheidung für den 4. August 1914 gefallen.

Rosa Luxemburg war allerdings der Meinung, daß im Ernstfall der Kreis derjenigen, der ihren Ansichten folgte, größer sei und etwaige Kriegsbefürworter im Moment einer akuten Krise beiseite geschoben würden. Das Gegenteil trat ein und desillusionierte sie schmerzlich.

Als im August 1914 der erste Weltkrieg, ein allseitig imperialistischer Raub- und Eroberungskrieg, ausbrach, handelten die meisten sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Parteiführungen entgegen dem Friedenswil-

---

34 Ebenda. Bl. 274.

35 Rudolf Hilferding: Das Finanzkapital. Wien 1910. In: Bibliothek von SAPMO-BArch. Clara-Zetkin-Bestand. CZ 1167.

36 Ebenda. S. 295 (Dietz Verlag Berlin 1955. S. 349f.).

len und der Friedenssehnsucht der Arbeiterklasse und der Friedensfreunde in anderen Klassen und Schichten. Statt die in den Dokumenten der II. Internationale übernommenen Verpflichtungen zum Kampf gegen den Krieg zu erfüllen, bewilligten die Parlamentsfraktionen dieser Parteien Kriegskredite und beschritten den Weg des Burgfriedens und der »Vaterlandsverteidigung«.

Die Führer der deutschen Sozialdemokratie untersagten im Interesse des Burgfriedens jeglichen Massenkampf gegen den Krieg. Zugleich stimmten sie mit in die imperialistische Lüge vom Verteidigungskrieg gegen das zaristische Rußland ein. Die machtvollen Antikriegsaktionen der Arbeitermasse, die bis in die letzten Julitage des Jahres 1914 angedauert hatten, wurden durch die imperialistische Kriegsentfesselungsregie sowie das Zusammenspiel der Regierung mit den Führern der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften faktisch von einem Tag zum anderen erstickt.

Für den revolutionären Antikriegskampf waren völlig neue Bedingungen entstanden. Um unter den neuen Kampfbedingungen eine wirksame revolutionäre Antikriegsarbeit leisten zu können, hatten die zum Friedenskampf entschlossenen deutschen Linken und andere revolutionäre Sozialdemokraten vor allem folgende Fragen zu beantworten:

- Welchen Charakter hatte der Krieg und welche Ziele verfolgten die Kriegsführenden?
- Welcher Weg mußte gegangen werden, um eine neue Führungskraft hervorzubringen?
- Wie konnten die internationalen Verbindungen zwischen den revolutionären Antikriegsbewegungen wiederhergestellt werden?

Der Prozeß, worin die dem proletarischen Internationalismus treu gebliebenen Klassenkräfte die erforderlichen Erkenntnisse erwarben und praktisch umsetzten, verlief kompliziert und widerspruchsvoll. Der Wille zum Frieden wuchs bald auch in der linken zentristischen Kreisen, in anderen oppositionellen Gruppen und bei bürgerlichen Pazifisten. Zu allen Kriegsgegnern hatten die Revolutionäre ihr Verhältnis zu bestimmen, d. h., sie mußten sich mit deren Positionen und Auffassungen auseinandersetzen und zugleich alle Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen gegen den Krieg nutzen. Außerdem war es notwendig, die wachsende nationale, soziale und Friedensdemagogie der herrschenden Klassen sowie der opportunistischen Führer von Sozialdemokratie und Gewerkschaften vor den Massen zu entlarven. Mit zunehmender Kriegsdauer wuchs im Hinterland der für Antikriegspropaganda ansprechbare Anteil der Bevölkerung. Aber nur dort, wo die Revolutionäre ständig intensive Aufklärungsarbeit leisteten, schlug

spontanes Aufbegehren gegen die Not und das Elend des Krieges in konkrete Antikriegsaktionen um.

Im August 1914 betonte Eduard David, der am massivsten für die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eingetreten war, in einem Gespräch mit dem Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Clemens Delbrück, »man dürfe die Tiefe und die Stärke der Überzeugung innerhalb der Partei, die gegen jeden Krieg sei, nicht unterschätzen«, es habe »große[r] Kämpfe bedurft [...], um die gesamte Partei zu einer einheitlichen Stellungnahme zu bestimmen«. Die einstimmige Bewilligung der Kriegskredite beruhe »ganz überwiegend darauf, daß es sich um einen uns von Rußland aufgedrängten Krieg handle. Der Haß gegen Rußland und der leidenschaftliche Wunsch, den Zarismus zu treffen, sei das Hauptmotiv für die Haltung der Sozialdemokratie gewesen.«<sup>37</sup>

Über die meisten Korpsbezirke war sofort der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden, der den Militärbefehlshabern diktatorische Gewalt einräumte. Dazu gehörten die Presse- und Versammlungszensur, Eingriffe in den Handel, insbesondere in die Lebensmittelverteilung, sowie das Einsetzen von Stand- und Kriegsgerichten. Der entschiedene Kampf gegen den imperialistischen Krieg wurde infolgedessen außerordentlich erschwert.

Für Rosa Luxemburg hatte sich ein niederschmetterndes Phänomen offenbart: »Gerade die mächtigste Organisation, gerade die vielgepriesene Disziplin der deutschen Sozialdemokratie bewährten sich darin, daß der vier Millionen starke Körper sich auf Kommando einer Handvoll Parlamentarier in vierundzwanzig Stunden wenden und vor einen Wagen spannen ließ, gegen den Sturm zu laufen sein Lebensziel war.«<sup>38</sup>

Eine Massenmobilisierung zu aktiver Kriegsgegnerschaft und Antikriegskampf suchte Rosa Luxemburg über Aufklärung, über Reaktivierung der Sozialdemokratie von unten heraus, über die Zusammenarbeit mit Karl Liebknecht, Franz Mehring und Clara Zetkin, über strenge Disziplin gegenüber internationalen Verpflichtungen und Abgrenzung von jedweder Halb-

---

37 Dokumente zur deutschen Geschichte 1914–1917. Hrsg. von Dieter Fricke. Berlin 1976. S. 35f.

38 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 4, Berlin 2000. S. 23. – Siehe Annelies Laschitzka: Rosa Luxemburg über nationale Werte und nationalistische Gefahren. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Berlin 35(1993)4. S. 53ff.

heit zu erreichen. Unklar blieb ihr die tiefe Verwurzelung nationaler Gefühle und Ängste in weiten Bevölkerungskreisen.

Über die Schwierigkeiten und Hindernisse im Antikriegskampf schrieb Rosa Luxemburg am 12. Oktober 1914 an den Schweizer Sozialdemokraten Carl Moor: »Daß wir bei jeder Gelegenheit uns diesem Stromabwärts entgegenzustemmen suchen, kannst Du glauben. Leider sind alle Zentralinstitutionen der Partei, die momentan die äußere Macht in den Händen haben, von opportunistischen Elementen beherrscht, und alle Opposition zerschellt, da die Massen nicht aufmucken können, zum großen Teil auch auf den Schlachtfeldern zerstreut sind.«<sup>39</sup>

Eine Wiederbelebung der Internationale hing wesentlich vom Massenkampf gegen den Krieg ab. An den holländischen Sozialisten Pieter Jelles Troelstra hatte Rosa Luxemburg bereits Ende August 1914 geschrieben: »Ich habe mich sehr gefreut, Ihre Zeilen zu erhalten. Man hat jetzt ein dringendes Bedürfnis, eine Freundeshand über die Grenze zu drücken. Ja, wir haben Furchtbares erlebt und werden noch Ärgeres vielleicht erleben. Der Verlust Jaurès hat mir einen Schlag beigebracht, den man nie verwindet. Aber es gibt Stunden, wo ich ihn beneide, weil er einen solchen Zusammenbruch dessen, was uns das Teuerste war an Friedensidealen und Kultur, nicht mit ansehen mußte. Ich zweifle übrigens nicht, daß er heute an der Seite Jules [Guedes] stände, *jene* dort waren wirklich und sind in einer furchtbaren Zwangslage. Ich bin aber mit Ihnen nicht einverstanden, daß diese Zwangslage für *alle* in gleichem Maße vorlag. Unsere Lage hier beurteile ich ganz anders. Wenn Sie sagen: Es war für uns zu früh, die Gegner haben den Moment gewählt, wo wir nicht reif waren, so weiß ich, daß man sich die Reife zum Kampf um das Teuerste nicht anders als im Kampf erwirbt.«<sup>40</sup>

Rosa Luxemburg, die wie Karl Liebknecht durch Gefängnis, »Sicherungshaft«, und Zuchthaus seit 1915 bzw. 1916 bewußt von ihren Anhängern getrennt worden war, vertraute darauf, daß die Massen moralische Kraft zur Auflehnung gegen den Krieg gewinnen werden. Eine hervorragende Rolle im ideologischen Klärungsprozeß der Linken spielte Rosa Luxemburgs Schrift »Die Krise der Sozialdemokratie«, die im Februar 1916 veröffentlicht wurde. Sie enthält eine Analyse der Ursachen des Krieges und der Krise der deutschen Sozialdemokratie. Rosa Luxemburg forderte

---

39 Rosa Luxemburg: Gesammelte Briefe. Bd. 5. Berlin 1984. S. 16.

40 Ebenda. Bd. 6. Berlin 1993. S. 201.

darin die deutsche Arbeiterklasse auf, sich kritisch und selbstkritisch mit der Vergangenheit und der Gegenwart auseinander zu setzen. Nur so sei es möglich, die politische Aktionsfähigkeit wiederzugewinnen. Unmißverständlich legte sie dar, daß die deutsche Sozialdemokratie am 4. August 1914 abgedankt hatte und die II. Internationale zusammengebrochen war.

Die wachsende Kriegsmüdigkeit und Friedenssehnsucht in den Massen ermöglichten es der Spartakusgruppe, im Frühjahr 1916 zu großen Massenaktionen überzugehen. Mit Flugblättern, Handzetteln und mündlicher Agitation bereitete sie in ganz Deutschland den 1. Mai 1916 als Kampftag gegen den Krieg, für den Frieden, für Brot und Demokratie vor. In Berlin, Braunschweig, Bremen, Dresden, Duisburg, Jena, Kiel, Leipzig, Pirna und Stuttgart fanden Demonstrationen bzw. Kundgebungen statt. In Berlin rief Karl Liebknecht den Massen die Losung »Nieder mit dem Krieg! Nieder mit der Regierung!« zu.<sup>41</sup>

Rosa Luxemburg sah in der Tat Karl Liebknechts ein großes Lehrbeispiel für die deutsche Arbeiterklasse. »Um Frieden kämpfen«, schrieb sie, «heißt alle Machtmittel der Arbeiterklasse rücksichtslos gebrauchen, um im Lande wie draußen im Felde die Fortführung des Völkermordes unmöglich zu machen, heißt wie Liebknecht vor keinem Opfer und keiner Gefahr zurückschrecken, um den Burgfrieden zu sprengen und der Säbeldiktatur in den Arm zu fallen.«<sup>42</sup>

In einem Neujahrsbrief Ende 1916 an Mathilde Wurm charakterisierte Rosa Luxemburg die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, in der Emanuel Wurm, Hugo Haase, Wilhelm Dittmann, Karl Kautsky, Arthur Stadthagen u. a. wirkten, als eine »sumpfige Froschgesellschaft«<sup>43</sup>. Sie war ungehalten darüber, daß die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft nicht entschiedener gegen das autoritäre Vorgehen des Parteivorstandes auftrat und Illusionen über die Beendigung des Krieges durch Schiedsgerichte und diplomatische Abkommen verbreitete.

In ihrer Erwiderung schrieb Mathilde Wurm: »So schlecht wie Du ›uns‹ machst, sind wir nicht. ›Ihr‹ lebt in Wolkenkuckucksheim. ›Ihr‹ glaubt, die Euch mit dem Munde recht geben, würden dementsprechend handeln. ›Ihr‹ seht Euch in Eueren vier Wänden und von Helden umgeben, denen kein Gedankenflug zu hoch, keine Tat zu kühn ist. Und Du und

---

41 Siehe Annelies Laschitzka unter Mitwirkung von Elke Keller: Karl Liebknecht. Eine Biographie in Dokumenten. Berlin 1982. S. 315ff.

42 Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 4. S. 217.

43 Rosa Luxemburg: Gesammelte Briefe. Bd. 5. S. 150f.

noch einige. Ihr glaubt an diese Helden. Aber die Mehrzahl dieser Helden nimmt bei Demonstrationen Reißaus, wenn der erste Schutzmannsgaul ihnen auf den Fersen ist, hält in den Sitzungen ›Tatreden‹, um dann bei der Abstimmung zu fehlen und hat noch vor ganz anderen Dingen, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, eine durchaus nicht heldenmäßige Angst. Wohl gibt es eine ganze Anzahl von solchen, die vor nichts zurückscheuen, die Leben, Lebensglück und Existenz in die Waagschale werfen, aber sie sind und bleiben eine kleine Minderheit. Soweit hast Du recht mit deiner Meinung, wir sind kein Geschlecht von Helden. Wären wir es, die Dinge hätten einen anderen Verlauf genommen und unser Werk wäre schon zur Hälfte getan. Aber wir erreichen nichts und bessern nichts, indem wir an Illusionen festhalten, denen jede reale Grundlage fehlt. Kein Mensch läßt sich freiwillig wehrlos niederschlagen, er sei denn ein weltfremder, volksunkundiger Schwärmer. Was Du verlangst und erwartest, weil Du selber jederzeit dazu bereit bist, sich selbst zum Opfer zu bringen, daran denken nur ganz wenige. Ich bin in diesen zwei letzten Jahren ganz gründlich von diesem Glauben geheilt worden. Und nach wie vor bin ich überzeugt: Du und Karl, Ihr habt weder dem Sozialismus noch der Sache des Friedens genützt. Hat je ein Schlachtenlenker in der vordersten Linie gestanden? Muß ein Stratege *beweisen*, daß er eine weitere Aufgabe hat, als die, die seine Pläne, die Arbeit seiner Hirne, praktisch durchzuführen? Ist das Proletariat noch so unreif, daß es die Überlegenheit und Größe seiner Führer nur dann erkennt und an sie glaubt, wenn diese sich jeder Gefahr aussetzen, dann dürft *Ihr* ihm doch diese Konzession nicht machen, sondern den noch kindlichen Riesen zur größeren Einsicht erziehen. Ja, ich wiederhole nochmals, was und wem nützt es, wenn unsere besten, kühnsten, wissensreichsten Leute lahmgelegt sind und an Stelle einer zielklaren Leitung ein schwächliches, unsicheres Hin- und Herschwanken teilt? Deine Bemerkungen vom ›Heldentum, das wir nur gegen bar feilzubieten bereit sind‹, ist so abscheulich, daß ich ablehne, uns auch nur mit einem Wort zu rechtfertigen.«<sup>44</sup>

Ausführlich antwortete Rosa Luxemburg und erklärte: »Mein kleines Mädchen, die ›Enttäuschung über die Massen‹ ist stets das blamabelste Zeugnis für den politischen Führer. Ein Führer großen Stils richtet seine

---

44 Mathilde Wurm an Rosa Luxemburg am 20. Januar 1917. Polizeiliche Abschrift. In: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam. Pr. Br. Rep. 30 Berlin C. Polizeipräsidium. Titel 95. Sektion 7. 15851. Bl. 128/129.

Taktik nicht nach der momentanen Stimmung der Massen, sondern nach ehernen Gesetzen der Entwicklung, hält an seiner Taktik fest trotz aller Enttäuschungen und läßt im übrigen ruhig die Geschichte ihr Werk zur Reife bringen.«<sup>45</sup>

Rosa Luxemburgs Versuche, den Imperialismus als eine neue Erscheinung in der Weltpolitik und -ökonomie zu deuten, setzten sie in die Lage Ursachen, Charakter und Folgen des ersten Weltkrieges und der latenten lokalen Kriegskonflikte zu enthüllen und die Bedingungen im Kampf um Frieden zu analysieren. 1918 bezeichnete sie in einem Fragment die Nationalitätenfrage, das Schicksal der Kolonie und die Perspektiven der Demokratie als weltweit ungelöste Probleme. Die kapitalistische Gesellschaft werde das Chaos nach dem Krieg nicht bewältigen und Rosa Luxemburg vermerkte unter den Stichworten »Friedensproblem. Abrüstung. Rüstungskapital gerade das mächtigste im Kriege geworden. Der ganze im Krieg vergeudete Reichtum ist dort akkumuliert worden! England u. Amerika haben sich erst den Milit. geschaffen. Japan als Lieferant enorm gewachsen. Technik des Militarismus verträgt jetzt keinen ›Kleinbetrieb‹. ›Ein bißchen Militarismus‹ ist ebenso (un?)möglich wie ›ein bißchen Anarchie‹ in der Produktion. Dasselbe Rüstungskapital ist jetzt (direkt u. durch die Banken) der Hauptgläubiger des Staates. Auch politisch ist Militarismus jetzt Trumpf, gerade in den Ver. Staaten, in Wilsons Hause. Aufteilung der Türkei. Aufteilung der deutschen Kolonien. Abfindung Japans. Gewaltige Verschiebung der Machtverh. Neue Konkurrenzen: Engl. u. Amer., Engl., Amer. u. Japan. Aus alledem nur ein Ausweg: Sozialismus!«<sup>46</sup>

---

45 Rosa Luxemburg an Mathilde Wurm. 16. Februar 1917. In: Gesammelte Briefe. Bd. 5. S. 176.

46 SAPMO-BArch. NY 4002/75. Bl. 26 – Siehe Annelies Laschitzka: Im Lebensrausch, trotz alledem. Rosa Luxemburg. Eine Biographie. Berlin 1996. S. 580ff.

DIETMAR WITTICH

## **Weltmeinung versus Zeitgeist – Mehrheiten für Frieden**

Georg W. Bush am 6. November 2003:

»Die Region des Mittleren Ostens wird entweder ein Raum von Fortschritt und Frieden werden, oder sie wird eine Quelle von Gefahr und Terror bleiben. Und wir sind bestimmt, den Triumph von Fortschritt und den Triumph von Frieden in dieser Region zu sehen. Wir werden alles in unserer Macht stehende tun, um zu sichern, daß die Freiheit eine dauerhafte Heimstatt in Afghanistan und im Irak findet.«

Georg W. Bush am 13. April 2004:

»Vor allem, die Niederwerfung von Gewalt und Terror im Irak ist lebenswichtig für die Niederwerfung von Gewalt und Terror überall; und lebenswichtig für die Sicherheit des amerikanischen Volkes. Jetzt ist die Zeit, und der Irak ist der Platz, in der die Feinde der zivilisierten Welt den Willen der zivilisierten Welt testen. Wir dürfen nicht schwanken.«

Und gefragt nach dem Vergleich mit dem Vietnam-Krieg:

»Ich denke, die Analogie ist falsch. Und ich denke auch, die Analogie sendet die falsche Botschaft an unsere Truppen und sendet die falsche Botschaft an den Feind. Sehen Sie, das ist schwere Arbeit. Es ist schwer, die Freiheit zu verteidigen in einem Land, das von Tyrannei stranguliert worden ist. Und schließlich, wir müssen Kurs halten, weil das Endergebnis im Interesse unserer Nation ist.«

Ich glaube, Georg W. Bush wird erheblich unterschätzt, gerade von den Linken, den Intellektuellen. Nicht als Person, da sind Erscheinung und Wesen wahrscheinlich nahe beieinander. Aber als Stimme und Repräsentant der Akteure einer weltweiten politischen Strategie, die die Ressourcen der kapitalistischen Metropolen einsetzt für eine Triade

- globalisierter Kapitalismus,
- neue imperiale Kriege
- neoliberale Hegemonie.

Die weltweite Distanzierung und Ablehnung des Krieges der USA gegen den Irak, die es vor Beginn der Kampfhandlungen gab, existieren nahezu unverändert fort, nachdem die USA ein Ende der Kampfhandlungen erklärt haben. In dieser Aussage lassen sich die Ergebnisse der Neuauflage einer internationalen Untersuchung zusammenfassen, die Gallup International im April/Mai 2003 in 41 Ländern mit 31 806 Befragten durchgeführt hat.<sup>1</sup>

- Untersucht wurden aktuell
- Meinungen, ob die Welt sicherer geworden ist,
  - Meinungen, ob der Krieg im nachhinein als gerechtfertigt angesehen wird,



1 Siehe Dietmar Wittich: Mehrheiten gegen die neuen Kriege. Internationale Meinungsforschung zum Krieg im Irak. Berlin 2003.

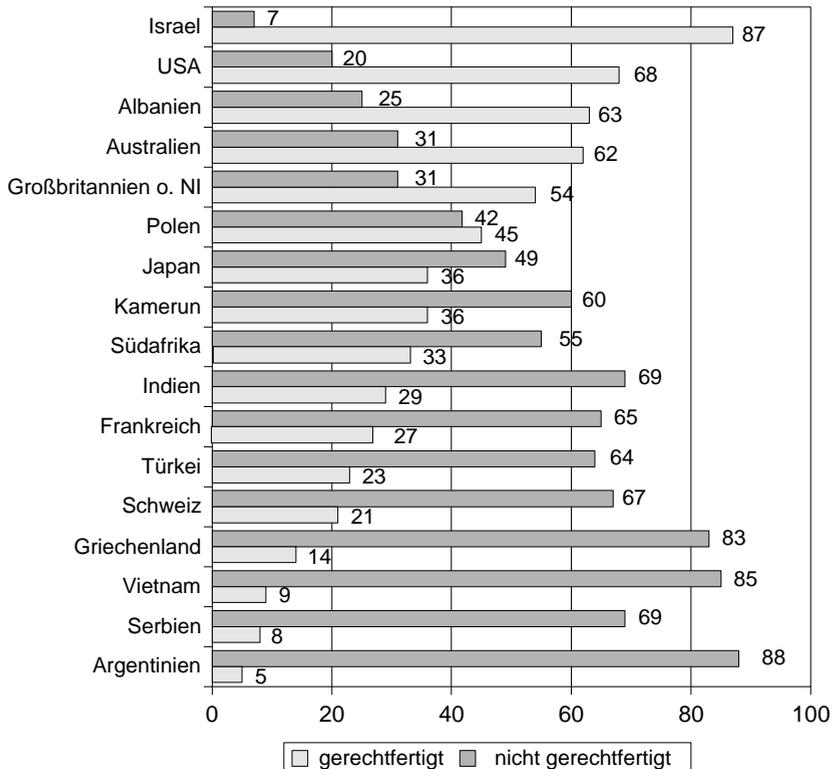
- Meinungen zum Wiederaufbau im Irak,
- Meinungen zu internationalen Wirkungen des Irak-Krieges,
- Meinungen zum Konflikt im Nahen Osten,
- die Bewertungen der Auswirkungen der amerikanischen Außenpolitik auf die eigene Einstellung und auf das eigene Land.

Hat der Krieg die Welt sicherer gemacht? Nur in den USA selbst und daneben nur in Albanien und im Kosovo war zum Zeitpunkt der Untersuchung eine Mehrheit mit der Meinung festzustellen, die Kriege hätten die

Diagramm 2

Sind Sie der Meinung, daß die Militäraktion der USA und ihrer Verbündeten gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt war?

*Ausgewählte Länder* (Angaben in Prozent)



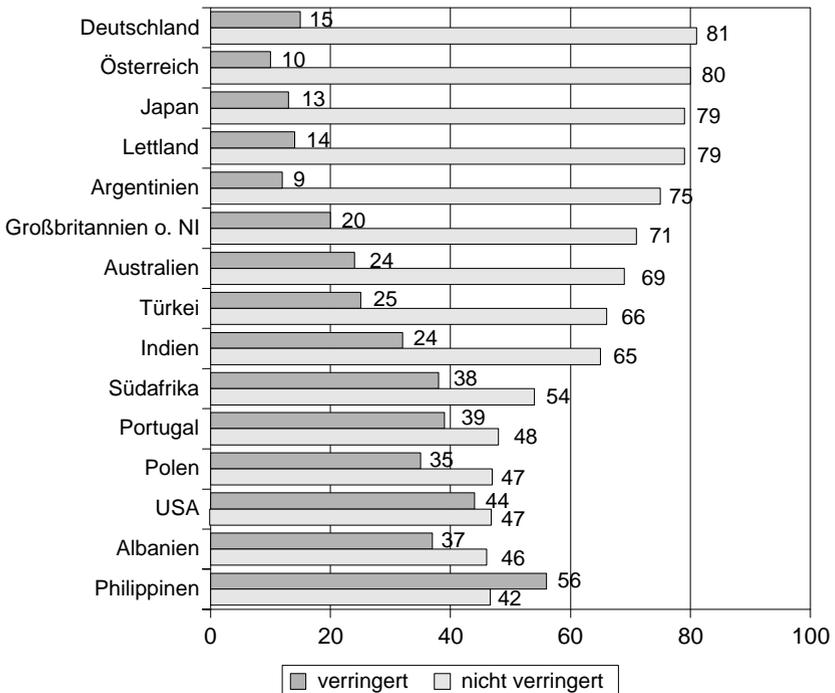
Welt sicherer gemacht. Aber selbst in den USA steht ein reichliches Drittel auf der Position, die Welt sei zu einem gefährlicheren Ort geworden. Es gibt nur zwei weitere Länder, in denen weniger als die Hälfte gewachsene Gefahren sieht, die Niederlande und Litauen. In den anderen 35 der 40 Länder, zu denen Daten vorliegen, ist es Mehrheitsmeinung, daß die Gefahren zugenommen haben (Diagramm 1).

Wenn es eine Strategie der nachträglichen Rechtfertigung gegeben hat, dann ist sie gescheitert. Außer den USA selbst gibt es nur weitere neun Länder, in denen mehr oder weniger große Mehrheiten den Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak für gerechtfertigt halten. In weiteren fünf Ländern gibt es relative Mehrheiten. Darunter sind neben Israel und

Diagramm 3

Meinungen zu der These: Durch den Krieg im Irak ist die Bedrohung durch den Terrorismus wesentlich verringert worden.

Ausgewählte Länder (Angaben in Prozent)



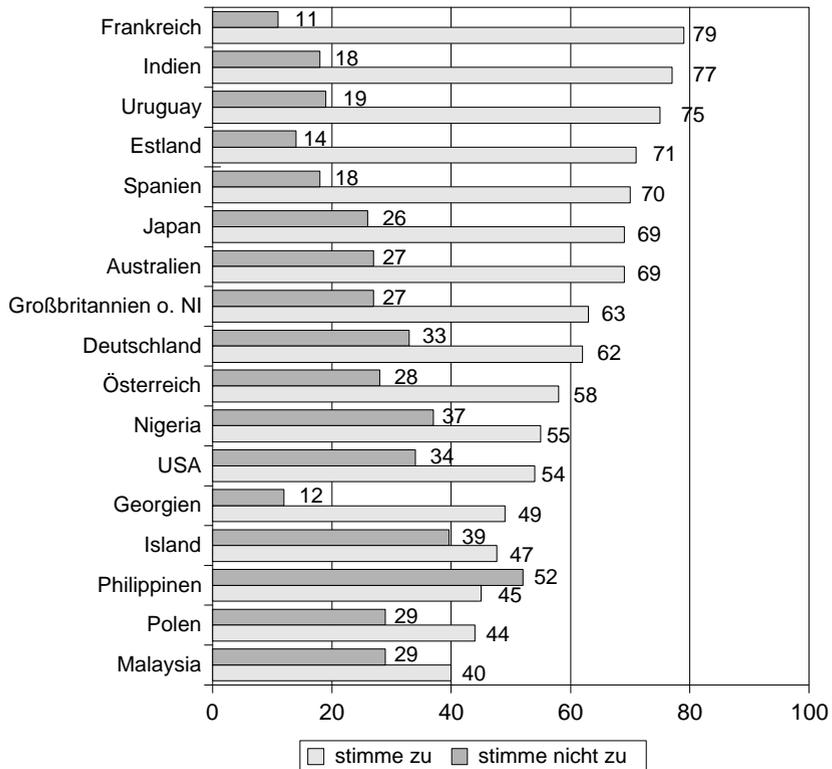
einigen der Verbündeten auch die Balkanländer Albanien und Kosovo. In den anderen 26 Ländern, die an dieser Untersuchung beteiligt waren, überwiegt die Position, daß der Krieg nicht gerechtfertigt war (Diagramm 2).

Es ist die klar überwiegende Meinung in der Welt, daß die USA und ihre Verbündeten allein für die Finanzierung des Wiederaufbaus im Irak aufkommen sollen. Von den einbezogenen Ländern sind es 27, in denen es dafür eine Mehrheit gibt. In nur wenigen Ländern artikuliert sich eine Mehrheit dagegen, in einigen halten sich Für und Wider etwa die Waage, so

Diagramm 4

Meinungen zu der These: Durch die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg ist die UNO ernsthaft beschädigt worden.

Ausgewählte Länder (Angaben in Prozent)



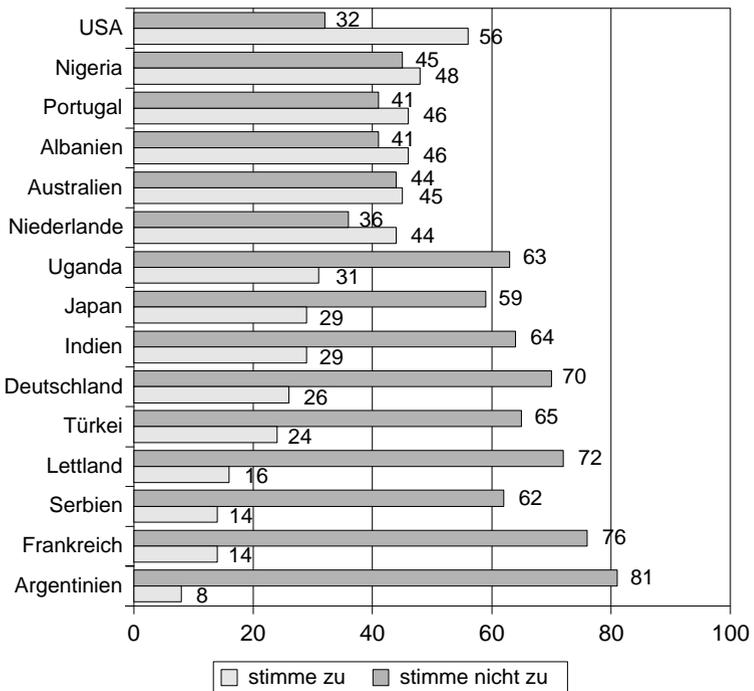
ist das Meinungsbild auch in den USA selbst und bei den meisten ihrer Verbündeten.

Haben sich die Gefahren des Terrorismus verringert? Es gibt nur zwei Länder, neben den Philippinen ist das noch der Kosovo, in denen eine Mehrheit meint, die Bedrohung durch den Terrorismus habe sich durch den Krieg im Irak verringert. Für die Meinung, daß sich diese Bedrohung nicht verringert habe, gibt es in fünf Ländern eine relative Mehrheit, das sind die USA, Portugal, Bulgarien, Polen und Nigeria. In allen übrigen sind Mehrheiten, meist große Mehrheiten, der Meinung, daß sich die Bedrohung durch den Terrorismus nicht verringert habe. Wenn es die Absicht war,

Diagramm 5

Meinungen zu der These: Der Krieg im Irak wird zu mehr Frieden und Stabilität im Nahen Osten führen.

Ausgewählte Länder (Angaben in Prozent)



den internationalen Terrorismus wirkungsvoll zu bekämpfen, dann ist diese Absicht in den Augen der Weltöffentlichkeit gescheitert (Diagramm 3).

Fast überall ist es Mehrheitsmeinung, daß die UNO in diesem Zusammenhang Schaden genommen hat. Es gibt nur ein Land, das sind die Philippinen, wo eine leichte Mehrheit nicht zustimmt, daß die UNO Schaden genommen hat. In einigen Ländern ist es nur eine relative Mehrheit, die eine Beschädigung der UNO registriert, dazu gehören Malaysia und Island sowie Georgien, Polen und weitere osteuropäische Länder – Albanien, Bulgarien und Litauen. In allen Regionen der Welt, in den meisten Ländern meint eine große bis sehr große Mehrheit: Im Zusammenhang mit dem Krieg gegen Irak wurde der UNO ernsthafter Schaden zugefügt (Diagramm 4).

In den Erwartungen bezüglich der Perspektiven der diplomatischen Spannungen zwischen den USA und Ländern, die gegen den Krieg waren wie Frankreich, Deutschland und Russland, gibt es zwischen den Regionen deutliche Unterschiede. In den westeuropäischen Ländern sind die Anteile derer, die in dieser Frage pessimistisch sind, relativ groß. In den USA und in verbündeten Ländern halten sich Optimisten und Pessimisten etwa die Waage. Insgesamt gibt es nur neun Länder mit einer mehrheitlich optimistischen Perspektive, in den meisten Ländern ergibt sich dazu kein eindeutiges Meinungsbild.

Daß der Krieg im Irak zu mehr Frieden und Stabilität im Nahen Osten führen wird, für diese Annahme ist selbst in den USA nur dürftige Unterstützung zu finden, selbst hier ist der Anteil derer, die diese Auffassung ablehnt, recht groß. Mehrheitliche Zustimmung ist ansonsten nur noch im Kosovo zu konstatieren, in Australien und Nigeria gibt es relative Mehrheiten mit Zustimmung. In den anderen 37 Ländern, in denen diese Frage gestellt wurde, überwiegt die Meinung deutlich, daß der Krieg im Irak nicht zu mehr Frieden und Stabilität im Nahen Osten geführt hat (Diagramm 5).

Es ist klar die überwiegende Meinung in der Welt, daß es ohne Lösung des Konflikts zwischen Israel und Palästina keinen Frieden im Nahen Osten geben kann. Die Auffassung wird auch in den USA und Israel sowie in allen anderen Ländern zumeist von großen Mehrheiten vertreten. Die Weltmeinung zu einem Angriff auf Syrien ist eindeutig.

In den USA stimmten nur 28 Prozent einer solchen Aktion der eigenen Streitkräfte auf Syrien zu, eine Mehrheit von 57 Prozent lehnte ihn ab. Es gibt überhaupt nur ein Land, wo eine mehrheitliche Akzeptanz eines solchen Angriffs festgestellt wurde, das ist der Kosovo, hier stimmten 57 Prozent zu. Es gibt insgesamt fünf Länder, in denen der Anteil der

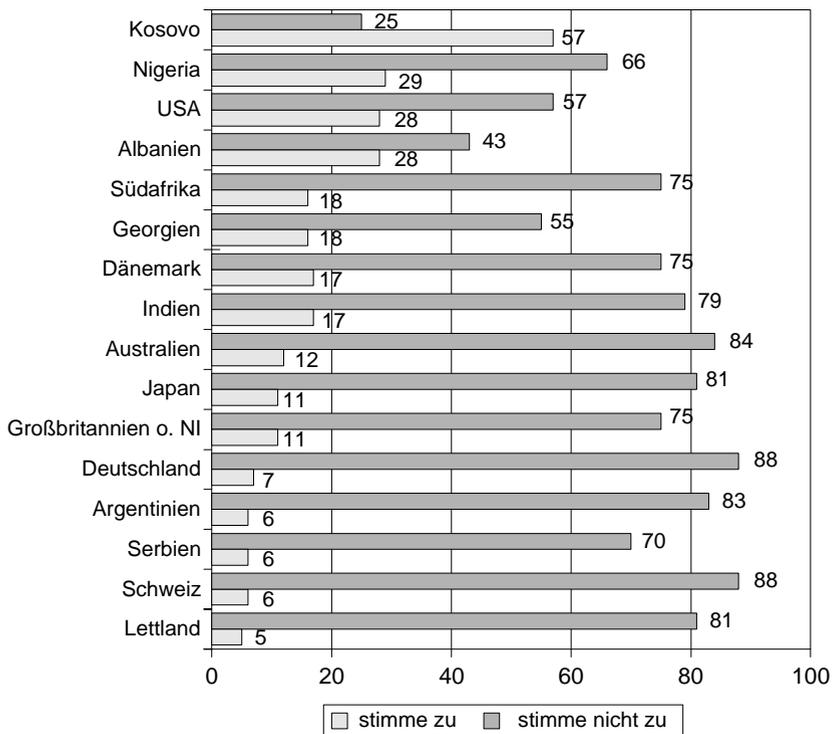
Zustimmenden in dieser Frage wie in den USA zwischen 25 und 30 Prozent liegt, auch in diesen Ländern überwiegt die Ablehnung. In den meisten Ländern ist das Zurückweisen eines Angriffs der USA auf Syrien die klar dominierende Meinung, zwischen 60 und knapp 90 Prozent vertreten sie jeweils (Diagramm 6).

Fast überall auf der Welt ist Mehrheitsmeinung, daß die USA zu sehr auf den Einsatz militärischer Gewalt gegen andere Länder setzen, was bedeutet, daß diese Mehrheiten die militärische Gewalt ablehnen. Es gibt nur wenige Länder wie Albanien, den Kosovo, die Philippinen und Malaysia, in

Diagramm 6

Meinungen zu der These: Wenn sich herausstellt, daß Syrien das irakische Regime unterstützt hat, dann sollten die USA Syrien angreifen.

Ausgewählte Länder (Angaben in Prozent)



denen auch die Gegenmeinung häufiger vertreten wird. Auch in den USA selbst sprach sich ein beachtlicher Anteil gegen militärische Gewalt aus. In den meisten Ländern, vor allem in Westeuropa und auch bei Verbündeten der USA, sind es deutliche Mehrheiten, die sich gegen Militäreinsätze der USA wenden (Diagramm 7).

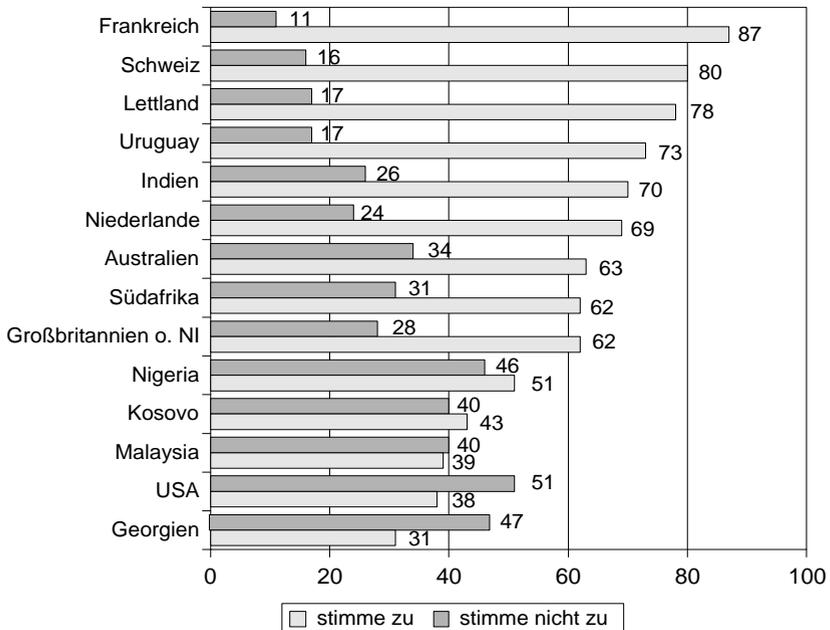
Der Krieg, den die USA im Irak geführt haben, hat ihrem internationalen Ansehen geschadet. In den meisten Ländern sagen Mehrheiten, dadurch seien ihre Einstellungen zu den USA negativ beeinflusst worden (Diagramm 8).

Insgesamt wird die Außenpolitik der USA international kritisch bewertet. Besonders häufig ist die Meinung, die amerikanische Außenpolitik wirke

Diagramm 7

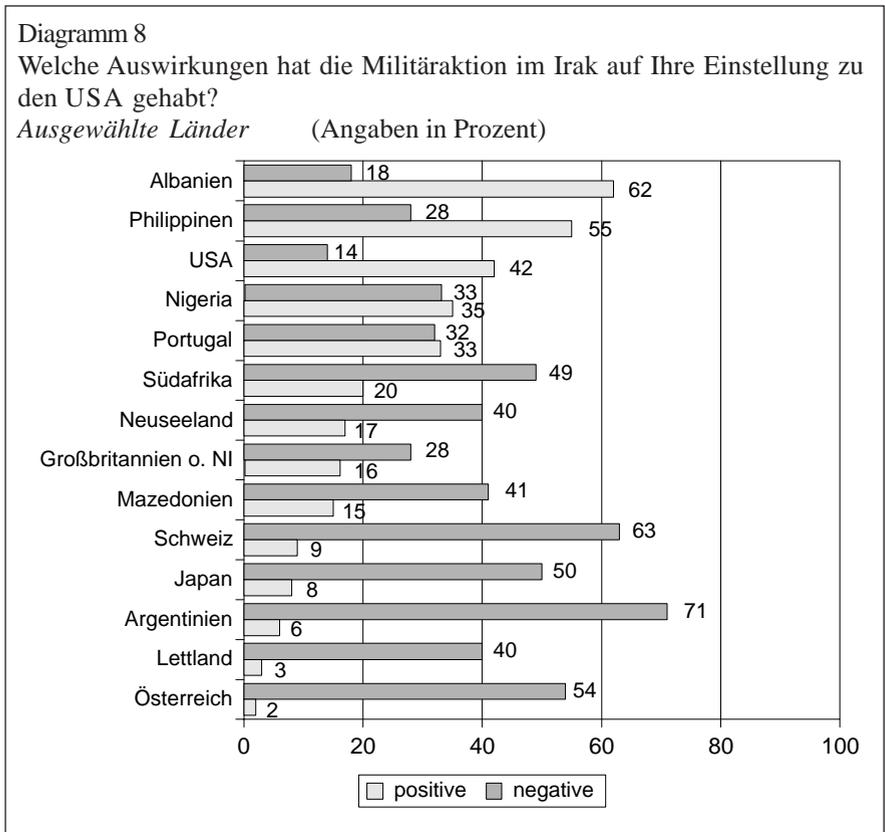
Meinungen zu der These: Die USA sind zu sehr daran interessiert, militärische Gewalt in anderen Ländern anzuwenden.

Ausgewählte Länder (Angaben in Prozent)

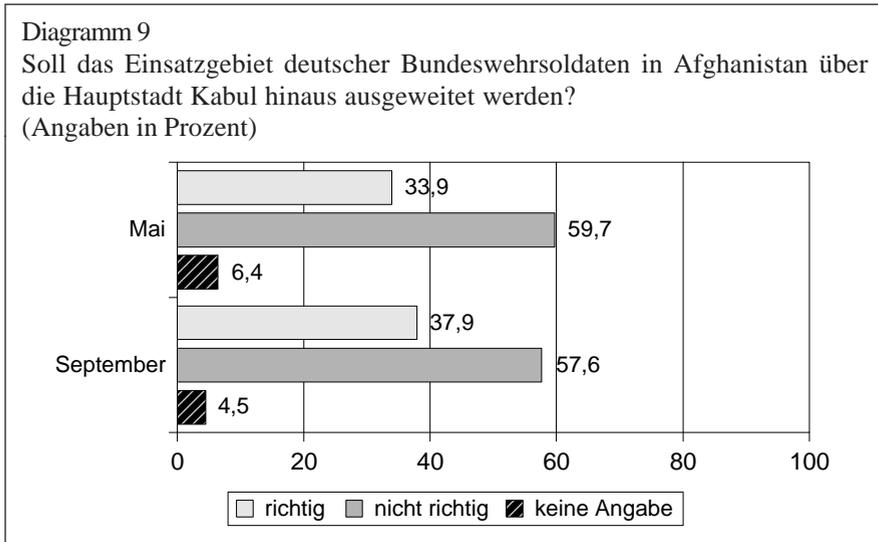


negativ auf das eigene Land, in westeuropäischen Ländern, in Südamerika und in Asien artikuliert.

Wie sich im Rahmen des internationalen Vergleichs gezeigt hat, entspricht das Meinungsbild in Deutschland der Weltmeinung. Etwa drei Viertel der Deutschen sehen die gegenwärtige Weltlage so, daß die Kriege in Afghanistan und im Irak nicht mehr Sicherheit gebracht haben, sondern daß dadurch die Gefahren gewachsen sind. Gleichfalls eine Mehrheit der Deutschen verweigert dem Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak auch im nachhinein die Akzeptanz, nur 28 Prozent halten ihn für gerechtfertigt. Ich will an dieser Stelle abschließend nur auf einen Fakt eingehen, die Meinungen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr.



60 Prozent der Deutschen sind dagegen, das Einsatzgebiet der Bundeswehr in Afghanistan auszuweiten und deutsche Soldaten auch außerhalb der Hauptstadt Kabul einzusetzen. Dieser Anteil ist stabil (Diagramm 9). Gleichfalls 60 Prozent der Deutschen votieren dafür, daß die Entscheidungen über Auslandseinsätze der Bundeswehr auch im Rahmen der NATO-Eingreiftruppe weiterhin im Plenum des Bundestages getroffen werden (Diagramm 10).

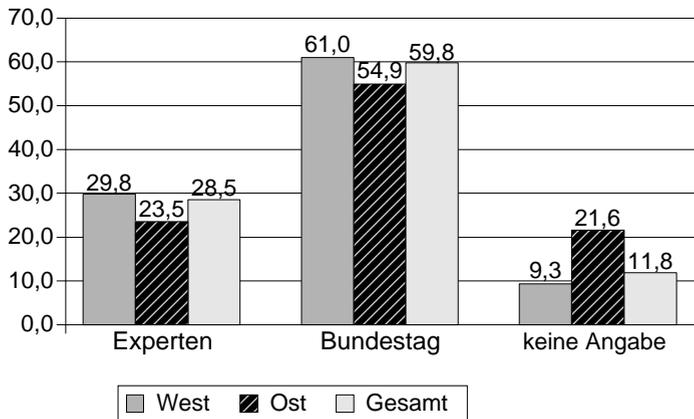


Die Meinungen in der Welt, und auch in Deutschland, sind klar. Deutliche Mehrheiten lehnen militärische Gewalt, Auslandseinsätze bewaffneter Kräfte und überhaupt Kriege als Mittel der Konfliktlösung ab. Wie es scheint, nutzt das wenig. Die Mächtigen dieser Welt haben den Krieg als Mittel der Politik wieder entdeckt und sind offenbar fest entschlossen, dieses Mittel zu nutzen, um die Welt nach ihrem Bild zu gestalten. Jetzt sind es die USA, die auf diesem Wege die Vorreiter sind. Die Bundesrepublik Deutschland und andere Länder der Europäischen Union haben sich direkt am Krieg im Irak nicht beteiligt, indirekt schon. Gegen die neuen Kriege der USA kann man protestieren, dagegen muß man protestieren. Aber eines können wir nicht, uns bezüglich der Situation im eigenen Land und in der Europäischen Union zurücklehnen. Der Verfassungsentwurf der Euro-

Diagramm 10

Wer soll über Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen der geplanten NATO-Eingreiftruppe entscheiden?

(Angaben in Prozent)



päischen Union zeigt, daß es Bestrebungen, die Welt auch mit militärischen Mitteln neu zu ordnen, auch hier gibt. Er sieht vor und will legalisieren militärische Interventionen der EU und ihrer Mitgliedsländer überall auf der Welt, und zwar ohne parlamentarische Kontrolle. Es gibt in den weltpolitischen Strategien der USA und der EU Unterschiede, die Strategie der USA ist feindbildorientiert, die Strategie der EU ist konfliktorientiert, aber es sind die gleichen Mittel im Kalkül.

Die Weltmeinung hat den Gang der Dinge bisher nicht aufhalten können. Das liegt nicht nur daran, daß Informationen, wie ich sie heute vorgebracht habe, der Öffentlichkeit im Allgemeinen vorenthalten werden – das Volk soll nicht wissen, was es selbst denkt. Es liegt vor allem daran, daß es die Triade gibt, von der ich eingangs gesprochen habe: globalisierter Kapitalismus, neue imperiale Kriege und neoliberale Hegemonie. So wie sich die Menschen gegen die neuen Kriege wenden, so wenden sie sich auch gegen die unsozialen Folgen kapitalistischer Globalisierung. Aber insgesamt folgen sie den Menschenbildern und den Gesellschaftsbildern, die neoliberale Ideologie in den letzten Jahrzehnten wirkungsvoll verbreitet hat, und sie folgen damit den Akteuren dieser Politik. Dagegen muß man insgesamt ankämpfen.

WOLFGANG SCHELER

## Vom Gewaltfrieden zum gerechten Frieden

Ist eine Welt ohne Krieg möglich? Der Zeitgeist hat diese Frage nahezu vollständig verdrängt. Wie soll man auch angesichts der Kriege, die Schlag auf Schlag den erhofften Frieden brechen, auf die Idee kommen, es könnte jetzt oder in naher Zukunft möglich sein, den Krieg aus der Welt zu schaffen? An dieser großen Menschheitsaufgabe festzuhalten, erscheint heute als kontrafaktisches Denken. Doch wer das gegenwärtige Kriegsgeschehen verstehen und eine zeitgemäß realistische Friedensstrategie verfolgen will, braucht nicht nur die Einsicht in die wenig trostreiche Wirklichkeit. Genauso wichtig ist eine tragende Idee, die Hoffnung gibt und davor bewahrt, in Resignation zu verfallen. Den Zeitgeist der Militärgewalt zu brechen, wird nicht möglich sein, ohne erneut die Zielperspektive einer Weltordnung des Friedens zu eröffnen, die im Widerstand gegen Kriegspolitik die Richtung weist.

Eine Welt ohne Krieg zu errichten, und zwar in einem großen Wurf, diese Aufgabe hatte sich die sozialistische Arbeiterbewegung ebenso gestellt wie die pazifistische Bewegung. Jede dieser Bewegungen wollte dieses Ziel bloß auf verschiedene Weise erreichen. Die eine durch Überwindung der kapitalistischen Gesellschaft, die andere durch deren Läuterung. Über die gesellschaftlichen Bedingungen des Friedens heißt es bei Karl Marx, »daß im Gegensatz zur alten Gesellschaft mit ihrem ökonomischen Elend und ihrem politischen Wahnwitz eine neue Gesellschaft entsteht, deren internationales Prinzip der *Friede* sein wird, weil bei jeder Nation daßelbe Prinzip herrscht – die *Arbeit!*«<sup>1</sup> Dementsprechend erklärte der Züricher Kongreß der Internationale (1893): »Mit der Aufhebung der Klassenherrschaft verschwindet auch der Krieg. Der Sturz des Kapitalismus ist der Weltfriede.«<sup>2</sup>

- 
- 1 Karl Marx: Erste Adresse des Generalrats über den Deutsch-Französischen Krieg. In: MEW. Bd. 17. S. 7
  - 2 Erste Beilage zum Periodischen Bulletin des Internationalen Socialistischen Bureau. Nr. 9. Brüssel o. J. S. 4.

Anders dagegen glaubte die pazifistische Bewegung an die Möglichkeit, daß innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung Bedingungen entstehen, um den Krieg beseitigen zu können. So sah die Deutsche Friedensgesellschaft den Krieg als der bürgerlichen Gesellschaft widersprechend an und erklärte in ihrem Programm von 1897: »Der Krieg steht im Widerspruch mit der heutigen Kulturstufe zivilisierter Nationen. Seine Beseitigung ist vom Standpunkt der Religion, der Sittlichkeit und der Volkswohlfahrt gleichmäßig geboten.«<sup>3</sup> In einem lichten Moment, nachdem zwei Weltkriege die bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert hatten, setzte sich sogar diese bürgerlichen Gesellschaft selbst das Ziel, »künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren«.<sup>4</sup> Beides, der Ausbruchversuch aus dem Kapitalismus wie auch der Aufbruch zu einer kriegsfreien kapitalistische Gesellschaft, ist bisher gescheitert. Es bleibt also die Frage offen, auf welche Weise es gelingen kann, den Krieg aus der Welt zu schaffen.

Seit aber der Gegenentwurf, der den Kapitalismus herausgefordert hatte, an seiner Fehlkonstruktion gescheitert ist, hat die Weltentwicklung erst einmal die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen. Sie geht in Richtung auf neue Kriege, neue Waffen, neue Feindschaft und größere Unsicherheit des Friedens. Seither sind Kriege wieder zu politischen Hauptaktionen im Weltgeschehen geworden. Der Zeitgeist des Westens ordnet den Krieg erneut der Normalität des Weltgeschehens zu. Er gilt ihm wieder als unabänderlich, ja sogar als notwendig und nützlich. »Ohne den Krieg und die Opfer, die er verlangt, wird der Mensch laut Hegel verweichlicht und egozentrisch; die Gesellschaft versinkt in eigensüchtigen Hedonismus, und die Gemeinschaft wird letztlich zerfallen«, so zeichnete es der Mitarbeiter des US-Außenministeriums Francis Fukuyama beim Eintritt in die neue Ära der Weltentwicklung vor und erklärte unumwunden, was er für wünschenswert hält: »Eine liberale Demokratie, die alle zwanzig Jahre einen kurzen, entschlossenen Krieg zur Verteidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit führen könnte, wäre bei weitem gesünder und zufriedener als eine Demokratie, die in dauerhaftem Frieden lebt.«<sup>5</sup>

---

3 Programm der Deutschen Friedensgesellschaft. In: Sturm läutet das Gewissen. Nicht-proletarische Demokraten auf der Seite des Fortschritts. Berlin 1980. S. 216.

4 Charta der Vereinten Nationen. Präambel.

5 Francis Fukuyama: Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? München 1992. S. 434.

Freilich, in der heutigen Zeit ist die Mehrheit der Menschen gegen Krieg.<sup>6</sup> Aber noch erleiden die Bürger hier zu Lande den Krieg nicht, sie spüren ihn nicht am eigenen Leib. Krieg ist für sie ein fremdes Schicksal – vorerst. Die Sorgen unseres Alltags sind andere. Wir leben im Frieden, selbst dann, wenn die von unseren Volksvertretern ausgesandten Soldaten Krieg führen. Haben wir nun Frieden oder befinden wir uns im Krieg? Hat sich unsere Regierung nicht dem lang andauernden Krieg angeschlossen, den die Vereinigten Staaten weltweit gegen den Terrorismus führen? Die Grenzen zwischen Krieg und Frieden sollen als fließend erscheinen. Es ist Absicht. Wir sollen nicht mehr klar unterscheiden können zwischen Frieden und Krieg. Laut Friedbert Pflüger, außenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion, leben wir *in einer neuen Art von Weltkrieg*. Seit längerem schon vertreten ganz Rechte und auch einige Ultralinke die Meinung, der Vierte Weltkrieg sei bereits im Gange. Als den Dritten zählen sie den Kalten Krieg. Der aber war kein Krieg, sondern ein Frieden, wenn auch ein hochgradig gefährdeter, ein Frieden am Rande des Krieges. Es ist ohnehin eine Vereinfachung, diese Periode als Kalten Krieg zu bezeichnen. In Wirklichkeit war sie gekennzeichnet vom Kampf zweier gegensätzlicher Tendenzen, von der des Kalten Krieges und der eines spezifischen Friedens, der friedlichen Koexistenz.

Wir müssen deshalb zunächst die Frage stellen: Wie läßt sich in Bezug auf Krieg und Frieden der gegenwärtige Weltzustand begrifflich fassen? Bei aller Auffälligkeit, mit der Kriege sich heute auf mehreren Kontinenten bemerkbar machen, bleibt es doch eine Tatsache, daß die Welt sich überwiegend im Frieden befindet. Anders ist das nur in einem Weltkrieg. Der Kriegsrhetorik und Kriegspraxis der neokonservativen Phalanx steht eine kardinale Tatsache entgegen: Wir haben derzeit keinen *Weltkrieg*, sondern einen *Weltfrieden*, der allerdings von lokalen Kriegen gestört und von einer verantwortungslosen Politik gefährdet wird. Und wehe uns, wenn ein neuer Weltkrieg über uns hereinbrechen sollte!

### *Der vorherrschende Gewaltfrieden*

Welcher Art aber ist der in der heutigen Welt vorherrschende Frieden? Wie es verschiedene Kriege gibt, so gibt es auch verschiedene Frieden. Krieg

---

6 Siehe Dietmar Wittich: Weltmeinung versus Zeigeist. Mehrheiten für Frieden. Im vorliegenden Band. S. 27–38.

und Frieden sind grundsätzlich zu verstehen als zwei sich ausschließende Formen, in denen Konflikte zwischen sozialen Gemeinschaften ausgetragen werden. Krieg findet dann statt, wenn die Konflikte in der Form des bewaffneten Kampfes ausgefochten werden. Werden die Konflikte hingegen in anderen, vom bewaffneten Kampf verschiedenen Formen ausgetragen, herrscht Frieden. Wir sehen, will man Frieden definieren, kommt man nicht aus ohne die Abgrenzung von seinem Gegensatz, vom Krieg. Frieden ist eine Kategorie, die nur Sinn macht in Bezug auf die konträre Kategorie, den Krieg. Die allgemeinste Bestimmung, die man für den Frieden geben kann, lautet: Frieden ist Nichtkrieg.

Seit Auflösung der Urgesellschaft, seit der Differenzierung der Gesellschaft in soziale Klassen und mit den Interessenkämpfen, die ihren Ausdruck in der Politik finden, sind Krieg und Frieden zu zwei entgegengesetzten Formen der Politik geworden. Wie der Krieg, so nimmt also der Frieden den Charakter der Politik an. Er kann freiheitlich oder unterdrückend, demokratisch oder despotisch, gewaltfrei oder gewaltsam sein und dementsprechend als gerecht oder ungerecht bewertet werden. Nun gab es aber bisher Frieden nur in Anwesenheit von Waffen. Frieden war über Jahrtausende hinweg ein zeitweiliger Zustand der gesellschaftlichen Beziehungen, des Verkehrs von sozialen Gemeinschaften, Ethnien, Völkern und Staaten, in dem mit den vorhandenen Fähigkeiten zur Kriegführung die Möglichkeit des Krieges stets angelegt blieb. Die vorhandenen Waffen schwiegen im Frieden, aber der Friedenszustand konnte in den anderen Zustand umschlagen, in dem die Waffen sprechen. Der Frieden war also immer ein bewaffneter Frieden. Von daher erklärt sich, daß sich die Vorstellung verfestigen konnte, der Frieden beruhe wesentlich auf militärischer Macht.

Beurteilt man den Frieden, der in der heutigen Weltordnung vorherrscht, so handelt es sich seiner wesentlichen Bestimmung nach um einen Frieden, den die stärksten Staaten letztlich mit militärischer Macht erzwingen. Er ist insofern ein Gewaltfrieden zu den Bedingungen der Mächtigsten. Der Gewaltfrieden hat grundsätzlich nicht nur eine, sondern zwei Alternativen. Das zu berücksichtigen ist wichtig für seine Bewertung. Die eine Alternative ist der Krieg. Ihm gegenüber ist der Gewaltfrieden die immer noch bessere Alternative. Die zweite Alternative zum Gewaltfrieden ist ein anderer, ein besserer Frieden. Das ist der sichere, weil gewaltlose und gerechte Frieden. Analog unterscheiden die katholischen deutschen Bischöfe zwischen dem »gewaltbewehrten Frieden« der gegenwärtigen Wirklich-

keit und dem »messianischen Frieden«, der keine Gewalt mehr braucht.<sup>7</sup> Unter *Gewaltfrieden* verstehe ich einen Zustand der internationalen Beziehungen, in dem der Frieden im entscheidenden Maße mit militärischer Gewalt aufrecht erhalten wird. Militärische Gewalt aber ist die Fähigkeit zur Kriegführung. Den Gewaltfrieden kennzeichnet daher ein innerer Widerspruch, der darin besteht, daß dieser Frieden auf seinem Gegenteil, auf der Fähigkeit zum Krieg beruht. Das hat mehrere negative Folgen:

*Ersten – die Unsicherheit des Friedens.* Ein Frieden, der mit militärischer Abschreckung gesichert wird, also mit der Fähigkeit zur Kriegführung, geht mit dem Krieg schwanger. Da die Politik über die Mittel des Krieges verfügt, kann sie, wenn es ihr angemessen erscheint, von der Form des Friedens in die Form des Krieges wechseln.

*Zweitens – das Diktat des Starken.* Wenn der Frieden letztlich auf militärischer Macht beruht, diktieren die stärksten Militärmächte die Bedingungen des Friedens. Schon die Projektion und Wahrnehmung dessen, was sie im Krieg durchsetzen könnten, verleiht ihrer Politik erpresserische Kraft im Frieden. Der Gewaltfrieden ist daher von vornherein ein undemokratischer und ungerechter Frieden.

*Drittens – die Spirale der Gewalt und des Wettrüstens.* Da es im Gewaltfrieden auf überlegene militärische Macht ankommt, findet ein ständiger Wettbewerb der Weltakteure um die Perfektionierung der Gewaltmittel und Militärapparate statt. Unaufhörlich wirkt ein Antrieb für quantitative und qualitative Aufrüstung, die den Frieden noch weiter verunsichert.

Auch in früheren Geschichtsperioden hat es schon bestimmte Formen des Gewaltfriedens gegeben, aber nur lokal oder regional. Ein bekanntes historisches Beispiel ist die *Pax romana*. Für die Welt insgesamt ist der Gewaltfrieden erst in dem Maße bestimmend geworden, wie die kapitalistische Wirtschaftsordnung den allgemeinen Weltzusammenhang hergestellt hat, der in seiner heutigen Ausprägung Globalisierung genannt wird. Zweimal wurde der Welt-Gewaltfrieden des Kapitalismus für kurze Zeit von *Weltkriegen* unterbrochen. In der übrigen Zeit, das ist immerhin eine Zeitspanne von etwa zweihundert Jahren, war für das Weltganze der Gewaltfrieden vorherrschend, während lokal und temporär die verschiedensten Kriege geführt worden sind und auch verschiedene andere Formen von Frieden bestanden. Lokal oder regional gab und gibt es auch Formen eines gutnachbarlichen Friedens oder eines Bündnisfriedens, bei dem die Interes-

---

7 Die deutschen Bischöfe: Gerechter Friede. 27. September 2000. Bonn 2000. S. 31–35.

senverflechtung, die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und rechtlichen Bindungen der beteiligten Staaten so eng sind, daß sie den Frieden zwischen ihnen tragen und es militärischer Macht zu seiner Sicherung nicht bedarf.

Eine Zäsur folgte nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit ihr veränderte sich der Gewaltfrieden qualitativ. Diese Zäsur läßt sich sogar auf ein Datum festlegen, nämlich auf den Abwurf der Atombombe auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945. Die Gewalt trat damit in eine neue, in die nukleare Dimension und steigerte sich zur absoluten Gewalt. Mit dem Einsatz der Massenvernichtungswaffe setzten die Vereinigten Staaten von Amerika das Zeichen für ihren Aufstieg zur vorherrschenden Weltmacht. Sie schlugen damit die Chance aus, Angriffskriege künftig nicht mehr zuzulassen und anstelle des Gewaltfriedens einen ganz anderen Frieden zu begründen. Frieden erstmalig auf gleichberechtigter Zusammenarbeit der Staaten und, wie Kant es ausdrückte, nach den »Gesetzen des vereinigten Willens« zu organisieren, diese Möglichkeit hatten die USA ja gerade selber erst eröffnet, als sie zwei Monate zuvor als Hauptinitiator der Vereinten Nationen hervortraten. Unterwerfung unter den Willen einer mit absoluter Gewalt ausgestatteten Weltmacht oder Brechung des Atomwaffenmonopols war folglich die Alternative. Es entstand jener neuartige Gewaltfrieden, der vom atomaren Wettrüsten gekennzeichnet war und dem alle anderen technischen Errungenschaften, wie der Vorstoß in den Weltraum dienstbar gemacht wurden. Schließlich gipfelte er in dem Irrwitz eines Systems garantierter gegenseitiger Zerstörung, das die gesamte Menschheit als atomare Geiselnahm.

Als der Ost-West-Konflikt sich unerwartet auflöste, fühlten wir alle – selbst die Verlierer des Kalten Krieges – uns befreit aus der Gefangenschaft militärischer Konfrontation, erlöst aus einer trügerischen Sicherheit, die behaftet war mit tödlichem Risiko für alles menschliche Leben auf dem Planeten. Denn zuvor war nirgends so sehr wie im geteilten Deutschland den Menschen beiderseits der militärischen Frontlinie zu Bewußtsein gekommen, daß der Frieden zur entscheidenden Lebensfrage geworden war. Grundlegendes wurde seinerzeit in der Gesellschaft und in der Politik von der Einsicht in die einmalige Entscheidung über Sein oder Nichtsein der menschlichen Gattung bewegt. In Erkenntnis der neuartigen Entscheidungssituation hatten auch marxistische Friedensanhänger in Korrespondenz mit anderen Strömungen der Friedensbewegung ihr bisheriges Denken über Krieg und Frieden revidiert und, wenn auch verspätet, wie von Albert

Einstein angemahnt, es dem neuen Wesen der Welt, der ein alles vernichtender Krieg drohte, angepaßt.<sup>8</sup>

Krieg ist nicht mehr führbar, er ist nicht mehr Fortsetzung, sondern das Ende der Politik, lautete der Kernsatz. Das gilt für den Krieg als zweiseitigem Akt, für den des Aggressors wie für den des Verteidigers. Auch einem Verteidigungskrieg käme jeder Sinn abhanden, denn in ihm ginge alles verloren, was er schützen und bewahren soll. Damit konnte auch der Verteidigungskrieg gegen eine Aggression nicht mehr beanspruchen, ein gerechter zu sein und entfiel als Motiv der Landesverteidigung. Auf den neuen Tatbestand, daß der Krieg mit den Waffen des Atomzeitalters der Politik nicht mehr als Mittel für ihre Zwecke zu dienen vermag, gründete sich die Erwartung, endlich sei die Bedingung entstanden, um den Krieg zu besiegen. Es öffnete sich ein Weg, trotz der Gegensätze zwischen Gesellschaftssystemen Sicherheit und Frieden nicht mehr auf militärische Macht, sondern auf Vertrauensbildung und Zusammenarbeit zu bauen, auf gemeinsame Sicherheit. Als möglich erschien das zuerst in der bis dahin sicherheitspolitisch kritischsten Hemisphäre, weltumspannend wenigstens auf der Nordhalbkugel von Vancouver bis Wladiwostok im Rahmen der KSZE.

Aber die Geschichte nahm eine andere Wendung. Der Ausweg aus der Sackgasse, in die das bipolare System konfrontativer Sicherheit geführt hatte, war gerade gefunden, als die Bipolarität sich auflöste und die übrig gebliebene kapitalistische Welt von nun an allein über Krieg oder Frieden bestimmen kann. Die zum zweiten Mal gegebene Chance für einen Frieden neuer Art, einen Frieden nach den *Gesetzen des vereinigten Willens* gemäß den Prinzipien der UN-Charta aufzubauen, schlugen die maßgeblichen kapitalistischen Staaten aus. Sie blieben beim Frieden nach dem Prinzip militärischer Macht, also beim Gewaltfrieden, und nutzten den Wegfall des militärisch ebenbürtigen Widerparts sogleich für neue Kriege.

Die Ideen und Verheißungen über Gewaltverzicht und die Absage an Krieg als Mittel der Politik, über Abrüstung und den Aufbau eines Systems der Sicherheit und des Friedens, das auf Zusammenarbeit und Interessenausgleich beruht, wurden rasch fallen gelassen. An ihre Stelle setzten das offizielle politische Denken und die Bewußtseinsindustrie, es sei selbstverständlich, normal und legitim, Streitkräfte als Instrument der Außenpolitik

---

8 »Heute hat die Atombombe das Wesen der uns bekannten Welt verändert, und die menschliche Rasse findet sich daher völlig neuen Lebensbedingungen gegenüber, denen sie ihr Denken anpassen muß.« Albert Einstein: Über den Frieden. Bern 1975. S. 393.

zu gebrauchen. Vor allem jene kapitalistischen Mächte, denen es das Gleichgewicht des Schreckens verwehrt hatte, ihre gewaltige Militärmacht im Krieg einzusetzen, jedenfalls im Zentrum des damaligen Hauptkonfliktes, fühlen sich jetzt wieder frei im Gebrauch des Krieges als Mittel der Politik. Dort, wo ihre geopolitische Strategie auf nicht anders zu behebende Hindernisse oder Widerstände stößt, wählen sie den Krieg und zwar mit dem Ziel, Frieden zu ihren Bedingungen durchzusetzen. Die neue Weltordnung ist der politische Zweck, die Kriege sind das Instrument. Kriege finden jetzt, darin unterscheidet sich der heutige globale Gewaltfrieden von dem des Kalten Krieges, wieder im Zentrum des Konfliktes statt. Der neue Hauptkonflikt ist der zwischen den kapitalistischen Metropolen und der Peripherie, zwischen dem vorherrschenden »Norden« und dem der Vorherrschaft unterworfenen »Süden«.

Eine kleine Minderheit von Staaten, in denen sich die Kapitalmacht konzentriert, schwingt sich kraft ihrer ökonomischen und militärischen Macht zu Herren über die Weltmehrheit auf, beansprucht für sich deren Ressourcen an Naturschätzen und menschlicher Arbeit und beutet sie aus. Die Vereinigten Staaten, die sich als die einzige Weltmacht verstehen und so aufführen, gaben die Grundidee ihrer Weltordnungspolitik frühzeitig zu erkennen. »Foreign Affairs«, die offiziöse Zeitschrift der amerikanischen Außenpolitik, ließ schon Anfang 1991 verlauten: »Unsere beste Hoffnung auf Sicherheit in solchen Zeiten sind Amerikas Stärke und die Willenskraft, eine unipolare Welt zu führen, ohne Scham die Regeln der Weltordnung festzulegen und sie gegebenenfalls auch zu erzwingen.«<sup>9</sup> In diesem Satz steckt das ganze Programm für die Geopolitik, die wir seither erleben.

Was ist das anderes als imperialistische Politik, und nicht wenige ihrer Verfechter fühlen sich so fest im Sattel, daß sie sich nicht scheuen, es als das zu bezeichnen, was es ist – *neuer Imperialismus*. Erstaunt schrieb hierzu die Wochenzeitung »DIE ZEIT«: »Daß der Imperialismus noch einmal in Mode kommen würde – und nicht als schamhaft verschleierte Tatsache, sondern als offen diskutiertes Programm –, das hätte man sich kaum träumen lassen.«<sup>10</sup> Der globale Gewaltfrieden unserer Tage ist also wieder ein imperialistischer Frieden, ganz ähnlich dem, den seinerzeit Rosa Luxemburg enthüllte und bekämpfte. »Heute ist der Imperialismus nicht

---

9 Foreign Affairs. New York. Zit. nach »DIE ZEIT«. Hamburg vom 8. Februar 1991. S. 7.

10 Jan Ross: Der neue Imperialismus. In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 28. August 2003. S. 39.

nur eine Art der auswärtigen Politik, heute ist er die Religion der bürgerlichen Gesellschaft«,<sup>11</sup> sagte sie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. In Anlehnung an diesen Ausspruch kann man heute sagen, der Imperialismus ist die Religion der Neuen Rechten, jener neokonservativen Kriegsideologen (»Neocons«), die gegenwärtig die Politik der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmen. Aus diesem neuen Imperialismus entspringen auch die meisten Kriege. Entweder handelt es sich bei ihnen um Kriege imperialistischer Akteure, oder sie werden hervorgerufen von der Zerstörung der alten und Errichtung einer neuen Weltordnung in der Konkurrenz um einen Platz in ihr.

### *Ist der Kapitalismus friedensfähig?*

Das provoziert natürlich erneut die Frage, inwiefern und inwieweit Krieg und militärische Gewalt dem Kapitalismus immanent sind, ob sie der kapitalistischen Form der Reproduktion konstitutiv zugehörig sind. Es sei deshalb noch einmal das umstrittene Wort von der Friedensfähigkeit des Kapitalismus aufgenommen. In den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hatte sich angesichts der akuten Menschheitsbedrohung durch einen alles vernichtenden Krieg erneut, aber nun in zugespitzter Weise die Frage erhoben, ob die Gesellschaftsverhältnisse des monopolistischen Kapitalismus notwendig zum Krieg treiben, oder ob in ihnen auch entgegen gerichtete Ursachen wirken. Es ging schlicht darum, ob das Ringen um einen sicheren Frieden bei Anwesenheit eines kriegssträchtigen Kapitalismus überhaupt realistische Chancen haben kann.

Seinerzeit hatte vor allem Dieter Klein mit seinem Buch »Chancen für einen friedensfähigen Kapitalismus« Aufsehen erregt. Übersehen wir aber nicht, daß entsprechende Aussagen schon das ein Jahr zuvor veröffentlichte Dokument »Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit« in die Welt gesetzt hatte: »Das im Osten vertretene Konzept der Friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und das im Westen, vor allem von Sozialdemokraten entworfene Konzept einer Gemeinsamen Sicherheit setzen, soweit sie ernst gemeint und konsequent sind, beide die prinzipielle Friedensfähigkeit der

---

11 Rosa Luxemburg: Imperialismus. Rede am 19. Mai 1914 in einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Charlottenburg. Nach einem Zeitungsbericht. In: Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke. Bd. 3. Berlin 1973. S. 451.

anderen Seite voraus.« Und ganz eindeutig heißt es weiter: »Beide Konzepte wären theoretisch sinnlos und auf die Dauer auch nicht praktikabel, wenn sie die Annahme der prinzipiellen Unfriedlichkeit der anderen Seite aufgrund von deren Ideologien oder Interessenstrukturen einschlossen.«<sup>12</sup> Entweder also war die Aussage über die auf der Grundlage seiner Interessenstrukturen gegebene Friedensfähigkeit des Kapitalismus falsch oder sie muß auch heute, unabhängig von der damaligen Konkurrenz zweier Gesellschaftssysteme, als richtig anerkannt werden.

Speziell der Problematik der Friedensfähigkeit des Kapitalismus widmete sich Dieter Klein mit seiner Analyse. Seine Grundaussage dazu war, daß die ökonomischen Ursachen der Kriege in der Tendenz des Monopols zur Totalität seiner Herrschaft und im Wirken des Gesetzes des Monopolprofits liegen, weil dieses den Einsatz außerökonomischer Gewalt, also auch Waffengewalt zur Sicherung und Ausweitung monopolitischer Herrschaft einschließt.<sup>13</sup> Aber, so Klein weiter, das Primat der Politik in der Entscheidung über Krieg und Frieden, die objektiven Überlebensinteressen der Monopolbourgeoisie, auch wichtige ökonomische Interessen und die Möglichkeit, zwischen politischen Strategien zu wählen, machen den Kapitalismus grundsätzlich friedensfähig.<sup>14</sup> Notwendig dafür sei daher, daß sich gegen die konfrontative, sozialreaktionäre Variante eine friedensfähige, reformoffene Variante des Kapitalismus durchsetzt.<sup>15</sup> Als einen ganz entscheidenden Wirkungsfaktor dafür sieht Dieter Klein neben dem Kräfteverhältnis von Gesellschaftsklassen den neuen Produktivkrafttyp an.

Der »jüngste, in den Hochtechnologien erscheinende Typ der Produktivkraftentwicklung tritt uns in der massenhaften Anwendung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechnologien, der Biotechnologien und der anderen Schlüsseltechnologien entgegen.«<sup>16</sup> Dieser neue Produktivkrafttyp trägt »ebenso die Potenzen für eine volle Persönlichkeitsentfaltung aller entwicklungsfähigen Individuen und für die Erhaltung der Natur wie die Gefahr der totalen Manipulation der Bevölkerung, der unumkehrbaren Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts und der

---

12 Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED/Grundwertekommission der SPD: Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Berlin, Bonn 1987.

13 Siehe Dieter Klein: Chancen für einen friedensfähigen Kapitalismus. Berlin 1988. S. 11f.

14 Siehe ebenda. S. 13.

15 Siehe ebenda. S. 21ff.

16 Ebenda. S. 65.

Selbstvernichtung der Menschheit in sich.«<sup>17</sup> Dieter Klein folgert daraus: »Zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit wird der Weltfrieden zur absoluten Bedingung der Produktivkraftentwicklung.«<sup>18</sup> Von der Produktivkraftentwicklung ist aber natürlich der Verwertungsprozeß des Kapitals abhängig und hieraus ergeben sich folglich widerstreitende Interessen in Bezug auf Krieg und Frieden.

Diese Grundaussagen halte ich auch für den heutigen Kapitalismus, in dem das hochkonzentrierte Privateigentum uneingeschränkt regiert, für prinzipiell gültig. Allerdings haben sich die Bedingungen für die Wahl einer friedensfähig-reformoffenen Variante der Kapitalherrschaft vorerst deutlich verschlechtert. Ins Gewicht fällt dabei natürlich, daß es keine auf Frieden hinwirkende staatlich organisierte Gegenmacht mehr gibt und daß die anti-kapitalistischen Kräfte in Gänze geschwächt sind. Aber auch manche Veränderungen in den Strukturen und Funktionen des Kapitals selbst müssen dazu befragt werden. In dieser Hinsicht sehr aufschlußreich ist eine Analyse des Soziologen Hans Jürgen Krysmanski, aus der hervorgeht, wie die Veränderungen in den kapitalistischen Eigentumsverhältnissen den globale Macht- und Geldeliten Entscheidungsgewalt über Krieg und Frieden verleihen:<sup>19</sup>

*Erstens:* Das Anwachsen des privaten Reichtums verschafft der Geldelite – in den USA ist das Vermögen der 400 Reichsten von 1982 bis 1999 um mehr als das Zehnfache gestiegen – unangemessene politische Macht und ruiniert nicht nur die demokratischen Institutionen, sondern auch die Wirtschaft. »Das gemeinsame Eigentum, das einmal als Grundlage für den Begriff der Öffentlichkeit galt, wird zum privaten Nutzen enteignet«, so werden Michael Hardt und Antonio Negri zitiert. »Die Öffentlichkeit löst sich auf, wird privatisiert, sogar als Begriff. Genauer: Das Immanenzverhältnis zwischen öffentlichem und Gemeinschaftlichem wird ersetzt durch die transzendente Macht des Privateigentums.«<sup>20</sup>

*Zweitens:* Eine kleine Gruppe von globalen Superreichen, die zusammen über mehr Geld verfügen als die unteren drei Fünftel der Weltbevölkerung, stellen die globalen Macht- und Wissenseliten und bestimmen mit ihrer Geldmacht den Globalisierungsprozeß.

17 Ebenda. S. 66.

18 Ebenda. S. 67.

19 Siehe Hans Jürgen Krysmanski: Wer führt die neuen Kriege? Globale Macht- und Geldeliten machen mobil. In: UTOPIE kreativ. Berlin (2003)152. S. 506–519.

20 Michael Hardt/Antonio Negri: Empire. Die neue Weltordnung. Frankfurt am Main 2002. S. 312f.

*Drittens:* Die Plutokratie militarisiert sich. Für das Pentagon sind private Söldnerfirmen tätig, so genannte »private military contractors«, oft von pensionierten Offizieren geleitet. Ich würde das nicht wie Hans Jürgen Krysmanski als Privatisierung der Kriegführung bezeichnen, denn diese Privatfirmen handeln im Regierungsauftrag. Aber ich stimme ihm zu, daß damit die Trennlinie zwischen zivilem und militärischem Bereich verwischt wird und schwerwiegende Folgen entstehen. »In Friedenszeiten können sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit geheime Armeeaufträge übernehmen. In Kriegszeiten füllen sie zwar Funktionen aus, die entscheidend für den Kampfauftrag sind, aber ihre Akteure sind keine Soldaten. Sie stehen in keiner Befehlskette und müssen keinem militärischen Verhaltenskodex folgen.«<sup>21</sup>

*Viertens:* Der vom Privatisierungsprinzip bestimmte Globalisierungsprozeß wird militarisiert. Zitiert wird der Berater des Pentagon Thomas P. M. Barnett, wonach »die Mission des amerikanischen Militärs heute darin« besteht, »die Kluft zwischen den an die internationalen Finanzströme angeschlossenen Ländern und dem Rest zu schließen. Alle Regionen, die nicht mit der von der amerikanischen Wirtschaft dominierten Globalisierung verbunden sind [...] stellen also ein eindeutiges Sicherheitsrisiko und mithin einen Fall für ›unsere Streitkräfte‹ dar.«<sup>22</sup> Damit ist klar gesagt, für welchen Frieden die US-Militärmacht zu sorgen hat und wofür sie Krieg führt.

Soweit der Befund über wichtige Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, die sehr direkte Auswirkungen auf Krieg und Frieden haben. Dem sei noch etwas hinzugefügt, was ich außerdem für wichtig halte: Die Tendenz des Monopolkapitals zur Totalität und Ausdehnung seiner Herrschaft tritt im globalen Rahmen in zwei Erscheinungsformen zutage. Eine Erscheinungsform ist der Konflikt zwischen den kapitalistischen Metropolen und der Peripherie. Zentrum und Peripherie stehen in der Welt des globalisierten Kapitals im Gegensatz zueinander und bedingen sich zugleich. Der Reichtum im Zentrum hat die Armut an der Peripherie zur Voraussetzung, und er ist abhängig von den Ressourcen und vom Fluß der Profitquellen an der Peripherie. Die andere, damit notwendig einhergehende Erscheinungsform der Tendenz des Kapitals zur Totalität und globalen Ausdehnung seiner Herrschaft, ist die Konkurrenz der Mächte untereinander um ihre Teilhabe an den geopolitischen

---

21 Hans Jürgen Krysmanski: Wer führt die neuen Kriege? Globale Macht- und Geldeliten machen mobil. In: UTOPIE kreativ. Berlin (2003)152. S. 513.

22 Zit. nach ebenda. S. 514.

Bedingungen der Kapitalverwertung. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, daß die USA mit ihrer überlegenen Militärmacht und der Ausdehnung ihrer globalen Präsenz vor allem darauf zielen, jene Mächte aus der Konkurrenz zu verdrängen, die bei der Ausbeutung der Weltressourcen objektiv in Rivalität zu ihnen stehen.

Der amerikanische Geostratege Zbigniew Brzezinski hat in seinem Buch, »Die einzige Weltmacht« klar ausgesprochen, daß Eurasien das Schachbrett ist, »auf dem der Kampf um globale Vorherrschaft auch in Zukunft ausgetragen wird.«<sup>23</sup> Deswegen die andauernde amerikanische Militärpräsenz im Protektorat Westeuropa, deswegen die Expansion der NATO bis an die West- und Südgrenzen Rußlands, womit es stärker militärisch eingekreist ist denn je. Und auch China, das die USA als rivalisierende Supermacht der Zukunft fürchten, soll militärisch abgeriegelt werden von Zentralasien.

Der einzigen Weltmacht, die schon jetzt mit einzigartigen und nahezu weltumspannenden militärischen Fähigkeiten versehen ist, genügt es nicht, Kriege ohne unakzeptable eigene Verluste nur gegen Schwache führen zu können. Damit sie auch kriegstüchtig gegenüber militärisch starken Staaten wird, strebt sie nach eigener Unverwundbarkeit. Die strategische Überlegenheit soll gesteigert werden zu einer Unangreifbarkeit, die selbst schlagfähig bleibt.<sup>24</sup> Die USA nutzen ihren technologischen Vorsprung für die Schaffung einer neuartigen Streitmacht, die mit weltraumgestützter Technik Krieg aus der Distanz, unangreifbar für den Verteidiger, führen kann. Offen sprach es ein US-Senator aus: *Wer den Weltraum kontrolliert, gewinnt den nächsten Krieg.*

Es stellt sich daher die Frage, ob unter den neuen geostrategischen Bedingungen nur die heute stattfindenden Kriege geringer Intensität möglich sind und etwa große Kriege zwischen den Weltakteuren oder gar der alles vernichtende Krieg ausgeschlossen werden können. Wir dürfen nicht vergessen: Die Tatsachen des Atomzeitalters, die zum Umdenken zwangen, bestehen nicht nur weiter, sie fallen immer stärker ins Gewicht. Wir leben

---

23 Zbigniew Brzezinski: Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft. Frankfurt am Main 1999. S. 57.

24 »Das oberste Ziel dieser Strategie ist es, möglichst die USA gegen jeden Angriff sicher zu machen, zugleich jeden Teil der Welt für amerikanische Interventionen offen zu halten. Damit produzieren sie ein klassisches Sicherheitsdilemma: Je totaler die Sicherheit für die USA, desto totaler die Unsicherheit für den Rest der Welt.« Detlef Junker: Power and Mission. Was Amerika antreibt. Freiburg i. Br. 2003. S. 161.

im Atomzeitalter und müssen in seinen Kategorien denken. Das Atomwaffenarsenal besteht noch immer in der Qualität des Overkill. Die USA und Rußland besitzen immer noch die Fähigkeit zur garantierten gegenseitigen Vernichtung. Und die Funktionen der Lebensfähigkeit hochtechnologisch organisierter Gesellschaften werden immer empfindlicher gegen Zerstörungen.

Es gibt prinzipiell nur zwei Möglichkeiten. Setzt der Westen mit militärischer Gewalt und Überlegenheit seine Hegemonialpolitik fort, dann wird die Welt wie im Kalten Krieg weiter im Zustand der Konfrontation und Feindschaft, des Wettrüstens und der Abschreckung, der Kriege und des Gewaltfriedens leben. Die Spirale der Gewalt wird und kann nur enden entweder in der Katastrophe oder in der Einsicht zur Umkehr zu einem neuen System der internationalen Sicherheit. Was aber könnte unter den gegebenen Bedingungen eine Umkehr zu einem neuen System internationaler Friedenssicherung bewirken?

Am meisten, zu dem Schluß führt eine nüchterne Bewertung, kann bewirken, daß der gegenwärtig bevorzugten Gewaltstrategie der Erfolg versagt bleibt, daß sie scheitert. Und zwar erstens am Widerstand der Betroffenen, denn es wird kaum damit zu rechnen sein, daß die anderen großen und vielen kleinen Akteure des Weltgeschehens sich in die ihnen zugeordneten Rolle der Ohnmacht und Botmäßigkeit fügen werden. Zweitens ist das Scheitern der Gewaltstrategie absehbar, weil sie mehr Probleme schafft als sie löst. Wie sich zeigt, verleiht allein militärische Hypermacht keine Unverwundbarkeit. Es bringt auch dem Stärksten keine Sicherheit vor Gewalt, wenn er an der falschen Front aufrüstet. Leicht kann militärische Stärke sich in zivilisatorische Schwäche verwandeln. Diese Erfahrung ist noch in frischer Erinnerung. Auch der Kalte Krieg ist nicht durch Waffen entschieden worden, sondern auf einem ganz anderen Kampffeld, auf dem der Wirtschaft, des Wohlstandes und der Menschenrechte.

Aus den Strukturen von Gewaltfrieden und Krieg ergibt sich zwangsweise, daß die Dynamik des technischen Fortschritts unaufhaltsam in neue Waffen und neue Systeme der Kampfführung umgesetzt wird und wiederholt zu Revolutionen im Militärwesen führt. Die derzeitige *Revolution in Military Affairs* hat die Welt aber nicht sicherer, sondern unsicherer gemacht. Sie hat ihren Protagonisten die Mittel in die Hand gegeben, Vorherrschaft mit High-Tech-Kriegen gegen Staaten zu befestigen, die sich dagegen nicht wehren können. Das schafft unweigerlich einen Antrieb für eine neue Rüstungsdynamik und die Verführung ist groß, für die erlittene Demütigung mit Mitteln heimzuzahlen, die den High-Tech-Krieger auch auf

dem hohen Roß ins Mark treffen. Davor schützt kein noch so starkes Schild. Was den Terrorismus gegenwärtig vor allem anstachelt, ist der Militarismus der Vereinigten Staaten. Die Rückkehr zum enthemmten Gebrauch des Krieges als Mittel der Politik beeinträchtigt schon jetzt die Sicherheit derjenigen, die sich dieses Mittels bedienen.

Die mit der Gewaltspirale in Gang gesetzte Logik kann aber weitaus schlimmere Folgen haben und zu Kriegen führen, gegen die die jetzigen geradezu harmlos erscheinen werden. Die Selbstermächtigung zu Kriegen gegen erkorene Feinde, wie die neue Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten von Amerika sie proklamiert, kann schließlich auch andere Mächte zu einem analogen Verhalten ermutigen. Mit Recht warnte Willy Wimmer als Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE frühzeitig davor, »daß das offen erklärte Streben nach Supreme superpower der einzigen Großmacht auf diesem Globus einen Prozeß in Gang setzt, der zu Konflikten mit fast allen anderen Staaten führt oder führen wird.« Hierin aber sieht er die Gefahr, »daß aus regionalen Konflikten einmal der große überregionale Konflikt wieder ins Haus steht.«<sup>25</sup> Daß eine solch düstere Prognose durchaus ernst zu nehmen ist, erweist sich an realen militärischen Vorbereitungen auf diesen Kriegsfall. So bereiten sich nicht nur die US-Army, sondern auch die Streitkräfte der Russischen Föderation neben dem lokalen und dem regionalen Krieg sogar auf den großen Krieg vor. »Ein großer Krieg ist ein Krieg zwischen Staatenkoalitionen oder großen Staaten der Weltgemeinschaft. Er kann das Resultat der Eskalation eines bewaffneten Konflikts, eines lokalen oder regionalen Krieges sein, wenn eine hohe Anzahl von Staaten verschiedener Regionen in diese hineingezogen wird. Im großen Krieg werden die Seiten radikale militärpolitische Ziele verfolgen.«<sup>26</sup>

Es steht also außer Frage, daß die gegenwärtige Weltordnungspolitik mit kriegerischen Mitteln große Risiken in sich birgt, und zwar auch für diejenigen, die sie betreiben. Schließlich wird sich in der Praxis erweisen, ob diese reaktionär-aggressive Variante der Kapitalherrschaft dem Interesse

---

25 Willy Wimmer: Führt Washington die Welt in einen großen Krieg? In: »Junge Welt«, Berlin vom 8./9. Januar 2000. S. 2.

26 Aktuelle Aufgaben zur Entwicklung der Streitkräfte der Russischen Föderation. Denkschrift, vorgestellt auf der Tagung leitender Politiker und Militärs am 2. Oktober 2003 in Anwesenheit des Präsidenten der RF. Dokumentiert in: Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Russischen Föderation. Hrsg. von der Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e. V. Dresden 2003. S. 31 (DSS-Arbeitspapiere. Heft 66).

des internationalen Kapitals nicht mehr schadet als nützt. Möglicherweise werden die negativen Folgen einen Wechsel in der Strategie erzwingen. Gerade unter den heutigen Bedingungen ist die Funktion militärischer Gewalt für die Profitsicherung in sich widersprüchlich. Sie wird für die Profitmaximierung gebraucht, findet aber daran auch ihre Grenze.<sup>27</sup> Die Kosten der riesigen Militärapparate und noch mehr die Kriegführung und die Folgen von Kriegen sind insgesamt gesehen eine Bremse für die Mehrwertproduktion. Der Irakkrieg kostete allein den USA bisher etwa 100 Milliarden Dollar. Diese müssen fast vollständig zusätzlich zu den Militärausgaben von über 400 Milliarden Dollar aufgebracht werden, die den USA ihr Militär und ihre Aufrüstung in einem Jahr kosten. Die Kosten-Nutzen-Rechnung solcher Kriege kann auch für die stärksten Wirtschaftsmächte eine negative Bilanz ergeben und ihre Finanzkraft überfordern.

### *Globale gemeinsame Sicherheit*

Das alles spricht dafür, daß die Gewaltstrategie perspektivlos ist und in die Sackgasse führt. Es gibt nur einen Weg, der Dynamik der Destruktion, die nicht Sicherheit schafft, sondern die Unsicherheit verstärkt, zu entinnen, den *Aufbau eines Systems gemeinsamer Sicherheit*. »Nicht die Qualität der Waffen, sondern die Qualität der Politik entscheidet über Sicherheit und Stabilität in der Welt. [...] Friede kann heute nicht mehr gegeneinander errüstet, sondern nur noch miteinander vereinbart werden.«<sup>28</sup> Welche seither eingetretenen gesellschaftlichen Veränderungen sollen denn diese fundamentalen Erkenntnisse entkräftet haben? Im Gegenteil, die gravierenden Änderungen in der Sicherheitslage, die neuen Gefahren und die Verschärfung der alten, die Reaktivierung des Krieges als Mittel der Politik und der internationale Terrorismus, die Weiterverbreitung von Atomwaffen und die High-tech-Rüstung für Kriege der sechsten Generation, die zunehmende Unübersichtlichkeit und abnehmende Berechenbarkeit der internationa-

---

27 Diesbezüglich gilt Ähnliches wie allgemein beim Gesetz des tendenziellen Falls der Profitrate: »Die wahre Schranke der kapitalistischen Produktion ist *das Kapital selbst* ...«. Karl Marx: Das Kapital. Dritter Band. In: MEW. Bd. 25. S. 260.

28 Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED/Grundwertekommission der SPD: Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Berlin, Bonn 1987.

len Sicherheit, all diese Gefährdungen lassen sich nicht mit militärischen Mitteln abwenden. Sie rufen mehr denn je nach einer neuen Qualität der Politik, nach einem Frieden, der nur noch miteinander vereinbart werden kann.

Der profilierte Vordenker der gemeinsamen Sicherheit, Egon Bahr denkt dieses Konzept denn auch weiter für den heutigen Kapitalismus der Globalisierung. »Was allenfalls Erfolg verspricht, ist die wachsende Zusammenarbeit von Regierungen in einem globalen Netz der Sicherheit. Diese Zusammenarbeit muß möglichst alle Staaten einbeziehen, Demokratien und Diktaturen, ungeachtet ihrer unterschiedlichen Definitionen von Menschenrechten, ihrer unterschiedlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen. Auf dieser Ebene der globalen Sicherheit sind alle Staaten gut, die sich den globalen Regeln fügen.«<sup>29</sup>

Globale gemeinsame Sicherheit kann nicht auf Wertkonvergenz gegründet werden. Die heutige Welt ist entgegen den Flausen der Globalisierungsprediger weiterhin geprägt von Nichtübereinstimmung in den Gesellschaftsstrukturen und von gegensätzlichen Wertauffassungen, die fest im Alltagsleben der Menschen verwurzelt sind, und sie wird es noch lange bleiben. Von dieser Wirklichkeit geht das Konzept der gemeinsamen Sicherheit aus. Von der Voraussetzung nämlich, daß die Partner sich in ihrer Lebensweise und ihrem Selbstverständnis, in ihren Interessen und ihrer Gesellschaftsverfassung wesentlich voneinander unterscheiden, aber dennoch *ein* Interesse gemeinsam haben, sicher vor Gewalt und Krieg zu sein. Sicherheit gemeinsam organisieren verlangt nicht, sich zu mögen oder gegeneinander gerichtete Ansichten und Absichten aufzugeben, es verlangt nur, sich gegenseitig in der gegebenen Verschiedenheit anzunehmen und dies mit dem Willen, die Divergenzen und Konflikte ohne Krieg und Gewaltsamkeit auszutragen, so wie sich die Staaten dazu in der Charta der Vereinten Nationen rechtsverbindlich verpflichtet haben.

Das wird heute vom Zeitgeist gern als realitätsfern abgetan und in das Reich der Träume von einer schönen Welt verwiesen. Auf dem europäischen Kontinent aber, auf dem sich früher die dominanten Staaten in Feindschaft gegenüberstanden und in den furchtbarsten Kriegen ihre Interessenkämpfe ausfochten, geben heute die Staaten der Europäischen Union ein Beispiel dafür, daß Kriege zwischen ihnen ebenso der Vergangenheit angehören wie der Gewaltfrieden. Sicherheit und Frieden *unterein-*

---

29 Egon Bahr: Ein Protektorat wird selbständig. In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 31. Mai 2000. S. 6.

ander organisieren diese Staaten ohne militärische Konfrontation und Bedrohung, und das sind kapitalistische Staaten.

Deshalb erfüllt Europa im Unterschied zu den Vereinigten Staaten viel bessere Voraussetzungen, nach den Prinzipien der gemeinsamen Sicherheit zu handeln. Es zählt dafür nicht nur die Tatsache, daß Europa die Lektion des Krieges und der Destruktivität militärischer Konfrontation lernen konnte und sich in dieser Hinsicht kulturell von den USA unterscheidet. Eine weitere Voraussetzung besteht in der spezifischen Stellung, die die Europäische Union als Weltakteur im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten einnimmt. »Bei Spannungen schrumpft der Einfluß Europas, bei Konfrontation verringert sich sein Gewicht, bei Ausbruch offener Gewalt verschwindet es weitgehend. Krieg ist der Feind Europas. Amerika kann auf Kriegsgewinn setzen, Europa muß die Rolle des Militärischen verringern wollen.«<sup>30</sup>

Das ist ein nüchtern analytisches Urteil und sein Charme besteht im Aufhellen einer objektiv gegebenen Divergenz, deren Anerkennung es der Europäischen Union ermöglichen würde, sich von der kriegerischen Weltmacht Amerika abzusetzen. Deshalb, so Egon Bahr an anderer Stelle, erscheint es »als Königsweg, wenn Europa seine Schwäche zu seiner Stärke macht, indem es durch Verträge, durch kontrollierbare Bindungen, durch Zusammenarbeit, durch präventive Diplomatie eine Stabilität schafft, in der das Gewicht des Militärischen geringer wird.«<sup>31</sup> Das Gewicht des Militärischen im System der Sicherheit erhöhen oder verringern – darauf läuft letztlich der Gegensatz von konfrontativer und gemeinsamer Sicherheit hinaus, der Gegensatz also zwischen Gewaltfrieden und Frieden ohne militärische Bedrohung.

Beurteilt man das tatsächliche Verhalten der Europäischen Union, so kann man erste Anzeichen für die Einsicht erkennen, daß Krieg der Feind Europas ist. Da könnte auch ein Ansatzpunkt dafür liegen, Sicherheit wieder wie schon einmal als Sicherheit vor Krieg zu verstehen. Im Sicherheitsdenken muß Frieden wieder das Ziel und der oberste Wert sein.

Wenn aber jetzt die Europäische Union in der Sicherheitspolitik ihre Anstrengungen vor allem darauf konzentriert, mit dem Aufbau einer Schnellen Eingreiftruppe militärische Interventionsfähigkeit zu erlangen, weist das nicht in die Richtung, die Rolle des Militärischen verringern zu

---

30 Egon Bahr: Der deutsche Weg. Selbstverständlich und normal. München 2003. S. 131.

31 Egon Bahr: Ein Protektorat wird selbständig. In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 31. Mai 2000. S. 6.

wollen. Es geht dabei nicht einmal in erster Linie um die Frage, ob die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union sich auch gemeinsame Streitkräfte zum Ziel setzt. Vielmehr ist entscheidend, wozu die Europäische Union Streitkräfte benutzen will, welchen Auftrag sie erhalten und welches ihre militärischen Fähigkeiten sein sollen. Alles, was hierüber aus der bereits beschlossenen Europäischen Sicherheitsstrategie und dem Entwurf einer Europäischen Verfassung zu erfahren ist, zielt auf das Erlangen von Fähigkeiten zu Militärinterventionen. Dementsprechend ist auch die in Gang befindliche Umstrukturierung und Umrüstung der Bundeswehr ausgerichtet.

Militärische Interventionsfähigkeit steht aber im Gegensatz zum Gewaltverzicht. Zum Konzept der gemeinsamen Sicherheit gehört als eines der Grundelemente die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit (semiotisch besser: Angriffsunfähigkeit). Damit soll und kann, um den Gewaltverzicht auch in den Militärstrukturen und militärischen Fähigkeiten zu materialisieren, die Angriffsfähigkeit abgeschafft werden. Die Streitkräfte sind dann strukturell und funktional nur noch zur Abwehr von Angriffen imstande. Derzeit werden aber genau umgekehrt die defensiven Fähigkeiten verringert und die Streitkräfte einseitig mit der Fähigkeit zu offensiven Handlungen ausgestattet. Der notwendige Richtungswechsel zur gemeinsamen Sicherheit wird also auch von der Europäischen Union nicht vollzogen.

### *Überlegungen zur Friedensstrategie*

Die Frage, welche gesellschaftlichen Bedingungen erfüllt sein müssen, damit ein internationaler Frieden Wirklichkeit werden kann, der Kriege ausschließt, läßt sich noch immer nicht schlüssig beantworten. Unbestritten dürfte sein, daß dazu tief greifende Änderungen in den politischen und ökonomischen Verhältnissen, aber auch in der Kultur, vor allem im Bewußtsein der Gesellschaft unabdingbar sind. Wie tief diese Veränderungen gehen müssen und ob eine Welt ohne Krieg erst auf der Grundlage postkapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse erreichbar ist, wird sich endgültig wohl nur im Prozeß der gesellschaftlichen Praxis entscheiden. Die Erfahrungen haben jedenfalls gezeigt, daß es dem Ringen um Frieden äußerst abträglich ist, wenn gegensätzliche Ansichten in dieser Frage die Friedenskräfte spalten und Alleinvertretungsansprüche erhoben werden.

Wichtig aber ist, daß die Friedensbewegung in den notwendigen Aktionen gegen akute Kriege und Gefahren für den Frieden ihre Leitidee nicht

aus dem Blick verliert, das Ideal, für das sie einst angetreten ist, eine Welt ohne Krieg. Ihre konkreten Aktionen, bei denen sie überdies nur selten die gesteckten Ziele erreicht, verleihen ihr eigentlich erst dadurch Anziehungskraft und Wirkungsmacht, daß sie mit ihnen für ein erhabenes Ziel streitet, für die große Menschheitsidee eines immerwährenden Friedens. Wann und auf welche Weise das Endziel eines ungefährdeten Friedens erreicht werden kann, wissen wir heute nicht, aber es leitet unsere Aktionen und bestimmt die Grand Strategie. Wie nah wir diesem Endziel zu einem konkreten historischen Zeitpunkt gekommen sind, darüber können wir uns irren. Voraussagen über die künftige kriegerische oder friedliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bergen immer das Risiko der Unsicherheit. So schien im Aufbruch der Friedensbewegung in den achtziger Jahren die Hoffnung berechtigt, die Zeit sei reif dafür, auch angesichts noch überwiegend kapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse, einen entmilitarisierten und schließlich den unbewaffneten Frieden herzustellen. Das hat sich als Illusion erwiesen. Aber eben diese Illusion gab der Friedensbewegung seinerzeit eine bis dahin unerreichte Kraft und verlieh ihr eine faszinierende Wirkung. Auch heroische Illusionen können geschichtsmächtig sein.

Eine politische Friedensstrategie in der heutigen Welt muß vor allem Prioritäten setzen, und diese leiten sich ab aus einer richtigen Gefahrenanalyse. Für meine Begriffe steht obenan, der Gewöhnung an Krieg zu widerstehen und statt einer Fixierung auf die gegenwärtigen Expeditionskriege des Westens die heraufziehende Gefahr größerer Kriege mit verheerenden Folgen oder gar eines neuen alles vernichtenden Krieges ins Auge zu fassen. Verhütung der für die menschliche Zivilisation gefährlichen Kriege sehe ich als wichtigste Aufgabe einer nicht nachhinkenden, sondern vorausdenkenden und vorsorgenden Friedensstrategie an. Wir wissen, wie in Vorkriegszeiten imperialistische Politik gewollt Ursachen in Bewegung setzt, die zu ungewollten Resultaten führen können, nämlich zu Kriegen, die sich rationalem politischen Kalkül entziehen und in Katastrophen enden. Wir wissen ebenso, daß neuartige Waffensysteme und Mittel der Kriegführung, wie sie gegenwärtig erforscht, erprobt und der Politik zur Verfügung gestellt werden, stets auch Illusionen wecken, erfolgreich und risikolos Krieg führen zu können. Diese Kriegerfahrung rechtzeitig ins Bewußtsein zu heben und die Menschen zur Abwehr der Kriegsgefahr zu bewegen, solange das noch möglich ist, halte ich für eine originäre Verpflichtung all jener, die das Verhängnis heraufziehen sehen.

Wesentlicher Ansatzpunkt für den Durchbruch zu einer Gegenöffentlichkeit, die dem Meinungsstrom der Kriegsrechtfertigung widersteht, kann

dabei die inhärente Kritik an einer politischen Praxis sein, die den proklamierten Werten der bürgerlichen Gesellschaft widerspricht. Die Anwendung militärischer Gewalt ist das Gegenteil von Freiheit und Demokratie, von Menschenrechten und Solidarität. Krieg bedeutet eine ins Absolute gesteigerte Unfreiheit, die grausamste Despotie, die Vernichtung des Lebens, des Eigentums, der Rechte und Würde des Menschen. Diesen kontradiktorischen Widerspruch zwischen den Werten der bürgerlichen Demokratie und der praktischen Politik zu enthüllen, sehe ich als eine Voraussetzung dafür an, daß sich Widerstand dort entfalten kann, wo die Gewaltpotenziale hauptsächlich produziert werden, in den bürgerlichen Demokratien des Westens.

Nötig ist ein neuer Aufstand des Gewissens gegen die Zumutung des Krieges hier, in den Metropolen des Kapitalismus. Ob die großen westlichen Demokratien in den Krieg ziehen können, hängt vor allem davon ab, ob es gelingt, in der Mehrheit der Bevölkerung einen Bewußtseinswandel herbeizuführen, der den Krieg delegitimiert. Für nach wie vor gültig halte ich, was Rosa Luxemburgs am Vorabend des Ersten Weltkrieges klar aussprach, nämlich »daß Kriege nur dann und nur so lange geführt werden können, als die arbeitende Volksmasse sie entweder begeistert mitmacht, weil sie sie für eine gerechte und notwendige Sache hält, oder wenigstens dulgend erträgt. Wenn hingegen die große Mehrheit des werktätigen Volkes zu der Überzeugung gelangt [...], daß Kriege eine barbarische, tief unsittliche, reaktionäre und volksfeindliche Erscheinung sind, dann sind Kriege unmöglich geworden.«<sup>32</sup> Wenn wir erreichten, fest im gesellschaftlichen Bewußtsein der Mehrheit die Abscheu vor Krieg zu verankern, die Überzeugung, daß der Krieg ein Verbrechen ist, ein Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit, dann werden die westlichen Demokratien trotz ihrer militärisch Potenzen nicht imstande sein, Krieg zu führen.

Prioritäten zu setzen gilt aber auch für den Frieden, eingedenk der Erkenntnis, daß es verschiedene Formen des Friedens gibt. Wenn uns heute infolge imperialistischer Politik der eigenen Regierungen neue, möglicherweise sogar zivilisationsgefährdende Kriege drohen, dann erfordert das, zuerst wenigstens jenen Frieden zu verteidigen, den wir jetzt haben, ein so schlechter Frieden es auch sein mag. Frieden ist mehr als Nichtkrieg, diese bei Friedensanhängern oft gebrauchte Aussage hat ihre Berechtigung im

---

32 Rosa Luxemburg: Verteidigungsrede am 20. Februar 1914 vor der Frankfurter Strafkammer. In: Gesammelte Werke. Bd. 3. Berlin 1973. S. 400.

Kampf für den positiven, den gewaltfreien, den ungefährdeten (ewigen) Frieden. Aber sie darf nicht den gravierenden Gegensatz zwischen Krieg und Frieden verwischen und im Vergleich zum Krieg jenen Frieden gering schätzen, der noch nicht mehr ist als ein negativer Frieden, aber dennoch lebenswichtig und deshalb von hohem Wert.

Der Gewaltfrieden, den wir im globalen Maßstab haben, ist ein negativer, ein schlechter Frieden, aber er ist ungleich besser als jeder Krieg. Es muß deshalb alles politisch Mögliche getan werden, um diesen schlechten Frieden vor dem Absturz in den Krieg zu bewahren. Politisch notwendig und möglich sind dazu Koalitionen mit Kräften, die weit entfernt von der Friedensbewegung sind, Koalitionen auch mit Fraktionen der Herrschenden, die zwar den Gewaltfrieden wollen, nicht aber den gerade drohenden Krieg. Diesen Widerspruch zu bewältigen ist für die Friedensbewegung nicht einfach, aber vor diese Aufgabe wird sie unweigerlich immer wieder gestellt.

Demgegenüber ist es für die Friedensbewegung selbstverständlich und evident, für einen positiven Frieden zu wirken. Aber auch hier bedarf es hinreichender Klarheit darüber, daß der positive Frieden nicht in einem einmaligen Akt zu verwirklichen ist und er positiver Frieden unterschiedlichen Grades sein kann. Ich plädiere dafür, sich strategisch auf jene Form des positiven Friedens zu konzentrieren, der mit dem Namen *Globale gemeinsame Sicherheit* benannt wird. In der heutigen Weltgesellschaft ist die einzige Alternative zum bloß negativen Frieden, zu militärischer Konfrontation und weiteren Kriegen ein grundlegender Wechsel zu einem ganz anderen Prinzip der internationalen Sicherheit. Dieses andere Prinzip, das der gemeinsamen Sicherheit, ist meines Erachtens die konstruktive Grundidee für eine zukunftsfähige globale Friedensordnung. Dem Konzept der globalen gemeinsamen Sicherheit zum Durchbruch zu verhelfen, böte die Grundlage dafür, daß militärische Macht sukzessive ihren Gebrauchswert verliert und die Politik die militärische Denkweise und kriegerischen Gewaltinstrumente mehr und mehr ablegen kann.

Sicherheit im globalen Maßstab gemeinsam und für alle organisieren bedeutet, eine alte und tragfähige philosophische Idee neu aufzunehmen, nämlich »aus dem gesetzlosen Zustande der Wilden hinauszugehen und in einen Völkerbund zu treten; wo jeder, auch der kleinste Staat seine Sicherheit und Rechte, nicht von eigener Macht oder eigener rechtlicher Beurteilung, sondern von diesem großen Völkerbunde (*Foedus Amphictyonum*), von einer vereinigten Macht und von der Entscheidung nach Gesetzen des

vereinigten Willens erwarten könnte.«<sup>33</sup> Ein Frieden in der Form der globalen gemeinsamen Sicherheit wäre ein Riesenschritt auf dem Weg vom heute vorherrschenden Gewaltfrieden zu einem gewaltfreien und gerechten Frieden. Ein System globaler gemeinsamer Sicherheit zu schaffen erscheint aus heutiger Sicht als die notwendige Durchgangsstufe zum Endziel, zu einer Welt ohne Krieg, oder, was daßelbe ist, zum unbewaffneten Frieden.

Drei weltweite Bewegungen sind es, die heute als die aktiven Kräfte agieren, um der imperialistischen Kriegspolitik in den Arm zu fallen und ihr Grenzen zu setzen – die *Friedensbewegung*, die *Bewegung der Globalisierungskritiker* in Gestalt vor allem der Sozialforen und die *Menschenrechtsbewegung*. Aber selbst ihre gemeinsamen Anstrengungen werden allein nicht ausreichen, um Kriege zu verhindern und die Wende zu einem System gemeinsamer Sicherheit herbeizuführen. Verändernde Kraft aber können sie erlangen, wenn sie sich mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterbewegung verbinden, die immer noch direkt und wirkungsvoll in das Getriebe der Kapitalreproduktion eingreifen kann.

Erst dann entsteht die Möglichkeit, die bestehenden Differenzen in der herrschenden Klasse über die Bevorzugung einer kriegerischen oder nichtkriegerischen Globalstrategie zu vertiefen, die kriegerische Kapitalfraktion zurückzudrängen und einer friedwilligeren Kapitalfraktion zum Durchbruch zu verhelfen. Wiederholen wir nicht, was sich in der sozialistischen Bewegung als Fehler erwiesen hat und worin auch Rosa Luxemburg irrte, als sie glaubte, es gezieme sich nicht für Sozialisten, auf die Friedensinteressen irgendeiner Kapitalistenclique, sondern lediglich auf den Widerstand der aufgeklärten Volksmassen als Friedensfaktor zu rechnen.<sup>34</sup>

Wenn die Kräfte nicht ausreichen, in der herrschenden Klasse die Differenzen zwischen »Falken« und »Tauben« zu vertiefen und den Friedensgedanken so ins öffentliche Bewußtsein zu heben, daß die »Falken« die Meinungsführerschaft an die »Tauben« verlieren, dann reichen sie erst recht nicht aus, um den Kapitalismus zu überwinden und an seiner Stelle eine Gesellschaft zu errichten, die, weil sie eine gerechte ist, auch einen gerechten Frieden hervorbringt, einen Frieden ohne Gefährdung durch Krieg. Kriege jetzt verhindern und den Frieden sicherer und besser machen – das verträgt keine politische Enge. Es erfordert die größtmögliche politi-

---

33 Immanuel Kant. Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. In: Werke. Bd. IV. Berlin 1922. S. 159.

34 Siehe Rosa Luxemburg: Um Marokko. In: Gesammelte Werke. Bd. 3. Berlin 1973. S. 10.

sche Koalition, *eine Koalition der Vernunft und des Realismus für den Frieden* – der Name ist noch immer sinnvoll und zutreffend.

GREGOR SCHIRMER

## Frieden und Völkerrecht

Wenn eine Welt ohne Krieg möglich ist, dann gehört zu den gesellschaftlichen Bedingungen dafür nach meiner Überzeugung die Geltung, Weiterentwicklung und Durchsetzung des Völkerrechts. Völkerrecht allein kann eine Welt ohne Krieg nicht schaffen. Aber eine solche Welt ist nicht ohne verbindliche völkerrechtliche Regelungen, ohne Herrschaft des Rechts denkbar und möglich. Die Alternative: Eine *pax americana*, also ein Gewaltfrieden ohne Recht kraft politischer, ökonomischer und vor allem militärischer Macht der USA mit wechselnden Verbündeten oder ein Welt-Chaos ohne rechtliche Bindungen.

Nach drei kurz aufeinander vom Zaun gebrochenen völkerrechtswidrigen Kriegen gegen Jugoslawien 1999, gegen Afghanistan 2002 und gegen den Irak 2003<sup>1</sup> sowie angesichts der fast 50 Kriege und bewaffneten Konflikte, die für das Jahr 2002 gezählt wurden,<sup>2</sup> ist die Frage nicht von der Hand zu weisen, ob das Völkerrecht bei der Kriegsverhinderung und Friedenssicherung überhaupt noch etwas zu bewirken vermag. Die geltende Völkerrechtsordnung ist vor allem durch die imperialistische Politik der USA in eine existenzielle Krise geraten.<sup>3</sup> Die drei Kriege hatten aus völkerrechtlicher Sicht einige makabre Gemeinsamkeiten.

- 
- 1 Siehe zu den drei Kriegen und ihren völkerrechtlichen Implikationen Gerd Seidel: *Quo vadis Völkerrecht*. In: *Archiv des Völkerrechts*. Tübingen 41(2003). S. 449ff. und die dort angegebenen Literaturhinweise.
  - 2 Siehe *Das Kriegsgeschehen 2002*. Hrsg. von Wolfgang Schreiber. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung. Opladen 2003.
  - 3 Siehe Gregor Schirmer: *Völkerrecht und Durchsetzung der Menschenrechte*. In: *Menschenrecht*. Napoli 2003. S. 77ff. (Topos Heft 21). – Ders.: *Zukunft der Völkerrechtsordnung?* In: *Krieg, neue Weltordnung und sozialistische Programmatik*. 100 Jahre John A. Hobson: *Der Imperialismus*. Materialien der Konferenz des Marxistischen Forums vom 1. und 2. Juni 2002 in Berlin (Marxistisches Forum Heft 40/41). S. 44ff. – Nach Georg Nolte »ist eine Krise des Völkerrechts zu diagnostizieren, und im Zentrum dieser Krise stehen die USA«. Georg Nolte: *Die USA und das Völkerrecht*. In: *Die Friedens-Warte*. Berlin 78(2003)2–3. S. 119.

*Erstens* waren sie alle drei schwerwiegende Völkerrechtsbrüche der NATO, der USA und Großbritanniens. Sie verletzen das Verbot der Androhung und Anwendung militärischer Gewalt in den internationalen Beziehungen, die Grundnorm des Friedensvölkerrechts, die in Art. 2 Ziffer 4 der Charta als kategorischer Imperativ formuliert ist. Sie waren Aggressionsverbrechen. An den Aggressionen gegen Jugoslawien und Afghanistan war Deutschland unmittelbar beteiligt. Aus dem Krieg gegen den Irak hat es sich herausgehalten. Gerhard Schröder, Peter Struck und Joseph Fischer haben peinlichst vermieden, den Krieg als Aggression zu bewerten. Sie hätten bei einer solchen Bewertung entsprechend dem Grundgesetz der BRD den USA die Nutzung des deutschen Territoriums für die Aggression verbieten müssen. Das wollten und konnten sie nicht. Sie nahmen lieber einen stillschweigenden Verfassungsbruch und eine indirekte Teilnahme an der Aggression in Kauf.<sup>4</sup>

Der Aggressionskrieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak 2003 war nicht nur ein schlimmer Tiefpunkt in einer Kette von Völkerrechtsbrüchen, sondern eine existenzielle Gefährdung der völkerrechtlichen Friedensordnung überhaupt und eine Absage an das kollektive Sicherheitssystem der Vereinten Nationen (VN).<sup>5</sup> Andreas Zumach hat das nach meiner Meinung gut auf den Begriff gebracht: »Seit dem Irakkrieg steht die internationale Staatenwelt vor der historischen Alternative: Rückkehr zum Völkerrecht oder Präventivkrieg als Dauerzustand.«<sup>6</sup> Kofi Annan erklärte am 23. September 2003 vor der VN-Generalversammlung, die Logik der präemptiven Gewaltanwendung ohne Rücksicht auf den Sicherheitsrat »represents a fundamental challenge to the principles on which, however imperfectly, world peace and stability have rested for the last fifty-eight years«. Die VN ständen an einer Wegscheide. »This may be a moment no less decisive than 1945 itself, when the United Nations was founded.«<sup>7</sup>

- 
- 4 Siehe dazu Gregor Schirmer: Deutschland ein Aufmarschgebiet der USA im Krieg gegen den Irak? In: Die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren. Hrsg. von Dieter S. Lutz und Hans J. Gießmann. Baden-Baden 2003. S. 204ff. – Dieter Deiseroth: Verstrickung in einen Angriffskrieg? Ebenda. S.160ff.
  - 5 Zur Völkerrechtswidrigkeit des Krieges gegen den Irak und zu seinen Folgen siehe die Aufsätze in Die Stärke des Rechts gegen das Recht des Stärkeren. Hrsg. von Dieter S. Lutz und Hans J. Gießmann. Baden-Baden 2003. – Der Irak-Krieg und das Völkerrecht. Hrsg. von Kai Ambos und Jörg Arnold. Berlin 2004.
  - 6 Andreas Zumach: Ein Jahr Irakkrieg. Bilanz des Scheiterns. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Bonn 41(2004)3. S. 296.
  - 7 Die Ansprache des Generalsekretärs ist im Internet abrufbar unter [www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=517](http://www.un.org/apps/sg/sgstats.asp?nid=517).

Andererseits erwies sich gerade im Krieg gegen den Irak das Völkerrecht als ein Kampfinstrument der Friedenskräfte. George W. Bush wurde auch mit Hilfe dieses Rechts als Kriegstreiber und Kriegsverbrecher entlarvt. Sein Krieg wurde als ein durch nichts zu entschuldigendes Aggressionsverbrechen bloßgelegt. Aber selbst ein so notorischer Rechtsbrecher wie Bush hielt es für angezeigt, seinen Krieg vor der Weltöffentlichkeit auch mit Argumenten zu rechtfertigen, die den Anschein von Völkerrecht tragen. Er behauptete, dieser Krieg sei durch Resolutionen des Sicherheitsrates der VN zum Irak-Konflikt und durch das Selbstverteidigungsrecht gedeckt.<sup>8</sup> Offenbar kann es sich selbst der mächtigste Staat nicht erlauben, das Gewaltverbot öffentlich als für sein eigenes Handeln nicht gültig oder unerheblich abzutun. Er muß das Völkerrecht uminterpretieren.

*Zweitens.* Keine der zwei Ausnahmen vom Gewaltverbot war in einem der drei Kriege gegeben. Die erste Ausnahme, nämlich das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung ist in Art. 51 aus gutem Grund sehr restriktiv ausgeformt. Es ist nur gegeben »im Falle eines bewaffneten Angriffs« eines Staates auf einen anderen. Und es greift nur solange, »bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat«. Bei der Auslegung dieses Rechts ist größte Sorgfalt am Platze, pflegten doch Aggressoren aller Couleur vor und nach Inkrafttreten der Charta ihr Verbrechen in Selbstverteidigung umzulügen und zu diesem Zweck das Selbstverteidigungsrecht zu verfälschen. In keinem der drei Kriege lag Selbstverteidigung vor. Weder Jugoslawien noch Afghanistan noch der Irak haben einen anderen Staat angegriffen. Diese Staaten waren selbst Opfer eines bewaffneten Angriffs und daher zur Selbstverteidigung berechtigt.

Die zweite Ausnahme, die Anwendung militärischer Gewalt durch den Sicherheitsrat (SR) nach Kapitel VII der Charta, traf ebenfalls auf keinen der drei Kriege zu. Der SR hat seine in Art. 24 der Charta festgelegte »Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« nicht im entferntesten wahrgenommen. Er hat die Frie-

---

8 Der USA-Jurist John Yoo nennt zwei voneinander unabhängige Gründe dafür, daß das Völkerrecht die Anwendung von Gewalt gegen den Irak angeblich erlaubt: Erstens Bruch der Waffenstillstandsresolution des Sicherheitsrats 687 vom 3. April 1991 und: »Second, international law permitted the use of force against Iraq in anticipatory self-defence because of the threat posed by an Iraq armed attack with WMD and in potential cooperation with international terrorist organisations.« American Journal of International Law. New York 97(2003)3. S. 557.

densbrüche und Angriffshandlungen der NATO und der USA nicht verurteilt und sie nachträglich als Faktum hingenommen. Im Falle Jugoslawiens geschah das durch die Resolution 1244 vom 10. Juni 1999, die die Entsendung einer »Internationalen Sicherheitspräsenz« im Kosovo autorisierte, freilich mit der erzwungenen Zustimmung Jugoslawiens. Im Falle Afghanistans wurde nach dem Krieg mit der Resolution 1386 vom 20.12.2001 die Einrichtung einer »Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe« in Afghanistan vom SR »genehmigt« und die teilnehmenden Staaten »ermächtigt«, »alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen«, also auch militärische Gewalt anzuwenden. Im Irak-Fall hat der Sicherheitsrat mit der Resolution 1483 vom 22.5.2003 faktisch das Besatzungsregime akzeptiert. Der SR hat vor, in und nach den drei Kriegen eine unglückliche und klägliche Rolle gespielt.

Aber keiner der drei Kriege war eine vom SR beschlossene militärische Sanktionsmaßnahme »zur Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« nach Kapitel VII der Charta. Der SR hat in keinem Fall ein Mandat zur Anwendung militärischer Gewalt erteilt. Im Jugoslawien-Fall hat das Rußland mit seinem Vetorecht verhindert. Im Afghanistan-Fall kann aus dem Verweis auf das Selbstverteidigungsrecht in den Präambeln der Resolutionen 1368 vom 12.9.2001 und 1373 vom 28.9.2001 keine Billigung militärischen Losschlagens gegen Afghanistan, auf keinen Fall eine Ermächtigung dazu, durch den SR abgeleitet werden. Im Irak-Fall wurde die von den USA, England und Spanien geforderte Zustimmungsresolution zum Krieg durch die Ankündigung des Vetos Chinas, Frankreichs und Rußlands und der Gegenstimmen weiterer Mitglieder des SR verhindert. Die Resolution 678 vom 1.12.1990, durch die militärische Gewalt der USA und ihrer Verbündeten im 2. Golfkrieg genehmigt wurde, kann nicht dafür mißbraucht werden, auch noch den 3. Golfkrieg zu legitimieren. Das Mandat des SR war mit der vom Irak angenommenen Waffenstillstandsresolution 687 vom 3.4.1991 erledigt. Der SR hat also keinen der drei Kriege befohlen oder erlaubt.

*Drittens.* Keine der offiziell angegebenen Rechtsfertigungsgründe für die drei Kriege hält einer juristischen Überprüfung stand. Beim Krieg gegen Jugoslawien beriefen sich die Aggressoren auf die Zulässigkeit und Notwendigkeit einer »humanitären Intervention« zur Beendigung von Völkermord und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch serbische Autoritäten. Die Sicherung der Menschenrechte nimmt im Völkerrecht gewiß einen hohen Rang ein. Aber militärisches Eingreifen von außen, also Kriege als Mittel zur Durchsetzung der Menschenrechte sind in

keiner der Menschenrechtspakete vorgesehen, auch nicht in der Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords. Das wichtigste Mittel zur Verhütung von Völkermord ist die Einhaltung des Gewaltverbots, die Verhinderung militärischer Konflikte, denn Völkermord geschieht immer im Zusammenhang mit Kriegen. In der Charta wird die Verwirklichung der Menschenrechte ausdrücklich als Aufgabe der friedlichen Zusammenarbeit der Staaten bezeichnet. Die »humanitäre Intervention« mit militärischer Gewalt ist keine zulässige dritte Ausnahme vom Gewaltverbot. Sie ist völkerrechtswidrig. In der Praxis läuft sie auf Menschenrechtsimperialismus hinaus.<sup>9</sup>

Bei den Kriegen gegen Afghanistan und gegen den Irak spielte die Berufung auf ein verfälschtes Selbstverteidigungsrecht eine zentrale Rolle. Im Afghanistan-Fall mußten der Terrorismus und die Verbindung von Al Qaida und Taliban dazu herhalten, die Aggression mit dem Schein des Selbstverteidigungsrechts zu umgeben. Die Terroranschläge des 11. September waren schwerste internationale Verbrechen einer nichtstaatlichen Organisation. Aber sie waren kein bewaffneter Angriff Afghanistans gegen die USA im Sinne des Art. 51 der Charta und konnten deshalb kein Selbstverteidigungsrecht der USA auslösen. Um diese Anschläge als Angriff Afghanistans auf die USA zu bewerten und damit den Krieges der USA als zur Selbstverteidigung gerechtfertigt anzuerkennen, hätte Al Qaida im Auftrag der Taliban oder mit wesentlicher Beteiligung der Taliban gehandelt haben müssen. Dafür fehlt bis heute jeglicher Nachweis. Es steht wohl außer Zweifel, daß die Taliban durch ihre Unterstützung von Al Qaida Völkerrecht verletzt haben. Aber sie haben keinen bewaffneten Angriff selbst durchgeführt oder von Al Qaida durchführen lassen.<sup>10</sup> Ein Recht des Opferstaates, Terroristen in einem anderen Staat mit militärischer Gewalt

---

9 Näheres zu meiner Position dazu siehe Uwe-Jens Heuer/Gregor Schirmer: Menschenrechte und Großmachtpolitik. In: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung. Frankfurt am Main 9(1998)9. S. 179ff.

10 Christian Tomuschat behauptet, ein Staat, der innerhalb eines bestimmtem Raumes eine kriminelle Organisation frei schalten und walten lasse, verwirke damit den Schutz des Gewaltverbots. »Die Opfer müssen dann selbst das Recht haben, zur Wahrung ihrer Interessen alle notwendigen Mittel einzusetzen und gegebenenfalls auch militärische Gewalt zur Anwendung zu bringen.« Das bedeutet denn doch eine Aufweichung des Gewaltverbots, die politisch gefährlich und rechtlich unzulässig ist. Christian Tomuschat: Der 11. September und seine rechtlichen Konsequenzen. In: Europäische Grundrechte-Zeitschrift. Kehl am Rhein 28(2001)21–23. S. 535 und 551.

zu verfolgen, gibt es nicht.«<sup>11</sup> Die einhellige Verurteilung der Terroranschläge durch die Staatenwelt ist kein Indiz dafür, daß plötzlich ein solches Recht als weitere Ausnahme vom Gewaltverbot inauguriert wurde. Der Kanzler hat in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag am 19. September 2001 behauptet, der SR habe durch seine Resolution 1368 »eine Weiterentwicklung bisherigen Völkerrechts vorgenommen«. Bislang galt als bewaffneter Angriff der Angriff eines Staates auf einen anderen. »Mit dieser Resolution – das ist das entscheidend Neue – sind die völkerrechtlichen Voraussetzungen für ein entschiedenes, auch militärisches Vorgehen gegen den Terrorismus geschaffen worden.«<sup>12</sup> Das ist schlicht falsch, und das weiß der Jurist Schröder auch. Der SR kann durch eine Resolution kein neues Völkerrecht schaffen. Und die Resolution läßt auch keine solche Absicht erkennen.

Im Irak-Fall wurde ein präventives Selbstverteidigungsrecht<sup>13</sup> in Anspruch genommen, mit der Begründung, angesichts des vermuteten Besitzes von Massenvernichtungswaffen und der Bereitschaft zu ihrer Anwendung und zur Weitergabe an Terroristen müsse man rechtzeitig militärisch zuschlagen und das Regime Saddam Husseins gewaltsam beseitigen. Ein solches präventives Selbstverteidigungsrecht gibt es jedoch nicht. Selbstverteidigung ist im geltenden Völkerrecht die Antwort auf einen bewaffneten Angriff. Dabei ist es im gegebenen Fall nicht erheblich, ob die Antwort voraussetzt, daß ein bewaffneter Angriff bereits begonnen hat oder ob es genügt, daß ein solcher unmittelbar bevorsteht.<sup>14</sup> Ein Angriff

---

11 Markus Krajewski plädiert für eine Auffassung vom Selbstverteidigungsrecht, wonach auch nichtstaatliche (terroristische) Organisationen bewaffnete Angriffe durchführen können und der Opferstaat diese Organisationen auf dem Territorium des Aufenthaltsstaates mit militärischen Mitteln als Selbstverteidigung bekämpfen kann, wenn der Aufenthaltsstaat selbst nichts gegen die Terroristen unternimmt. »Bezogen auf den Krieg gegen Afghanistan bedeutet dies: Die USA durften Lager und Stellungen der al-Qaida angreifen und gegen einzelne Mitglieder dieser Gruppe mit Spezialeinsätzen vorgehen. Die Taliban mußten derartige Maßnahmen hinnehmen.« (S.207) Krajewski kommt dann allerdings zum Ergebnis, daß die USA dieses Recht überzogen haben. Ein solches Recht besteht jedoch de lege lata nicht. Siehe Markus Krajewski: Selbstverteidigung gegen bewaffnete Angriffe nicht-staatlicher Organisationen. Der 11. September und seine Folgen. In: Archiv des Völkerrechts. Tübingen 40(2002). S. 184ff.

12 Verhandlungen des Deutschen Bundestages 14/187 vom 19.9.2001. S. 18302A.

13 Es werden in der Literatur die Begriffe »präventive«, »antizipatorische« und »präemptive« Selbstverteidigung verwendet. Im Prinzip geht es um die Unterscheidung zwischen einem Angriff, der unmittelbar bevorsteht und einem Angriff, der irgendwann möglich ist.

des Irak auf einen anderen Staat stand auch nicht unmittelbar bevor. Wie sich herausstellt, hatte der Irak gar keine Massenvernichtungswaffen, mit denen er hätte angreifen können. Der Kriegsgrund war herbeigelogen. Präventive Selbstverteidigung durch Krieg gegen einen Staat, der möglicherweise irgendwann Massenvernichtungswaffen einsetzt oder sie Terroristen zur Verfügung stellt, ist völkerrechtlich unzulässig, ist nichts anderes als verbotene Aggression. Dasselbe gilt für die Änderung eines Regimes durch militärische Gewalt von außen.

Im »American Journal of International Law«, der wohl renommiertesten Fachzeitschrift der USA, vertritt John Yoo die Meinung, das Völkerrecht habe die Gewaltanwendung gegen den Irak in »antizipatorischer« Selbstverteidigung wegen der Bedrohung erlaubt, die ein bewaffneter Angriff durch den Irak mit Massenvernichtungswaffen und in möglicher Zusammenarbeit mit internationalen terroristischen Organisationen darstelle.<sup>15</sup> Er behauptet,<sup>16</sup> Art. 51 drücke nur zum Teil ein Recht aus, das unabhängig von der Charta existiere. »The customary international law right to use force in anticipatory self-defence is a well-established aspect of the ›inherent right‹ of self-defence.«<sup>17</sup> Die klassische Formulierung des Rechts auf vorweggenommene Selbstverteidigung sei aus dem Caroline-Zwischenfall hervorgegangen. Er versucht, diesen Fall als Begründung eines »antizipato-

---

14 Albrecht Randelzhofer hält eine streng restriktive Auslegung des Selbstverteidigungsrechts für notwendig. Ein präventives Selbstverteidigungsrecht würde die Möglichkeit des Ermessensmißbrauchs eröffnen. Dieser Auffassung schließe ich mich an. Siehe Albrecht Randelzhofer: Article 51. In: The Charter of the United Nations. Ed by Bruno Simma. Vol. 1. 2. ed. Oxford 2002.

15 John Yoo: International Law and the War in Iraq. In: American Journal of International Law. New York 97(2003)3. S. 557ff. Yoo kommt zur Schlußfolgerung, die Anwendung von Gewalt in antizipatorischer Selbstverteidigung gegen terroristische Gruppen, die mit Massenvernichtungswaffen ausgerüstet sind oder gegen Schurkenstaaten, die sie unterstützen, hänge von drei Faktoren ab, die über das bloß zeitliche unmittelbare Bevorstehen hinaus gehen: Erstens, »hat ein Staat Massenvernichtungswaffen und die Neigung, sie anzuwenden?« Zweitens, Staaten werden Gewalt anwenden, indem sie das verfügbare »Fenster der Gelegenheit« in Betracht ziehen. »If a state waits until a terrorist attack is on the verge of being launched it likely will be unable to protect the civilians ...«. Drittens, Staaten müßten berücksichtigen, daß das Ausmaß des Schadens durch einen Angriff mit Massenvernichtungswaffen katastrophal wäre.

16 Siehe ebenda S. 571ff.

17 »Das völkergewohnheitsrechtliche Recht, Gewalt in vorweggenommener Selbstverteidigung anzuwenden ist ein wohlbegründeter Aspekt des ›naturgegebenen Rechts‹ der Selbstverteidigung.«

rischen« gewohnheitsrechtlichen Selbstverteidigungsrechts neben oder hinter Art. 51 der Charta aufzuwärmen. Im Jahre 1837 hatte britisches Militär einen Dampfer der USA, der amerikanische Freiwillige über den Niagara-Grenzfluß nach Kanada zur Unterstützung der Aufständischen gegen die britische Kolonialherrschaft gebracht hatte, auf US-Territorium angegriffen und die Niagara-Fälle hinunter gejagt. Im Verlauf der Versuche, den Zwischenfall aus der Welt zu schaffen, ist die bekannte diplomatische Formel entstanden, wonach Selbstverteidigung zulässig ist, wenn »necessity of self-defence [was] instant, overwhelming, leaving no choice of means and no moment of deliberation«.<sup>18</sup> Der Caroline-Fall habe sich in zwei prinzipielle Erfordernisse verdichtet. »First, the use of force must be necessary because the threat is imminent and, thus, pursuing peaceful alternatives is not an option. Second, the response must be proportionate to the threat.«<sup>19</sup>

Die Caroline-Formel kann den Irak-Krieg jedoch gerade nicht rechtfertigen, weil sie auf das unmittelbare Bestehen der Bedrohung abstellt, die im Irak-Fall nicht gegeben war. Deshalb wird der Begriff des unmittelbaren Bestehens kurzerhand neu definiert und dem Selbstverteidigungsrecht unterlegt. Das Konzept des unmittelbaren Bestehens eines Angriffs müsse über die zeitliche Nähe einer Bedrohung hinausgehend die Wahrscheinlichkeit einschließen, daß sich die Bedrohung ereignet. Die Staatenpraxis seit der Entwicklung von Nuklearwaffen und der hochentwickelten Beförderungssysteme zeige, daß das Konzept des unmittelbaren Bestehens eine Entwicklung erfahren habe. Der Verfasser verweist auf die Kuba-Raketenkrise von 1962 und darauf daß die USA in den vergangenen zwei Jahrzehnten militärische Gewalt in antizipatorischer Selbstverteidigung gegen Libyen, Panama, Irak, Afghanistan und Sudan angewandt haben, alles Fälle, wo kein Angriff unmittelbar bevorstand. Die Bedrohung mit einem Angriff mit Massenvernichtungswaffen durch den Irak, entweder direkt oder durch Iraks Unterstützung des Terrorismus, war »sufficiently imminent«<sup>20</sup>, um die Anwendung von Gewalt als notwendig zu erweisen.<sup>21</sup> So einfach geht das aber nicht.

---

18 Wenn »die Notwendigkeit der Selbstverteidigung dringend, überwältigend war und keine Wahl der Mittel und keinen Augenblick der Überlegung zugelassen hat«.

19 »Erstens, die Anwendung von Gewalt muß notwendig sein, weil die Drohung unmittelbar bevorstehend ist und deshalb die Verfolgung friedlicher Alternativen keine Option darstellt. Zweitens, die Antwort muß im Verhältnis zur Bedrohung stehen.«

20 »war »ausreichend nahe bevorstehend««.

Ich stelle nämlich *viertens* fest, daß sich im Gefolge der drei Kriege und vorangegangener Völkerrechtsbrüche die Rechtslage in Sachen Krieg und Frieden nicht geändert hat. Es ist die gemeinsame Schwäche der juristischen Verteidiger der Kriege, ein von der Charta unabhängiges Völkergewohnheitsrecht erfinden zu müssen, das es so nicht gibt. Die Charta bleibt die einzige verbindliche Quelle des internationalen Antikriegs- und Friedensrechts. Sie hat mit der Aufnahme der Schweiz in die Vereinten Nationen mit 191 Mitgliedstaaten vollkommene Universalität erreicht und ihre materiell-rechtlichen Bestimmungen, vor allem ihre Grundsätze, sind seit langem Völkergewohnheitsrecht geworden. Entgegenstehendes Völkergewohnheitsrecht aus der Zeit vor der Charta ist – soweit es überhaupt bestanden hat – damit aufgehoben.

Eine Änderung dieser Rechtslage könnte nach Lage der Dinge nur im Wege der Schaffung neuen Völkergewohnheitsrechts durchgreifen. Das würde voraussetzen, daß die Mehrheit der Staaten dieser Welt die Aufweichung des Gewaltverbots durch weitere Ausnahmen als allgemeine Übung praktizieren und diese Übung als Recht akzeptieren würde. So weit ist es jedoch (noch) nicht. Humanitäre Intervention mit militärischen Mitteln, Kampf gegen Terrorismus durch Angriffe gegen angebliche oder tatsächliche Unterstützerstaaten, präventive Selbstverteidigung als Recht zum militärischen Losschlagen gegen Staaten, die über Massenvernichtungswaffen und Trägerraketen verfügen und sie möglicherweise einsetzen werden oder Terroristen zur Verfügung stellen könnten, können schwerlich als allgemeine als Recht anerkannte Übung gewertet werden. Sie sind einseitige imperialistische Praxis, die auf Kritik und Widerstand vieler Staaten stößt.

---

21 Im Ergebnis ähnlich argumentiert Abraham D. Sofaer. Siehe Abraham D. Sofaer: On the necessity of pre-emption. In: *European Journal of International Law*. Oxford 14(2003)2. S. 209ff. Von Yoo unterscheidet er sich dadurch, daß er die Caroline-Formel vom »unmittelbaren Bevorstehen« eines Angriffs für ungesund, künstlich und nutzlos hält. »Vielmehr muß die Notwendigkeit präemptiver Gewaltanwendung bewiesen werden auf der Basis von Faktoren und Umständen, die mit der Begründung der Legitimität der Gewaltanwendung nach den Prinzipien des Völkerrechts und den Werten der UN-Charta zusammenhängen, darunter: (1) die Natur und Größe der betreffenden Bedrohung; (2) die Wahrscheinlichkeit, daß die Bedrohung verwirklicht wird, es sei denn, eine präemptive Aktion wird unternommen; (3) die Verfügbarkeit und das Erschöpfensein von Alternativen zur Anwendung von Gewalt; und (4) ob die Anwendung präemptiver Gewalt mit den Bedingungen und Zielen der UN-Charta und anderer anwendbarer internationaler Übereinkommen vereinbar ist.«

Deshalb kann von allgemeiner Anerkennung dieser Praxis als neues Recht nicht die Rede sein.<sup>22</sup>

Nach der keineswegs überzeugenden Ansicht von Völkerrechtlern kann Völkergewohnheitsrecht auch aus einmaligem Verhalten der Staatengemeinschaft entstehen, »wenn unzweifelhaft festzustellen ist, daß dieses rechtsbegründend wirken soll«<sup>23</sup>. In Anwendung dieser an sich zweifelhaften Konstruktion wird behauptet, daß die Ereignisse des 11. September »zu einer spontanen Rechtsänderung im Bereich des Selbstverteidigungsrechts geführt zu haben« scheinen. »Danach sind auch Selbstverteidigungsmaßnahmen gegen nichtstaatliche bewaffnete Angriffe zulässig.« Das Selbstverteidigungsrecht »setzt nicht mehr länger den bewaffneten Angriff eines Staates voraus«<sup>24</sup>. Für die spontane Entstehung von Völkergewohnheitsrecht fehlt jedoch ganz offensichtlich die »unzweifelhaft festzustellende Rechtsüberzeugung«. Es gibt weder einen Beschluß des SR noch eine Resolution der Generalversammlung der VN, aus der eine solche Rechtsüberzeugung abgeleitet werden könnte. Einhellig war die Verurteilung der Terrorakte. Die Militäraktion gegen Afghanistan stieß jedoch auf Vorbehalte und Kritik.

Durch Aggressionshandlungen wie die drei Kriege und durch deren stillschweigende Duldung durch einseitige Erklärungen wie die neue Sicherheitsdoktrin der USA, nicht die erste, aber die bislang weitgehendste und folgenreichste Verfälschung dieses Rechts, und durch dubiose Beschlüsse des SR kann kein neues Völkergewohnheitsrecht geschaffen werden. Eine »Fortbildung« des Völkerrechts in Richtung auf die Aufweichung der Prinzipien des Völkerrechts hat bisher nicht stattgefunden.

Aber die Gefährdung bisher allgemein anerkannter Prinzipien des Völkerrecht ist unverkennbar. Es gilt zwar der Grundsatz »Ex iniuria ius non oritur«. Aber es ist möglich, daß weitere Ausnahmen vom Gewaltverbot gewohnheitsrechtlich akzeptiert werden, wenn die Mehrheit der Staaten

---

22 Man denke nur an die offenen Debatten im Sicherheitsrat zwischen Oktober 2002 und Februar 2003, in denen sich 90 % der Mitglieder der Vereinten Nationen gegen eine Militäraktion gegen den Irak aussprachen.

23 Karl Doehring: *Völkerrecht*. Heidelberg 2004. S. 127. Doehring betrachtet das als eine »extreme Sicht«, die »jedoch bedenklich« sei.

24 Stefan Talmon: Grenzen der »grenzenlosen Gerechtigkeit«. In: *An den Grenzen des Rechts*. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Wolfgang Graf Vitzthum. Hrsg. von Wolfgang März. Berlin 2003. S. 158 und 167.

und der SR dem aggressiven Kurs der USA und der NATO folgt und der Widerstand dagegen erlahmt und erlischt. Insofern kann aus ständig praktizierten Völkerrechtsbrüchen neues Recht entstehen. Begünstigt wird diese Möglichkeit durch den Umstand, daß das »neue« Recht nicht als totale Absage an das geltende Recht, sondern als dessen »Fortentwicklung« und zeitgemäße Interpretation präsentiert wird. In Wirklichkeit wäre das ein Rückfall in den Völkerrechtszustand vor Wladimir I. Lenins Dekret über den Frieden von 1917 und Woodrow Wilsons 14 Punkte von 1918.

Deshalb muß *fünftens* um die Bewahrung und Festigung des Friedensrechts der Charta gekämpft werden. Eine Änderung der Rechtslage ist rechtspolitisch nicht erstrebenswert. Um alten und neuen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu begegnen, ist keine rechtliche Auffassung zu Kriegen für Menschenrechte und gegen Terroristen und »Verbrecherstaaten« erforderlich, sondern die strikte Einhaltung des Gewaltverbots der Charta und der anderen Prinzipien des Völkerrechts. Andernfalls würde die Menschheit im Zustand der Barbarei enden. Es wäre fatal, wenn der Unterschied nicht mehr erkennbar wäre zwischen dem, was die Staaten dürfen, und dem, was sie wirklich tun.

In Deutschland setzen sich vor allem die CDU<sup>25</sup> und Wolfgang Schäuble für eine – wie es beschönigend heißt – »behutsame« Weiterentwicklung des Völkerrechts ein. Schäuble vertrat in einer Rede vor der Adenauer-Stiftung im November 2003<sup>26</sup> die Auffassung, »daß der rechtliche Rahmen und das Instrumentarium der Internationalen Gemeinschaft nicht mehr ausreichen, um den Herausforderungen der Gegenwart und der absehbaren Zukunft zu begegnen.« Er forderte eine »neue Art von Abschreckung«. »Staatliche Souveränität und Interventionsverbot reichen als Grundlage für die Ordnung des Völkerrechts nicht mehr aus. Wir brauchen deshalb das Institut der humanitären Intervention. Und müßten verlangen, das Völkerrecht »so weit zu entwickeln«, daß die Vereinten Nationen »die Erlaubnis besitzen, solchen Staaten, die nicht willens oder nicht fähig sind, einen menschenwürdigen Rechtszustand einzuhalten, die Souveränität zu entziehen oder einzuschränken«. Schäuble sympathisiert im weiteren

---

25 Siehe Beschluß des Bundesvorstandes der CDU vom 28. April 2003 »Die außenpolitischen Interessen Deutschlands. Stabilität durch Partnerschaft und Vertrauen«. Ziffer 7. In: »Frankfurter Allgemeine« vom 6.5.2003.

26 Zitiert nach der Veröffentlichung auf der Web-Site der Adenauer-Stiftung.

unverhohlen mit Bushs präventiver Selbstverteidigung. Eine solche »Fortentwicklung« des Völkerrechts führt zu dessen Zerstörung.<sup>27</sup>

Die drei Kriege und die Situation danach in den eroberten und besetzten Ländern zeigen nach meiner Meinung eindeutig und eindringlich: Die ganze Logik der Zuflucht zu militärischer Gewalt, zum Krieg und zu anschließender militärischer Besetzung als Mittel der Politik führt in die Irre, endet in Gesetzlosigkeit und Willkür und gibt dem Terrorismus neuen Aufschwung. Es muß nach Mitteln und Wegen gesucht werden, um den Frieden mit nichtmilitärischen, zivilen Mitteln zu sichern. Das Völkerrecht bietet dafür schon jetzt Möglichkeiten und in diese Richtung muß es weiter entwickelt werden. Ich wiederhole: Es handelt sich nicht um vom Recht gewährleistete Garantien für Frieden, sondern um Möglichkeiten, die genutzt oder verspielt werden können, um deren Nutzung gekämpft werden muß. Einige dieser Möglichkeiten will ich im folgenden skizzieren.

Zu diesen Möglichkeiten gehören *erstens* das Prinzip und die Instrumentarien der friedlichen Streitbeilegung.<sup>28</sup> Streitigkeiten zwischen Staaten werden wohl solange vorkommen, wie es Staaten gibt. Das Völkerrecht verpflichtet die Staaten gewohnheitsrechtlich und nach Art. 2 Ziffer 3 der Charta, diese Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen und zwar so, daß der Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden. Das ist nicht einfach ein politischer Leitsatz, sondern ein verbindliches Völkerrechtsprinzip, ein *ius cogens*, von dem durch anderweitige Vereinbarungen nicht abgewichen werden darf.

Das Völkerrecht stellt für die Lösung oder Eindämmung von Konflikten traditionelle Instrumentarien zur Verfügung, die von den Staaten aus eigen-

---

27 Karl-Heinz Kamp schreibt im Arbeitspapier Nr. 120/2004 der Adenauer-Stiftung unter Berufung auf Mathias Herdegen: »Statt eines Einforderns formaler Regeln muß es künftig weit stärker um ein Ermessen und Beurteilen gehen.« Und weiter: »Geradezu zwangsläufig folgt aus einer Abkehr von der formalen Auslegung des Völkerrechts hin zu einem Interpretations- und Abwägungsmechanismus auch eine größere Rechtsunsicherheit. Ebenso zwangsläufig werden dabei hegemoniale Staaten begünstigt, verfügen sie doch über das entsprechende politische, militärische und juristische Instrumentarium, um ihrer Interpretation Gehör zu verschaffen.« Er meint, daß das Maß der Rechtsunsicherheit verkleinert werden kann, »wenn die Entscheidung zum Streitkräfteeinsatz an bestimmte Bedingungen geknüpft ist«. Wer stellt diese Bedingungen auf und wer sorgt wie für deren Einhaltung?

28 Siehe zum folgenden Anne Peters: *International Dispute Settlement. A Network of Cooperational Duties*. In: *European Journal of International Law*. Oxford 14(2003)1. S. 1ff.

süchtigen Interessen nicht konsequent genutzt werden. Sie sind in Art. 33 der VN-Charta genannt: »Zunächst« sollen sich die Streitparteien auf »Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung« einlassen. Die Wahl dieser Mittel ist ihnen überlassen, aber eines der Mittel müssen sie wählen. Wenn eine Lösung der Streitfragen auf diesem Wege nicht gelingt, kann der SR sich der Angelegenheit annehmen. Die Einzelheiten sind in Kapitel VI der Charta geregelt. Der SR kann Empfehlungen beschließen. Darunter fallen nach gewohnheitsrechtlich anerkannter Praxis auch Blauhelmeinsätze mit Zustimmung der Streitparteien. Daneben stehen den Staaten als Gegenmaßnahmen gegen Völkerrechtsverletzungen die Mittel der Repression und der Retorsion zur Verfügung. Diese Instrumentarien sind nicht unbedingt erfolgversprechend, aber sie können friedensdienlich sein, wenn sie nicht als Vorhang mißbraucht werden, hinter dem Aggressionsschläge vorbereitet werden. Ohne starken Friedensdruck von unten werden sie nicht funktionieren.

Einen größeren Beitrag zur Lösung internationaler Streitfälle könnte der Internationale Gerichtshof (IGH), das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen leisten. Aber die Staaten, voran die mächtigen, wollen das nicht. Sie wollen das Heft in der eigenen Hand behalten und es nicht an eine dritte, unabhängige Instanz abgeben. Deshalb werden gewöhnlich nur wenige, in der Regel nachrangige Rechtsstreitigkeiten dem IGH unterbreitet, in 57 Jahren seiner Existenz nur 212 Fälle. Alle Mitglieder der Vereinten Nationen sind zwar zugleich Partner des Statuts des IGH. Der Pferdefuß besteht aber darin, daß die Streitparteien zusätzlich zu ihrer Partnerschaft im Statut die Zuständigkeit des Gerichts eigens akzeptieren müssen, damit der IGH tätig werden kann. Das kann ad hoc für den Einzelfall geschehen oder durch eine Unterwerfungserklärung, durch die ein Staat die Zuständigkeit des IGH in allen Streitfällen mit einem anderen Staat anerkennt, der dieselbe Erklärung abgegeben hat. Solche Unterwerfungserklärungen wurden bisher nur von einer Minderheit der Staaten abgegeben und zudem mit Vorbehalten versehen, die die Zuständigkeit wiederum einschränken. Deutschland hat sich bisher nicht zu einer Unterwerfungserklärung aufge-<sup>29</sup>rafft. Die USA haben ihre Erklärung zurückgezogen, nachdem sie 1986 vom IGH in dem von Nikaragua angestrebten Verfahren wegen Verstoßes

---

29 Art. 24 Abs. 3 GG enthält eine großspurige Verpflichtung zum Beitritt zu Vereinbarungen über internationale Schiedsgerichtsbarkeit. Diese Verpflichtung bezieht sich jedoch nicht auf den IGH, weil dieser kein Schiedsgericht ist.

gegen das Nichteinmischungsprinzip, gegen das Gewaltverbot und wegen Verletzung der Souveränität Nikaraguas verurteilt worden waren. Die Entscheidungen des IGH sind endgültig und verbindlich.

Der IGH kann auf Anforderung der Generalversammlung oder des SR auch Gutachten zu Rechtsfragen abgeben. Eine Anforderung der Generalversammlung kann mit einfacher oder Zweidrittelmehrheit beschlossen und zum Vorteil demokratischer Gleichberechtigung der Staaten von keiner Veto-Macht verhindert werden. Das Verfahren unterliegt nicht den Zuständigkeitsbeschränkungen wie bei Streitverfahren, also auch nicht der Zustimmung der betroffenen Staaten. Die Bestimmung, daß Gegenstand des Gutachtens Rechtsfragen sind, schließt nicht aus, daß politische Fragen begutachtet werden. Zwischen beiden ist schwerlich ein Trennstrich zu ziehen. Gutachten des IGH sind im Unterschied zu Urteilen nicht verbindlich. Aber sie haben schon eine hohe politische und juristische Autorität. Der jüngste Fall ist das Gutachten auf Antrag der Generalversammlung<sup>30</sup> zum Bau der Mauer auf besetzten palästinensischem Territorium durch die Besatzungsmacht Israel. Der Gerichtshof hat gegen die Stimme des Richters aus den USA festgestellt, dass die Errichtung dieser Mauer dem Völkerrecht widerspricht.<sup>31</sup>

Ich hege keine Illusionen über die realen Möglichkeiten internationaler Gerichte und die Unabhängigkeit der Richter. Aber die gerichtliche Entscheidung nach Völkerrecht ist zweifellos eine zivilisierte Form der Regelung von Streitfragen zwischen Staaten und die stärkere Nutzung dieses Instruments sollte eine Forderung der Friedensbewegungen sein.

Einen gewissen Beitrag zur Friedenssicherung könnte *zweitens* der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) leisten.<sup>32</sup> Nach Art. 5 des Statuts ist die Gerichtsbarkeit »auf die schwersten Verbrechen beschränkt, welche

---

30 A/Res/ES-10/14 vom 8. Dezember 2003.

31 Gutachten vom 9.7.2004, International Court of Justice, Press Release 1004/28. Desweiteren wurde festgestellt, daß Israel verpflichtet ist, diesen Völkerrechtsbruch zu beenden und Reparationen für den Schaden zu leisten, daß alle Staaten verpflichtet sind, diese rechtswidrige Situation nicht anzuerkennen und daß die VN in Betracht ziehen sollen, welche weiteren Aktionen erforderlich sind, um die illegale Situation zu beenden.

32 Siehe zum folgenden Hans-Peter Kaul: Der Internationale Strafgerichtshof. Eine Bestandsaufnahme im Frühjahr 2003. In: Die Friedens-Warte. Berlin 78(2003)1. S. 11 und die dort angegebene Literatur. – Zu meiner Position siehe Gregor Schirmer: Die nächsten Kriege sollen straffrei bleiben. In: »junge welt«. Berlin vom 6.9.2002 (abrufbar unter [www.jungewelt.de/2002/09-06/009.php](http://www.jungewelt.de/2002/09-06/009.php)).

die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren«, nämlich das Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Die Erwartungen dürfen aber nicht sehr hoch gehängt werden. Der IStGH ist von vornherein nur für Fälle zuständig, wo die betreffenden Staaten nicht selbst die Strafverfolgung aufnehmen können oder wollen. Er wird wenig Fälle zu behandeln haben. Seine abschreckende Wirkung wird gering sein. Aber er könnte Maßstäbe setzen für das, was die Menschheit als schwere und zu verfolgende Verbrechen betrachtet, und zwar unabhängig von der amtlichen Eigenschaft des Täters. Dazu muß das Statut des IStGH universale Verbindlichkeit erreichen. 92 Staaten<sup>33</sup>, also nur die knappe Hälfte der UN-Mitglieder haben das Statut bisher ratifiziert. Es fehlen die Veto-Mächte China, Rußland und die USA, Israel und die meisten arabischen Staaten, Indien und Pakistan.

Vor allem muß der Amoklauf der USA gegen den IStGH gestoppt werden. Nachdem Bill Clinton im letzten Moment das Statut hat unterzeichnen lassen, zog Bush die Unterschrift wieder zurück, eine Obstruktion, die dem Art. 18 der Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23.5.69<sup>34</sup> widerspricht, wonach Staaten, die einen Vertrag unterzeichnet haben, verpflichtet sind, »sich aller Handlungen zu enthalten, die Ziel und Zweck eines Vertrags vereiteln würden«.

Im Juli 2002 drückten die USA im Sicherheitsrat eine Resolution durch, mit der Staatsangehörige von Nichtmitgliedern des Statuts, darunter der USA, die an UN-Missionen teilnehmen, für 12 Monate von der Gerichtsbarkeit des IStGH ausgenommen sind.<sup>35</sup> Andernfalls würden die USA – so die Erpressung – ihre Truppen aus diesen Missionen zurückziehen. Ein Jahr später beschloß der SR willfährig eine Resolution gleichen Inhalts für die nächsten 12 Monate.<sup>36</sup> Diese Praxis ist ein Mißbrauch des Art. 15 des Statuts.<sup>37</sup> Dann folgte die Kampagne Bushs zum Abschluß bilateraler Abkommen, durch die sich die Partner verpflichten, Staatsangehörige der USA und weitere Personen nicht an den IStGH zu über-

---

33 Stand vom 28.11.2003 nach der Homepage des IStGH.

34 Siehe BGBI 1984 II. S. 927.

35 S/Res/1422 (2002) vom 12.7.2002.

36 S/Res/1487 (2003) vom 12.6.2003.

37 Im Mai 2004 verzichteten die USA darauf, eine gleichlautende Resolution zur Abstimmung zu stellen, weil deren Ablehnung drohte. Die Ankündigung, sich aus VN-Missionen zurückzuziehen, blieb bestehen.

stellen. Die von den USA bekannt gegebenen 38 Partnerländer lesen sich wie aus einer Liste der am meisten von den USA abhängigen und ihnen hörigen Länder: Israel, Ost-Timor, die Marshall-Inseln, eine Reihe afrikanischer Länder gehören dazu; es fehlen nicht die ehemaligen Sowjetrepubliken Tadschikistan, Usbekistan, Georgien, Aserbaidschan. Verschiedene Länder wollten sich vorsichtshalber nicht als Partner outen.<sup>38</sup> Diese Abkommen sind völkerrechtswidrig, weil sie vorsehen, daß Partner des Statuts ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen, um den USA einen Gefallen zu erweisen.

Der Gipfel rechtsverachtender Unverfrorenheit war erreicht, als Bush ein Gesetz unterschrieb, das die Zusammenarbeit der USA mit dem IStGH verbietet, andere Staaten mit Sanktionen wie dem Entzug von Militärhilfe bedroht, wenn sie mit dem IStGH kooperieren und den Präsidenten ermächtigt, »die zur Befreiung von US-Bürgern aus dem Gewahrsam des IStGH notwendigen Maßnahmen zu ergreifen«,<sup>39</sup> also in Den Haag gewaltsam zu intervenieren. Der amerikanische Amoklauf kann das Statut nicht mehr aus der Welt schaffen. Aber wenn sich diese Haltung der USA nicht ändert, wird sich der IStGH als eine völkerrechtliche Totgeburt erweisen.

Das Statut enthält in Sachen Krieg und Frieden arge Defizite. Die Aggression wird zwar in Art. 5 als Verbrechen bewertet. Der IStGH kann aber die Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen erst dann ausüben, wenn der Tatbestand der Aggression definiert ist und wenn die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit festgelegt sind. Das soll erst sieben Jahre nach Inkrafttreten des Statuts bewerkstelligt werden können. Was den Tatbestand betrifft, so besteht bekanntlich die im Konsens von der Generalversammlung der VN angenommene Definition der Aggression von 1974<sup>40</sup>, an die angeknüpft werden könnte, zumal sie völkergewohnheitsrechtliche Geltung beanspruchen kann. Was die Bedingungen für die Ausübung der Gerichtsbarkeit über das Aggressionsverbrechen betrifft, so sollen entsprechende Strafverfahren von einer Zustimmung des SR abhängig gemacht werden und damit von jeder Veto-Macht verhindert werden können. Das widerspricht jedoch rechtsstaatlichen Prinzipien und tastet die

---

38 Die Liste und das Abkommen mit Ost-Timor ist abgedruckt in: Friedens-Warte. Berlin 78(2003)1. S. 103ff.

39 Hans-Peter Kaul: Der Internationale Strafgerichtshof. Eine Bestandsaufnahme im Frühjahr 2003. In: Die Friedens-Warte. Berlin 78(2003)1. S. 23.

40 A/Res/3314 (XXIX) vom 14.12.1974.

Souveränität des IStGH an. Die Verfolgung des Aggressionsverbrechen kann keinen anderen Bedingungen unterliegen als die Verfolgung des Völkermords, der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Es gibt keinen juristischen Grund, das Aggressionsverbrechen noch sieben Jahre lang straffrei zu lassen.

Die Strafbarkeit der Anwendung biologischer und chemischer Waffen kann man aus Art. 8 des Statuts über Kriegsverbrechen herauslesen, wenn auch ein ausdrücklicher Bezug auf das Verbot dieser Waffen fehlt. Der Artikel enthält aber eine gewundene Umschreibung dafür, daß der Einsatz von Atomwaffen und anderer Waffen, »die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, oder die unter Verstoß gegen das internationale Recht des bewaffneten Konflikts ihrer Natur nach unterschiedslos wirken«, nur dann als Kriegsverbrechen gelten, wenn sie »Gegenstand eines umfassenden Verbots« sind und in eine Anlage zum Statut aufgenommen wurden – wiederum nach sieben Jahren. Auf gut deutsch: Der Einsatz von Atomwaffen oder Minen ist vorläufig nicht strafbar.

Der internationale Terrorismus ist sicherlich unter die Verbrechen gegen die Menschlichkeit subsumierbar.<sup>41</sup> Ein eigener Verbrechenstatbestand des Terrorismus fehlt aber im Statut. Es bleibt noch viel zu tun, um die Anti-Kriegs-Potenzen des IStGH zur Wirkung zu bringen.

*Drittens.* Der Terrorismus wächst sich immer mehr zu einem ungeheuerlichen Verbrechen gegen die Menschheit und gegen das Leben und zu einer äußerst gefährlichen Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit aus. Zugleich erweisen sich die militärische Gewalt und der Krieg gegen den Terrorismus, sowie die nachfolgende fremdländische Besetzung – abgesehen von deren Rechtswidrigkeit – als untauglich und kontraproduktiv, um der terroristischen Gefahren Herr zu werden.

Es gibt viele zivile völkerrechtliche Instrumente gegen den Terrorismus,<sup>42</sup> deren gemeinsamer Nenner die Verpflichtung der Staaten ist, Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Akte zu verhindern und Terroristen Schutz zu versagen, sie strafrechtlich zu verfolgen oder an einen betroffenen Staat auszuliefern.

---

41 Siehe Art. 7 Abs. 1 lit. (a) und Abs. 2 lit. (a) des Statuts.

42 Siehe dazu auch Jasper Finke/Christiane Wandscher: Terrorismusbekämpfung jenseits militärischer Gewalt. In: Vereinte Nationen. Badaen-Baden 51(2001)5. S. 168. – Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen »Measures to eliminate international terrorism«. A/58/116 vom 2.7.2003.

Auf der globalen Ebene sind bisher zwölf völkerrechtliche Verträge zur Bekämpfung des Terrorismus abgeschlossen worden und in Kraft getreten:

- Abkommen über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen vom 14.9.1963,
- Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vom 16.12.1970,
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23.9.1973,
- Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen,
- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial vom 26.10.1979,
- Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme vom 17.12.1979,
- Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher gewaltätiger Handlungen auf Flughäfen, die der internationalen Zivilluftfahrt dienen, vom 24.2.1988,
- Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt vom 10.3.1988,
- Protokoll zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden, vom 10.3.1988,
- Übereinkommen über die Markierung von Plastiksprengstoffen zum Zwecke des Aufspürens vom 1.3.1991,
- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge vom 15.12.1997 und
- Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus vom 9.12.1999.

Unter den zahlreichen Dokumenten der VN sind die Deklaration der Generalversammlung über Maßnahmen zur Beseitigung des Internationalen Terrorismus vom 9.12.1994<sup>43</sup> und deren Ergänzung durch die Deklaration vom 7.12.1996<sup>44</sup> hervorzuheben.

Das Problem besteht nicht darin, daß es keine zivilen völkerrechtlichen Instrumente gibt, sondern daß viele Staaten den Verträgen nicht beigetreten sind, sie nicht oder nicht exakt befolgen und die einschlägigen Resolutio-

---

43 A/Res/49/60 vom 9.12.1994. Annex.

44 A/Res/51/210 vom 17.12.1996. Annex.

nen der Generalversammlung und des SR mißachten. Es ist sowohl politischer Druck auf die säumigen Staaten als auch Verhandlungsbereitschaft nötig, um schon bestehende Verträge und Resolutionen durchzusetzen. Das Finanzierungsübereinkommen haben mehr als 80 Staaten bisher nicht ratifiziert, darunter China, Ägypten, Deutschland, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Kuwait, Libanon, Pakistan, Oman, Saudi-Arabien, Syrien, die Vereinigten Arabischen Emirate.<sup>45</sup> Terrorismus kostet bekanntlich Geld. Die Finanzquellen müssen verstopft werden. Das Abkommen muß weltweit ratifiziert und realisiert werden. Viele Staaten haben Vorbehalte erklärt, insbesondere zur Ablehnung des vorgesehenen Schiedsverfahrens und der Zuständigkeit des IGH.

Die Liste weist zwei Fehlposten auf. Das schon lange vor den Verbrechen vom 11. September unter den Auspizien der Vereinten Nationen geplante Umfassende Übereinkommen über den Internationalen Terrorismus ist immer noch nicht zustande gekommen. Der Streitpunkt ist nach wie vor eine juristisch exakte und praktisch handhabbare Definition des Terrorismus, genauer gesagt, die Unterscheidung zwischen Terrorismus einerseits und legitimem Kampf der Völker gegen fremde Besetzung und Vorherrschaft andererseits, sowie die Einbeziehung von Staatsterrorismus in diese Definition. Möglicherweise bahnt sich ein Kompromiß an. Es liegt ein Definitionsentwurf vor, der den Staatsterrorismus nicht ausschließt.<sup>46</sup> Über den Grundsatz, daß Terrorakte »unter keinen Umständen durch Erwägungen politischer, philosophischer, ideologischer, rassischer, ethnischer, religiöser oder ähnlicher Natur zu rechtfertigen sind«<sup>47</sup>, ist man sich offenbar einig.

Es bleibt der Streit darüber, ob – wie von der Organisation der Islamischen Konferenz vorgeschlagen – klargestellt werden soll, daß die Aktivitäten der Parteien in einem bewaffneten Konflikt, »einschließlich in Situationen fremder Besetzung«, dem humanitären Kriegsrecht und nicht

---

45 Die Methode des Sicherheitsrates, die wesentlichen Artikel dieses Übereinkommens unter Berufung auf Kapitel VII der Charta durch die Resolution 1373 vom 28.9.2001 als für alle UN-Mitglieder verbindlich zu erklären, ist nach meiner Meinung chartawidrig. Der Sicherheitsrat ist kein Welt-Gesetzgeber und darf sich diese Rolle nicht anmaßen.

46 Siehe den Bericht des mit dieser Frage befaßten Ad Hoc-Komitees über seine sechste Sitzung (28.1.–1.2.2002). General Assembly. Official Records. Fifty-seventh Session. Supplement No. 37 (A/57/37). S. 6. Entwurf für Art. 2.

47 Ebenda S. 8. Entwurf für Art. 5.

dem Übereinkommen gegen den Terrorismus unterliegen.<sup>48</sup> Dahinter verbirgt sich der berechtigte Anspruch, daß bewaffneter Kampf gegen fremde Besetzung nicht mit Terrorismus gleichgesetzt werden darf. Ebenso klar muß sein, daß Handlungen, die von der Terrorismusdefinition erfaßt sind, also Terror und Gegenterror, wie wir es in Israel und Palästina erleben, kein bewaffneter Konflikt im Sinne des Genfer Kriegsrechts sind. Der diplomatische Streit wird wohl noch eine Weile andauern. Auch die letzte, die 57. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat noch keine Lösung erreicht. Vorläufig hat sich die Generalversammlung Im Januar 2004 nur zu einer weiteren Resolution »Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus«<sup>49</sup> aufgegriffen, in der sie den Terrorismus nachdrücklich verurteilt und die Arbeit am Entwurf des Übereinkommens fortzusetzen beschließt.

Gemessen an der ständigen Beschwörung der Gefahr, daß Terroristen Massenvernichtungswaffen erwerben und einsetzen könnten, ist der lahme Umgang der VN mit diesem Problem sträflicher Leichtsinns. Die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung fordern die VN-Mitglieder nachdrücklich auf einzelstaatliche Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls zu verstärken, um Terroristen daran zu hindern, Massenvernichtungswaffen, ihre Trägersysteme sowie Materialien und Technologien, die mit ihrer Herstellung zusammenhängen, zu erwerben«<sup>50</sup>. Schritte zu vertraglich festgelegten Maßnahmen bleiben aus. Stattdessen hat der Sicherheitsrat unter Berufung auf Kapitel VII der Charta Maßnahmen festgelegt,<sup>51</sup> die eine vertragliche Vereinbarung nicht ersetzen können.

Ein bereits fünf Jahre alter Entwurf einer Übereinkunft zur Verhinderung von Akten des nuklearen Terrorismus<sup>52</sup> wird in den Gremien der VN hin und her geschoben, ohne daß ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Der Entwurf definiert das Verbrechen des nuklearen Terrorismus im einzelnen und regelt dessen Verfolgung. Der Streit geht darum, ob die nuklearen Ak-

---

48 Siehe ebenda S. 17 die beiden Entwürfe für Art. 18, die nur in diesem Punkt voneinander abweichen.

49 A/Res/58/81 vom 8.8.2004.

50 Ziffer 2 von A/Res/58/48 vom 8.12.2003. – Siehe auch den wenig aussagekräftigen Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Maßnahmen zur Verhinderung des Erwerbs von Massenvernichtungswaffen durch Terroristen. A/56/208 vom 1.8.2003.

51 Siehe S/Res/1540 vom 28.4.2004.

52 Der Entwurf ist abgedruckt im Bericht der Working Group des Sechstens Komitees der Generalversammlung »Measures to eliminate international terrorism«. A/C.6/ 53/L.4.

tivitäten der Streitkräfte von Staaten und die Frage der Legalität der Anwendung nuklearer Waffen durch Staaten und der Drohung damit, aus dem Geltungsbereich des Übereinkommens ausgeklammert werden. »Staatliche« Atomschläge sind in ihrer Wirkung nicht weniger verbrecherisch, als Atomschläge durch Terroristen. Die 58. Generalversammlung hat die Fortsetzung der Verhandlungen beschlossen. Hoffentlich führen sie zu einem wirksamen Ergebnis bevor Schläge mit »kleinen Atomwaffen zur Normalität von Politik werden.

Die friedensbewegten Kräfte sollten fordern, daß die Arbeit an den Entwürfen des Umfassenden Übereinkommens gegen den Terrorismus und der Übereinkunft gegen den nuklearen Terrorismus, so schnell wie möglich abgeschlossen werden.

Im folgenden werfe ich noch einen kurzen Blick auf drei besonders wichtige Bereiche völkerrechtlicher Regelung, die mit dem Gewaltverbot der Charta eng verbunden sind und ohne deren Festigung und Ausgestaltung nach meiner Meinung eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung nicht möglich ist.

*Erstens:* Den sogenannten Abrüstungskriegen muß die Durchsetzung und Weiterentwicklung des völkerrechtlichen Regimes von Abrüstung und Rüstungskontrolle entgegengestellt werden. Eine Welt ohne Krieg kann wohl in weiter Perspektive nur als eine Welt ohne Waffen vorhalten. Es sei daran erinnert, daß ein »Vertrag über die allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle«<sup>53</sup> – ich zitiere aus dem Übereinkommen gegen biologische Waffen – das in den Präambeln mehrerer Verträge vereinbarte und weiterhin verbindliche Ziel ist. Die Gemeinsame Erklärung der UdSSR und der USA über die vereinbarten Prinzipien für Abrüstungsverhandlungen vom 20.9.1961<sup>54</sup> liest sich wie eine große Friedens-Vision:

»Auflösung der Streitkräfte«, »Liquidierung aller Vorräte an atomaren, chemischen, bakteriologischen Waffen«, »Liquidierung der militärischen Organisationen und Institutionen«, »Einstellung der Rüstungsausgaben« usw. Solche weitreichenden Ziele verschwanden nach dem Ende des so-

---

53 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10.4.1972. BGBl 1983 II. S. 132.

54 Völkerrecht. Dokumente. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Völkerrecht beim Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR. Teil 2. Berlin 1980. S. 496.

zialistischen Systems aus der praktischen Politik der Staaten. Möglicherweise waren sie nie ernst gemeint. Das ändert nichts daran, daß sie richtig sind und daß Frieden auf Dauer nicht anders zu sichern ist.

Aktuell geht es darum, Stillstand und Rückschritt auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung zu überwinden, bestehende Verträge durchzusetzen und Lücken in den Regelungen zu schließen. Dazu einige Beispiele.

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen vom 24.9.1996<sup>55</sup> muß endlich in Kraft gesetzt werden. Dazu fehlen die Ratifikationsurkunden Ägyptens, Chinas, Indiens, Indonesiens, Irans, Israels, Kolumbiens, Kongos, Nordkoreas, Pakistans, der USA und Vietnams. Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen vom 1.7.1968<sup>56</sup> muß nicht nur gegenüber Iran, Libyen und Nordkorea, sondern auch gegenüber Israel, Indien und Pakistan durchgesetzt werden und zwar mit friedlichen Mitteln. Die Atommächte müssen ihrer Pflicht aus Art. VI des Vertrags nachkommen, »in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung«. Das Kontrollregime der Internationalen Atomenergie-Organisation muß gestärkt werden. Es muß zu einem klaren Verbot der Anwendung nuklearer Waffen kommen.<sup>57</sup>

Das Implementierungs- und Verifikationsregime zur Konvention über die Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und toxischer Waffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen vom 10.4.1972<sup>58</sup> und zum Vertrag über das Verbot der Entwicklung, Herstel-

---

55 BGBl 1998 II. S. 1210.

56 BGBl 1974 II. S. 786.

57 Der IGH konnte sich in seinem Rechtsgutachten vom 8.6.1996 nicht zu einer eindeutigen Aussage über das Atomwaffenverbot durchringen. Er stellte fest, daß es weder im Völkergewohnheitsrecht noch im Völkervertragsrecht eine spezielle Erlaubnis oder ein umfassendes und generelles Verbot der Bedrohung mit oder Anwendung von Atomwaffen gibt. Mit sieben zu sieben Stimmen, mit der ausschlaggebenden Stimme des Präsidenten, erklärte der IGH, »daß die Bedrohung durch oder Anwendung von Atomwaffen generell im Widerspruch zu den in einem bewaffneten Konflikt verbindlichen Regeln des internationalen Rechts und insbesondere den Prinzipien und Regeln des Völkerrechts stehen würde«. Der IGH könne jedoch »nicht definitiv entscheiden, ob die Bedrohung durch und die Anwendung von Atomwaffen in einer extremen Notsituation, in der das reine Überleben eines Staates auf dem Spiel stehen würde, rechtmäßig oder unrechtmäßig sein würde«. Das Rechtsgutachten ist in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Frieden und Abrüstung. Bonn (1997)58. Zitate S. 46f.

58 BGBl 1983 II. S. 132.

lung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen vom 13.1.1993<sup>59</sup> muß gestärkt werden. Die Biowaffen-Konvention ist mit 142 Teilnehmern noch nicht universal verbindlich. Sie enthält Schwachstellen<sup>60</sup> und keine wasserdichten Verifikationsbestimmungen. Ein seit 1995 in Arbeit befindliches Zusatzprotokoll, ohne welches die Einhaltung der Konvention nicht überwacht werden kann, ist vor allem durch die Schuld der USA noch nicht zustande gekommen. Das Chemiewaffen-Übereinkommen ist ebenfalls noch nicht universal gültig (161 Teilnehmer). Die aufwendige Vernichtung chemischer Waffen kam in Verzug. Wiederum sind es vor allem die USA, die die Kontrollen durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen behindern.

Ein gravierendes Problem sind die Landminen und Kleinwaffen. Durch die Ottawa-Konvention vom 18.9.1997<sup>61</sup> verboten und geächtet sind die Antipersonenminen. Es muß darum gekämpft werden, daß der Teilnehmerkreis von 164 Staaten durch die Länder erweitert wird, die sich als Hersteller oder Käufer von Minen hervorgetan haben wie Ägypten, Belarus, China, Indien, Irak, Iran, Israel, Libyen, Pakistan, Rußland, Singapur und Syrien und daß das Verbot auf Antifahrzeugminen ausgedehnt wird. Was die Kleinwaffen betrifft, so muß man in Rechnung stellen, daß nach Aussage Kofi Annans<sup>62</sup> täglich 1 000 Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder durch solche Waffen getötet werden. Die Vereinten Nationen haben sich auf einer Konferenz 2001 diesem Problem zugewandt. Es wurde ein Aktionsprogramm beschlossen, dessen Durchführung unter die Kontrolle der Gesellschaft muß. Es sind völkerrechtlich verbindliche und einer strengen Kontrolle unterliegende Maßnahmen notwendig.

In diesem Zusammenhang eine Anmerkung aus völkerrechtlicher Sicht zu den Kindersoldaten, die ja vor allem mit Kleinwaffen hantieren.<sup>63</sup> Nach Art. 8 des Statuts des IStGH ist »die Zwangsverpflichtung oder Eingliederung von Kindern unter fünfzehn Jahren in Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen oder ihre Verwendung zur aktiven Teilnahme an Feindseligkeiten

---

59 BGBl 1994 II. S. 806.

60 Die Konvention verbietet nicht die Beschaffung, Produktion und Lagerung von Bio- und Toxin-Kampfmitteln zu »defensiven und sonstigen friedlichen Zwecken«.

61 Übereinkommen vom 18.9.1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, BGBl 1998 II. S. 778.

62 Siehe Beitrag des Generalsekretärs in der »Frankfurter Rundschau« vom 11.7.2001.

63 Nach Angaben der UNICEF waren im August 2003 weltweit 300 000 Kindersoldaten im Einsatz, vor allem in Afrika, allein bis zu 30 000 in der DR Kongo.

in einem nicht internationalen Konflikt ein Kriegsverbrechen. Im Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten vom 25. Mai 2000<sup>64</sup> wurde die unmittelbare Teilnahme von Unter-Achtzehnjährigen an Kampfhandlungen verboten. Aber das Protokoll wurde bisher nur von 40 Staaten ratifiziert. Die meisten afrikanischen Staaten, darunter die DR Kongo, Liberia, Ruanda, Sierra Leone und Somalia, sind keine Partner. China, Deutschland, Großbritannien und Rußland lassen sich Zeit mit der Ratifikation.

*Zweitens* ist der Zusammenhang von Friedensrecht und Menschenrechten hervorzuheben. Frieden ist Menschenrecht, sollte es auf jeden Fall sein. In der Deklaration der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Vorbereitung von Gesellschaften auf ein Leben in Frieden aus dem Jahre 1978<sup>65</sup> wird postuliert: »Jede Nation und jedes menschliche Wesen hat, unabhängig von Rasse, Überzeugung, Sprache oder Geschlecht, das naturgegebene Recht auf Leben in Frieden. Die Achtung vor diesem Recht, ebenso wie vor den anderen Menschenrechten, liegt im allgemeinen Interesse der gesamten Menschheit und ist eine unveräußerliche Bedingung für den Fortschritt der Nationen auf allen Gebieten.« Dieses hervorragende Konzept eines individuellen Rechts auf Frieden konnte sich bisher jedoch nicht als rechtsverbindlich durchsetzen.

Aber es ist allgemein anerkannt, daß die Achtung der Menschenrechte ein wesentlicher Baustein für eine friedliche Welt ist. Hier spannt sich der Bogen von der Charta der VN bis zur Wiener Menschenrechtsdeklaration von 1993, in der es im Anschluß an Art. 55 der Charta heißt: »Die Anstrengungen des VN-Systems für die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle tragen zur Stabilität und Wohlfahrt bei, die notwendig sind für friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen und für verbesserte Bedingungen für Frieden und Sicherheit ebenso wie für soziale und ökonomische Entwicklung in Übereinstimmung mit der Charta.«<sup>66</sup>

Die Menschenrechte werden diesem auf Frieden orientierten Anspruch nur genügen,

– wenn die Universalität ihrer Geltung verwirklicht ist,

---

64 Anlage zu A/RES/54/263.

65 A/Res/33/73 vom 15.12.1978.

66 Ziffer 6 der Wiener Deklaration. A/Conf.157/23 vom 12. Juli 1993. S. 4.

- wenn die Einheit und Unteilbarkeit der politischen und bürgerlichen einerseits und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte andererseits nicht nur proklamiert sondern real gewährleistet wird,
- wenn die zivilen Mittel und Instrumentarien der Durchsetzung der Menschenrechte, vor allem zu ihrer wirksamen Einklagbarkeit, ausgebaut werden.

Von diesen Zielen sind wir noch weit entfernt. Universalität ist nicht erreicht. Unter den Teilnehmern des Paktes über bürgerliche und politische Rechte fehlt China, unter denen des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fehlen die USA. Die sozialen Rechte sind nach wie vor unterentwickelt. Es besteht keine Möglichkeit, auf der internationalen Ebene Menschenrechte gerichtlich einzuklagen. Die Menschenrechte werden Schauplatz entschiedenen Friedenskampfes bleiben.

Der *dritte* Bereich, der mit dem Friedensrecht eng verbunden ist, ist das Entwicklungs- und Umweltrecht.<sup>67</sup> Hervorzuheben ist das Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken vom 18.5.1977<sup>68</sup>, allerdings bloß ein relativer Fortschritt, denn nur 70 Staaten haben sich dem Vertrag angeschlossen. Ansonsten diagnostiziere ich in diesem Bereich die auf Dauer gesehen schlimmsten und für Frieden und Sicherheit äußerst gefährlichen völkerrechtlichen Defizite.

Solange es keine völkerrechtlich gesicherte gerechte Weltwirtschaftsordnung gibt, wird es keinen dauerhaften Frieden geben. Die völkerrechtliche Entwicklung tendiert eher ins Gegenteil. Die Ansätze in den Vereinten Nationen für eine neue Weltwirtschaftsordnung, die in der Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten vom 12.12.1974<sup>69</sup> und in Resolutionen der Generalversammlung der VN über das Recht auf Entwicklung von 1979, 1982 und 1986 ihren Ausdruck gefunden hatten, wurden unter dem Druck der Industrieländer zum Stillstand gebracht. Heute dominiert der neoliberale, in mancher Hinsicht neokolonialistische Kurs der Welthandelsorganisation, des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Im völkerrechtlichen Umweltrecht ist ein gefährlicher Stillstand eingetreten.

---

67 Siehe dazu Norman Paech/Gerhard Stuby: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen. Hamburg 2001. Teil B. V. und VI. Kapitel.

68 BGBl 1983 II. S. 125.

69 A/Res/3282 (XXIX).

Das Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen vom 9.5.1992<sup>70</sup> kann zwar mit 182 Staaten eine beinahe universale Teilnahme verzeichnen. Das Protokoll von Kyoto vom 11.12.1997,<sup>71</sup> das für die effektive Durchführung unerlässlich ist, konnte wegen der Obstruktionspolitik der USA bis heute nicht in Kraft treten. Dabei sind »Umweltkriege«, z. B. um Wasser, in den Bereich des Möglichen getreten! An dieser negativen Bilanz kann auch die herausragende Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung vom 14.6.1992<sup>72</sup> nichts ändern. Aber das Prinzip 25 dieser Deklaration bleibt richtig: »Frieden, Entwicklung und Umweltschutz sind voneinander abhängig und unteilbar.«

Ich wollte zeigen, daß es völkerrechtliche Möglichkeiten gibt, den Frieden auf zivile Weise ohne militärische Gewalt zu sichern. Die Durchsetzung und Weiterentwicklung der entsprechenden Ansätze ist eine Kampfaufgabe der Völker und nicht nur ein Geschäft von Diplomaten. Gerade in Fragen des Krieges und Friedens, die so sehr die politischen ökonomischen und ideologischen Interessen von Völkern und Staaten, von Klassen und anderen Menschengruppen betreffen, setzt sich das Völkerrecht nicht im Selbstlauf durch, nur weil es Recht ist. Völkerrecht und seine Weiterentwicklung muß von den Staaten vereinbart und muß von ihnen verwirklicht werden. Dabei spielen die wirtschaftlich, politisch und militärisch mächtigen Staaten eine entscheidende Rolle. Es gibt keine über den Staaten stehende Instanz, die über Krieg oder Frieden entscheiden und entsprechende Völkerrechtsnormen gegen den Willen der Staaten durchsetzen könnte. Deshalb ist es von erheblicher Bedeutung, unterschiedliche oder entgegengesetzte Interessen von Staaten als Faktor im Kampf um die Wahrung, Verwirklichung und Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Friedensordnung ins Kalkül zu ziehen. Der bislang nur schwach sich regende Widerstand Chinas, Rußlands, der EU und der Staaten der Dritten Welt gegen die Weltmachtspolitik der USA ist ein solcher Faktor und der kann sich verstärken.

Es liegt im Bereich des Möglichen, mit Hilfe der VN – wie es in der Charta heißt – »Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen

---

70 BGBl 1993 II. S. 1783.

71 BGBl 2002 II. S. 966.

72 Völkerrecht. Hrsg. von Christian Tomuschat. Baden-Baden 2001. S. 357.

des Völkerrechts gewahrt werden können«. Ich sehe zur Stärkung einer demokratisierten VN, ihrer Generalversammlung, ihres SR und ihres Generalsekretärs keine vernünftige Alternative. Der Generalsekretär der VN hat ein »Panal« von Persönlichkeiten berufen, welches »die hauptsächlichen Bedrohungen und Herausforderungen untersuchen soll, mit denen die Welt in dem breiten Feld von Frieden und Sicherheit, einschließlich ökonomischer und sozialer Streitfragen, sofern sie mit Frieden und Sicherheit in Beziehung stehen, konfrontiert ist, und Empfehlungen geben soll für Faktoren einer kollektiven Antwort«. <sup>73</sup> Man wird abwarten müssen, ob dabei mehr heraus kommt, als weise Worte, die zu nichts verpflichten.

Letzten Endes muß die Einhaltung der Friedensnormen des Völkerrechts und deren Weiterentwicklung durch die Völker und deren Friedens- und sozialen Bewegungen, durch Nichtregierungsorganisationen und gesellschaftliche Kräfte und Persönlichkeiten im Kampf gegen die aggressive imperialistische Politik der USA und anderer Mächte erzwungen werden. Das Wort »erzwingen« wähle ich mit Bedacht. Es enthält ein Element von Gewalt, allerdings kein militärisches, kriegerisches, sondern die sanfte Gewalt von Massenbewegungen. Das Völkerrecht muß herausgeholt werden aus der Enge eines Diskurses unter Wissenschaftlern und aus den Akten der Rechtsabteilungen der Außenministerien. Friedenskampf ist immer auch ein Kampf um das Recht. Recht muß vor Macht gehen. Ob das gelingt, ist keine Rechtsfrage, sondern eine Frage der realen Kräfteverhältnisse in dieser Welt. Die müßten zugunsten der Friedenskräfte geändert werden.

---

73 UN Press Release SG/A7857 vom 4.11.2003.



ERNST WOIT

## Die öffentliche Meinung muß zur Friedensmacht werden

Man kann davon ausgehen, daß unter den seit dem Sieg der bürgerlichen Revolution bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen wirkliche Friedensmacht als öffentliche Meinung existiert oder gar nicht. Anders als im Feudalismus, wo die Entscheidung über Krieg und Frieden selbstherrlich von den mit dem Nimbus des »Gottesgnadentums« versehenen einzelnen Feudalherren getroffen wurde, wird unter den Bedingungen einer bürgerlich-republikanischen Verfassung das Denken und Fühlen der Staatsbürger, d. h. *die öffentliche Meinung*, zu einem immer stärkeren Machtfaktor – auch und gerade bei Entscheidungen über Krieg und Frieden.

Immanuel Kant hat diesen Tatbestand in seiner Schrift »Zum ewigen Frieden« als entscheidende Voraussetzung einer realen »Aussicht auf den ewigen Frieden« bezeichnet und das folgendermaßen begründet: »Wenn (wie es in dieser Verfassung nicht anders sein kann) die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, ›ob Krieg sein solle, oder nicht‹, so ist nichts natürlicher, als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müßten, (als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstungen, die er hinter sich läßt, kümmerlich zu verbessern; zum Übermaß des Übels endlich noch eine, den Frieden selbst verbitternde, nie (wegen nahezu immer neuer Kriege) zu tilgende Schuldenlast selbst zu übernehmen), sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen.«<sup>1</sup>

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Massengesellschaft ist die öffentliche Meinung immer mehr zu einem erstrangigen Machtfaktor bei der Entscheidung über Krieg und Frieden geworden. *Friedenskampf ist damit – was die Kampfform betrifft – letztendlich immer Kampf um die Gewinnung der öffentlichen Meinung*

---

1 Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. In: Immanuel Kant: Von den Träumen der Vernunft. Kleine Schriften zur Kunst, Philosophie, Geschichte und Politik. Hrsg. von Steffen und Birgit Dietzsch. Leipzig, Weimar 1979. S. 424ff.

### 1. *Vor dem Krieg der Waffen wird der Krieg um die öffentliche Meinung geführt*

Mit dem I. Weltkrieg wurden die Aufstellung von Massenarmeen und die Umwandlung ganzer Volkswirtschaften in Kriegswirtschaften kriegsentscheidend. Dadurch erlangte das *Kampffeld öffentliche Meinung* eine Bedeutung, die historisch zur Entstehung von solchen spezifischen Erfordernissen, Institutionen und Methoden des ideologischen und psychologischen Kampfes zwischen den Kräften des Krieges und denen des Friedens führte, wie sie im Prinzip bis heute fortbestehen. Einige möchte ich besonders hervorheben:

- Die kriegstaugliche Beherrschung der öffentlichen Meinung wird zur letztlich entscheidenden Voraussetzung der Kriegführung.
- Der innenpolitische Frieden als »Frieden an der Heimatfront« (»Burgfrieden«) wird zur Voraussetzung der Kriegführung nach außen.
- Es werden spezielle Organe und Medien zur politisch-ideologischen und psychologischen Beeinflussung der eigenen Streitkräfte und Bevölkerung sowie zur Beeinflussung der Streitkräfte und der Bevölkerung des Kriegsgegners geschaffen.

Wie die Erfahrungen mit den seitdem geführten imperialistischen Kriegen beweisen, besteht dabei im Kampf um die öffentliche Meinung überwiegend ein solches Kräfteverhältnis, daß die Friedenssehnsucht der Volksmassen, ja oft auch ihre mehrheitliche Ablehnung des Krieges *meistens* nicht ausreicht, um über die Beeinflussungsmöglichkeiten der herrschenden Klasse als der Kriegspartei zu siegen. Zugleich beweisen insbesondere die russische Oktoberrevolution 1917 und die deutsche Novemberrevolution 1918, daß die Forderung nach Kriegsbeendigung zu einer den imperialistischen Krieg und mit ihm die Herrschaft der Kriegspartei beendenden Friedensmacht werden kann, wenn sie die Massen in entsprechender Mächtigkeit erfaßt.

Die Geschichte der Kriege seit dem I. Weltkrieg mahnt jedoch zu nüchternem Realismus. Gegen alle Friedenssehnsucht der Massen und gegen alles Friedens-Engagement haben die Kräfte des Krieges zu oft die öffentliche Meinung so zu beeinflussen vermocht, daß sie ihre Kriege, die vielen Millionen Menschen das Leben kosteten und unübersehbare materielle Werte zerstört haben, immer wieder führen konnten. Obwohl die Gefahr eines Weltkrieges seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Europa öffentlich diskutiert wurde und sowohl die sozialdemokratische II. Internationale als auch der vor allem von Berta von Suttner initiierte »Klassische bürgerliche Pazifismus« zu einer bis dahin beispiellos starken internationalen Friedens-

bewegung anwachsen, waren sie nicht stark genug, den I. Weltkrieg zu verhindern. In Deutschland inszenierte Kaiser Wilhelm II. unter der Losung »Ich kenne keine Parteien mehr – ich kenne nur noch Deutsche!« eine chauvinistische Kriegshysterie, der sich zunächst nur ganz wenige Menschen entziehen konnten. Nicht anders verhielt es sich in Frankreich, England und allen anderen kriegführenden Staaten, deren führende Intellektuelle sich vielfach vor diesem Krieg bereits als *Europäer* oder gar als *Weltbürger* verstanden hatten.<sup>2</sup>

Die Inszenierung des *II. Weltkrieges* durch die Führung Nazi-Deutschlands hatte bereits die massenhafte Ablehnung des Krieges in der öffentlichen Meinung zu überwinden, die durch die Opfer und traumatischen Erlebnisse des I. Weltkrieges in Deutschland ebenso wie in den anderen Ländern Europas entstanden war. Es war Adolf Hitler, der dazu ein im Grunde genommen bis heute gängiges Muster ideologisch-psychologischer Manipulation der öffentlichen Meinung für einen Angriffskrieg durch Friedens-Demagogie entwickelte. Am 10. November 1938 hat Hitler das vor Vertretern der deutschen Presse folgendermaßen beschrieben: »Die Umstände haben mich gezwungen, jahrzehntelang fast nur vom Frieden zu reden. Nur unter der fortgesetzten Betonung des deutschen Friedenswillens war es mir möglich, dem deutschen Volk Stück für Stück die Freiheit zu erringen und ihm die Rüstung zu geben, die immer wieder für den nächsten Schritt als Voraussetzung notwendig war [...] es war nunmehr notwendig, das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen und ihm langsam klarzumachen, daß es Dinge gibt, die, wenn sie nicht mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können, mit Mitteln der Gewalt durchgesetzt werden müssen. Dazu war es notwendig, nicht etwa nun die Gewalt als solche zu propagieren, sondern dem deutschen Volk bestimmte außenpolitische Vorgänge so zu beleuchten, daß die Stimme des Volkes selbst langsam nach Gewalt zu schreien begann. Das heißt also, bestimmte Vorgänge so zu beleuchten, daß bei der breiten Masse allmählich die Überzeugung ausgelöst wurde: Wenn man das nicht im Guten abstellen kann, dann muß es eben mit Gewalt abgestellt werden; so kann es aber auf kei-

---

2 Diese Problematik findet man einschließlich des im und durch den Krieg erfolgten Umdenkens ausführlich analysiert in: Romain Rolland: Das Gewissen Europas. Bd. 1–3. 2. Aufl. Berlin 1983.

nen Fall weitergehen. Diese Arbeit hat Monate erfordert, sie wurde planmäßig begonnen, planmäßig fortgeführt, verstärkt.«<sup>3</sup>

Damit ist eine Methode der Einstimmung der öffentlichen Meinung auf den bereits länger geplanten Krieg beschrieben, wie wir sie alle jüngst bei der Inszenierung der imperialistischen Angriffskriege gegen Jugoslawien und den Irak wieder erlebt haben.

Daß die nach dem II. Weltkrieg in bis dahin beispiellosen Militärbündnissen organisierten antagonistischen Gesellschaftssysteme die Systemauseinandersetzung länger als 40 Jahre als *Kalten Krieg* betrieben, hatte mehrere Ursachen. Zweifellos war die Ablehnung des Krieges in der öffentlichen Meinung aller Völker noch stärker geworden als nach dem I. Weltkrieg. Dazu kam aber vor allem ein seit der atomaren Bombardierung Hiroshimas und Nagasakis durch die USA wachsendes Bewußtsein der mit den Kernwaffen entstandenen Gefahr des Untergangs der Menschheit. Beides führte zur Entstehung weltweiter Friedensbewegungen in vorher nie gekannter Stärke. So wurde z. B. der im März 1950 vom Weltfriedensrat beschlossene *Stockholmer Appell* für das Verbot der Atomwaffen unter strenger internationaler Kontrolle bereits bis November 1950 weltweit von mehr als 500 Millionen Menschen unterschrieben.

Dennoch bin ich der Meinung, daß es letztlich nicht die weltweite Friedensbewegung, sondern vor allem die Vernunft der auf beiden Seiten agierenden Politiker war, die verhindert hat, daß der Systemkonflikt in einer nuklearen Katastrophe endete. Das wurde besonders anläßlich der Kuba-Krise 1962 deutlich, während der sich die strategischen Nuklear-Raketen beider Seiten immerhin in 10-Minuten-Startbereitschaft befanden. Die Rolle des subjektiven Faktors bei Entscheidungen über Krieg und Frieden wird schließlich auch an folgendem deutlich: Die Deeskalation und schließliche Beilegung der Kuba-Krise wurde maßgeblich dadurch ermöglicht, daß der sowjetische Journalist Georgi Bolschakow sowohl mit Alexej Adshubaj, dem Schwiegersohn Nikita Chruschtschows, als auch mit Robert Kennedy, dem Bruder des US-Präsidenten John F. Kennedy befreundet war. Das ermöglichte ihm, zur Vermittlung der beiden kriegsbereiten Seiten in geheimster Mission zwischen Washington und Moskau zu pendeln, bis die Krise friedlich beigelegt war. Weil sie so nicht wieder in den Abgrund einer drohenden nuklearen Katastrophe blicken wollten, haben die führenden Politiker der USA und der Sowjetunion danach bekanntlich eine direkte »hei-

---

3 Adolf Hitler: Rede zur deutschen Presse am 10. August 1938. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Stuttgart (1958)2. S. 182.

ße« Nachrichtenverbindung zwischen dem Weißen Haus und dem Kreml installieren lassen. Auch das ein Indiz für die Vernunft der auf beiden Seiten agierenden Spitzenpolitiker.

Was die Stärke der Friedensbewegung betrifft, so wurde sie während des Kalten Krieges immer wieder durch Versuche gemindert, ihre entscheidende Basis – den Friedenswillen der Menschen – für jeweils eine Seite des Systemkonflikts zu vereinnahmen. Ich möchte das am Beispiel zweier Philosophen demonstrieren, die damals spezifische Argumentationsmuster entwickelt haben, um *weltweit* die friedliebenden Menschen jeweils für ihre Seite im Systemkonflikt zu gewinnen. Typisch für die sozialistische Seite war der von Mattäus Klein verfaßte Artikel »Frieden« in dem über die Grenzen der DDR hinaus einflußreichen »Philosophischen Wörterbuch«. Darin hieß es: »Objektiv ist die Einheit der Friedenskämpfer – gleich wie sie ihr Eintreten für den Frieden motivieren – auf dem Boden des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen imperialistischer Kriegspolitik und den Interessen der Völker an der Erhaltung eines dauerhaften Friedens möglich und notwendig.«

Dann aber folgt der Satz, der diese für objektiv notwendig und möglich erklärte Einheit aller Friedenskämpfer praktisch unerreichbar macht: »Diese Einheit ist nur unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei zu verwirklichen.«<sup>4</sup> Positionen dieser Art hatten nach dem II. Weltkrieg u. a. zur Folge, daß die mit den beiden Stockholmer Appellen von 1950 und 1975 zum Verbot der Kernwaffen entstandene weltweite Friedensbewegung weitgehend wieder zerfiel und daß das zuerst von Albert Einstein und Bertrand Russell begründete *Neue Globale Denken* von der Mehrzahl der marxistischen Friedenskräfte erst mit einer Verspätung von zweieinhalb Jahrzehnten wirklich aufgenommen wurde.

Wie schwierig das Problem der Einheit aller Friedenskräfte auch und gerade im Zusammenhang mit der Gefahr eines das Überleben der Menschheit gefährdenden Nuklearkrieges ist, hat in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts die durch den US-amerikanischen Philosophen und Friedenskämpfer John Sommerville initiierte Diskussion über einen *Nuklear-Pazifismus* gezeigt. In seinem 1973 zuerst in der BRD veröffentlichten Buch »Durchbruch zum Frieden« votierte Sommerville für eine »Revolution zum Frieden«, deren Grundsatz »nicht der Grundsatz eines

---

4 Philosophisches Wörterbuch. Hrsg. von Georg Klaus und Manfred Buhr. Bd. 1. 12. Aufl. Leipzig 1976. S. 432.

totalen Pazifismus« sein sollte, sondern »nur ein atomarer Pazifismus« als »das äußerste prinzipielle Minimum für jede Form heutiger Politik, die nicht offenkundiger Wahnsinn ist.«<sup>5</sup> Zentraler Begriff zur Begründung des Nuklear-Pazifismus wurde bei Sommerville der des »*omnicid*«, des Untergangs der ganzen Menschheit durch einen Nuklearkrieg. Gegen Kriege, die diese Gefahr nicht heraufbeschworen, hatte Sommerville keine prinzipiellen Vorbehalte. In seiner intensiven Diskussion mit dem sowjetischen Philosophen Pjotr N. Fedossejew stellte Sommerville dann aber 1981 die geradezu ungeheuerliche Behauptung auf, nicht der erste Schlag eines Aggressors mit Kernwaffen werde zum Untergang der Menschheit führen, sondern erst die Beantwortung dieses Schlages durch das Aggressionsopfer mit Waffen gleicher Qualität. Wörtlich erklärte er: »The first strike with such weapons will not exterminate the human race. But if that attack is answered by the same kind of weapons, and a series of nuclear exchanges take place, the human race will be wiped out.«<sup>6</sup> Ausgehend davon forderte Sommerville im Namen der »Verhinderung des Untergangs der Menschheit« nicht etwa den Verzicht der USA auf den Ersteinsatz von Kernwaffen, sondern von der Sowjetunion den Verzicht auf die Beantwortung eines nuklearen Angriffs mit Waffen gleicher Qualität. Als ihm Fedossejew daraufhin entgegenhielt, daß das einen potentiellen Aggressor doch regelrecht ermuntern würde, mit Kernwaffen anzugreifen und im überfallenen Staat – wie 1945 in Hiroshima und Nagasaki – unsagbare Opfer und Zerstörungen anzurichten, antwortete Sommerville: »Yes, it can encourage the aggressor, but this is better than the other result, the total destruction of mankind.«<sup>7</sup> Damit wurde offenkundig, daß dieser »Nuklear-Pazifismus« eigentlich gar kein Pazifismus war, sondern ein – letztlich aus Sorge um das Überleben der USA geborenes – zynisches Argumentationsmuster zur moralischen Entwaffnung derer, auf die die Kernwaffen der USA gerichtet waren (und sind!).

Auch die von dem evangelischen Theologen Rainer Eppelmann in der DDR unter der Losung »Schwerter zu Pflugscharen!« begründete Frie-

---

5 John Sommerville: Durchbruch zum Frieden. Darmstadt 1973. S. 47.

6 Soviet Marxism and Nuclear War. An International Debate. Ed by John Sommerville. Westport (Connecticut) 1981. P. 27. – Siehe zu dieser Diskussion auch: Ernst Woit: Diskussionen um die Lebensfrage der Menschheit. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Berlin 30(1982)10. S. 1257–1265.

7 Soviet Marxism and Nuclear War. Ed by J. Sommerville. Westport (Connecticut) 1981. P. 27.

denzbewegung zielte nicht etwa auf die Entwaffnung aller in Deutschland oder Europa existierender Streitkräfte. Ihr Ziel war bescheidener – und einseitiger: sie wollte nur die Entwaffnung der DDR und gab sich deshalb auch zufrieden, als dieses Ziel erreicht war. Über diese Einseitigkeit des Friedens-Engagements hinaus wies erstmalig das am 27. August 1987 von führenden Politikern der SPD und SED unterzeichnete Dokument »Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit«. In ihm wurde das *Prinzip der gemeinsamen Sicherheit* aller Staaten noch während des Kalten Krieges erstmals als gemeinsames strategisches Ziel zweier sich ideologisch seit Jahrzehnten bekämpfenden Parteien formuliert, womit auch eine wesentliche Voraussetzung für eine trotz ideologischer Unterschiede gemeinsam handelnde Friedensbewegung geschaffen worden war.<sup>8</sup> Daß das prinzipiell möglich war, ist angesichts der mit dem Untergang der Sowjetunion entstandenen neuen weltpolitischen Situation und der damit veränderten Qualität der Krieg-Frieden-Problematik unbedingt wert, betont zu werden.

## 2. Öffentlichkeit, Krieg und Frieden nach dem Untergang der Sowjetunion

Charakteristisch für die Welt nach dem Untergang der Sowjetunion und des von ihr geführten Bündnissystems sind Globalisierungsprozesse, die weitgehend unipolar von den USA und ihren wichtigsten Verbündeten bestimmt werden. Nach dem Untergang des sozialistischen, zumindest aber nichtkapitalistischen Gesellschaftssystems wird das globale Kräfteverhältnis – erstmals seit 1917 – wieder durch die faktisch unipolare Dominanz des kapitalistischen Imperialismus bestimmt. Angesichts dieser neuen globalstrategischen Grundsituation geht es nun in der Frage Krieg oder Frieden letztlich immer um eine *Parteinahme für oder gegen*

- die Durchsetzung einer »Neuen Weltordnung« als »Pax Americana«;
- die Zerstörung der »Alten Weltordnung«, ihrer Grenzen und Einflusssphären sowie der wesentlich auf der UN-Charta beruhenden völkerrechtlichen Normen;
- das Rückgängigmachen aller seit 1917, besonders aber seit 1945 zu Ungunsten des kapitalistischen Imperialismus eingetretenen weltweiten

---

8 Siehe Der Streit der Ideologien und die gemeinsame Sicherheit. Akademie für gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED. Grundwertekommission der SPD. Berlin-Bonn 1987.

gesellschaftlichen Veränderungen, darunter insbesondere der Entkolonisierung;

- einen neuen Kolonialismus, der den USA und ihren mächtigsten Vasallen (20 % der Weltbevölkerung) weiterhin den Verbrauch von 80 % der Weltressourcen sichert.

Um diese Inhalte vor allem wird heute zwischen den Kräften des Krieges und denen des Friedens beim Kampf um die Gewinnung der öffentlichen Meinung gerungen. Dieser Kampf wird um die *Deutungsmacht* über *Begriffe* und *Bilder* geführt und dabei spielen auch Persönlichkeiten als politische *Identifikationsfiguren* immer wieder eine wesentliche Rolle. Unter heutigen Bedingungen kommt schließlich den *Massenmedien* eine oft geradezu entscheidende Bedeutung bei der Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu. Das ist das Kampffeld, auf dem die Friedenskräfte die Öffentlichkeit Schritt für Schritt mit ihren Argumenten und Positionen überzeugen und gewinnen müssen, um sie schließlich zu einer *Gegenöffentlichkeit* und damit zu einer Macht zu entwickeln, die die Kräfte des Krieges zum Frieden zwingen kann.

*Begriffe und Bilder sind unerläßliche Elemente jeglicher menschlichen Erkenntnis und Kommunikation, sie beinhalten und beeinflussen Wertungen und damit Einstellungen und Verhaltensweisen.* Zurecht warnte Oskar Lafontaine: »Wenn die Linke nicht wachsam ist, hat sie schon verloren, einzig, weil sie in der Sprache der Herrschenden denkt.«<sup>9</sup> Wer z. B. den Begriff »Lohnnebenkosten« unkritisch übernimmt, hilft damit vergessen zu machen, daß damit u. a. jener Teil der »Lohnkosten« gemeint ist, den die Unternehmer in Deutschland seit Otto von Bismarck *anteilig* in die Sozialfonds für Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter einzahlen müssen und den sie heute nicht mehr zahlen wollen. Ähnlich irritierend verhält es sich mit dem angestregten Bemühen der BRD-Medien, die Nazi-Diktatur permanent als »Nationalsozialismus« zu bezeichnen. CSU-Chef Edmund Stoiber hat erklärt, warum das so formuliert wird. Damit werde nämlich »deutlich gemacht, daß die Nationalsozialisten in erster Linie Sozialisten waren.«<sup>10</sup> In der jüngeren Kriegsgeschichte stellt es eine verharmlosende Verfälschung dar, wenn der Angriffskrieg der NATO gegen die Bundesrepublik Jugosla-

---

9 Zit. nach Horst Schneider: Raubtierkapitalismus und Phrasen der »neuen Mitte«. In: »Leipzigs Neue« vom 9. August 2002. S. 11.

10 Zit. nach Joachim Rohloff: Weiß, blau, blond, braun. In: Konkret. Hamburg (2000)5. S. 29.

wien, in dem die NATO-Luftwaffe die wirtschaftliche Infrastruktur dieses Landes systematisch zerstört hat, als »Kosovo-Krieg« bezeichnet wird. Ein häufig angewandtes Mittel zur Verschleierung wichtiger gesellschaftlicher Sachverhalte ist die vordergründig angelegte *Personifizierung*. So etwa, wenn Begriffsbildungen wie »Hitlers Arbeitssklaven«, »Hitlers Soldaten« oder »Hitlers Angriffskriege« die damals und heute in Deutschland herrschende Klasse gar nicht mehr ins Blickfeld treten lassen. Ähnlich verhält es sich mit dem heute gängigen Begriff »Schurkenstaaten« für Länder, die die politische Führung der USA zum Feind und damit Objekt ihrer Kriegführung erklären will.

Von kaum zu überschätzender Bedeutung für die Beeinflussung des Denkens und Fühlens der Menschen und damit der öffentlichen Meinung sind die Persönlichkeiten, mit denen sich die Menschen bei der Urteilsbildung über komplizierte politische Sachverhalte identifizieren, weil sie ihnen vertrauen. Einmal errungen, kann dieses politische Vertrauen auch dann noch wirken, wenn die betreffende Persönlichkeit real längst eine andere Politik vertritt. So hat die Tatsache, daß in den 90er Jahren in wichtigen europäischen NATO-Staaten Politiker Regierungsverantwortung trugen, die sich noch in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts als Friedenskämpfer gegen die NATO-»Nachrüstung« profiliert hatten, wesentlich dazu beigetragen, in diesen Ländern Mehrheiten für den NATO-Überfall auf Jugoslawien und andere Kriege für die »Neue Weltordnung« zustande zu bringen. Das betraf z. B. in Deutschland Joseph Fischer und Gerhard Schröder, in England Tony Blair und in Spanien Javier Solana, der es inzwischen bis zum NATO-Generalsekretär gebracht hatte. »Mittels der gewendeten Linken ist es gelungen, die Opposition und den Widerstand im eigenen Land gegen die imperialistischen Kriege in aller Welt fast völlig zum Verstummen zu bringen und ihnen sogar einen demokratischen und humanitären Mantel umzuhängen.«<sup>11</sup>

Insgesamt muß immer wieder berücksichtigt werden, daß das Bestreben der Friedenskräfte, die öffentliche Meinung von ihren Argumenten zu überzeugen, sich nicht nur gegen andere Argumente, sondern gegen ein hochwirksames System der herrschenden Klasse zur Meinungsmanipulation durchzusetzen muß. »Der Kapitalismus unterzieht« nach Johannes R.

---

11 Willi Langthaler: Ant imperialismus muß ins Zentrum der Friedensbewegung rücken. In: Friede braucht Bewegung. Analyse und Perspektiven der Friedensbewegung in Österreich. Hrsg. von Andreas Pecha und Thomas Roitner. Haid 2002. S. 132.

Becher »den Menschen einer großangelegten Entwöhnungskur im Denken. [...] Man sagt nicht: Denken ist verboten, eigene Gedanken sind unerwünscht – man produziert das gewünschte Denken in solchen Massen, daß gegenüber dieser Denkmassse das eigene Denken gar nicht mehr aufkommt, und das gewünschte Denken wird den Gehirnen so raffiniert infiltrierte, daß den Menschen das gewünschte fremde Denken als ihre *eigene* Gedankenarbeit und ihr höchst persönliches Gedankengut erscheinen.«<sup>12</sup> Natürlich gibt es in den einflußreichsten Medien auch »die systematische Ausblendung von Gegenmeinungen. [...] Monopolmedien müssen in der Regel weder finanzielle Einbußen noch schwindende Reputation befürchten, wenn sie partikuläre politische Ziele verfolgen oder bestimmte Standpunkte de facto aus dem gesellschaftlichen Diskurs ausschließen.«<sup>13</sup>

Und schließlich müssen wir gerade im Zusammenhang mit den jüngsten Kriegen zur »Neuordnung der Welt« immer wieder erleben, daß die Entlarvung der zahlreichen Lügen der Kriegstreiber durch verantwortungsbewußte und mutige Journalisten einfach ignoriert wird. Dazu erklärte der langjährige Chef der Fernsehsendung »Monitor«, Klaus Bednarz: »Manchmal waren wir nach bestimmten Sendungen schon deprimiert, weil Beiträge, von denen wir erhofft hatten, daß sie Konsequenzen zeitigen, ausgesessen wurden: Wenn wir dem Verteidigungsminister nachweisen, daß er die Öffentlichkeit belügt, etwa im Fall deutscher Waffenlieferungen in die Türkei, ich ihn einen Lügner nenne – und dann weder ein Dementi noch eine Klage folgt, sondern so getan wird, als hätten wir nicht geredet, dann ist das schon frustrierend.«<sup>14</sup>

### 3. Öffentliche Meinung und der Nato-Angriffskrieg gegen Jugoslawien

Im Mai 1999 haben zwei große Meinungsforschungsinstitute ermittelt, wie die Bevölkerung der europäischen NATO-Staaten zum Krieg gegen Jugo-

---

12 Johannes R. Becher: Auf andere Art so große Hoffnung. Tagebuch 1950. Berlin 1951. S. 204.

13 Werner A. Meier: Gesellschaftliche Folgen der Medienkonzentration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2004)12/13. Beilage zu »Das Parlament«. Berlin vom 15. März 2004. S. 4.

14 Viel Feind, viel Quote. (Interview mit Klaus Bednarz). In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 31. Mai 2001. S. 40.

slawien steht.<sup>15</sup> Danach waren in diesen Ländern insgesamt 53 % für und nur 41 % gegen diesen Aggressionskrieg. Für diesen Krieg waren in Deutschland 54 %, in Frankreich 62 % und in Großbritannien 67 % der Befragten. D. h. in diesen Ländern waren weniger als die Hälfte gegen diesen Krieg. Die einzige Ausnahme bildete Griechenland, wo 97 % gegen diesen Krieg und nur 2 % für ihn waren.

Daß dieser alle Normen des Völkerrechts verletzende Krieg in der öffentlichen Meinung eine solche Zustimmung fand, war in hohem Maße das Resultat einer beispiellosen Kriegshetze, die diesen Krieg als einziges Mittel zur Abwendung einer angeblich drohenden »humanitären Katastrophe« erscheinen ließ. Das Muster dieser Hetze markierte Bundeskanzler Schröder in seiner Fernsehrede am Tag des NATO-Überfalls mit folgenden Worten: »Heute Abend hat die NATO mit Luftschlägen gegen militärische Ziele in Jugoslawien begonnen. Damit will das Bündnis weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte unterbinden und eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindern. Der jugoslawische Präsident Milo<sup>1</sup>evi<sup>2</sup> führt dort einen erbarmungslosen Krieg. [...] Wir führen keinen Krieg. Aber wir sind aufgerufen, eine friedliche Lösung im Kosovo auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen.«<sup>16</sup> Als Schröder am 16. Mai 1999 im Fernsehsender Phoenix nach Beweisen für seine Behauptung gefragt wurde, im Kosovo unterhielten die Serben Konzentrationslager, antwortete er: »Es kommt darauf an, was man dem Begriff ›Konzentrationslager‹ unterlegt. Wir wissen, daß die Menschen zusammengefaßt werden, *konzentriert*. Das reicht, um zu handeln.« BRD-Außenminister Fischer begründete die Notwendigkeit dieses Krieges in einem Interview gar ausschließlich mit der Person des jugoslawischen Präsidenten: »Das Problem Milo<sup>1</sup>evi<sup>2</sup> läßt sich beim besten Willen nicht krisenpräventiv lösen. Deswegen bedurfte es ja des Kosovo-Krieges und der Intervention in Bosnien.«<sup>17</sup>

Spätestens im Zusammenhang mit der NATO-Aggression gegen Jugoslawien wurde aber auch offenbar, daß viele jener pazifistischen Positionen, die unter den Bedingungen der Block-Konfrontation im Kampf gegen die Gefahr eines nuklearen Vernichtungskrieges entstanden waren, für eine

15 Zit. nach: Die ZEIT-Umfrage in der EU. Die Wahl, die Zukunft und der Krieg. In: »DIE ZEIT«, Hamburg vom 2. Juni 1999. S. 10.

16 Zit. nach: Heinz Loquai: Der Kosovo-Konflikt – Wege in einen vermeidbaren Krieg. Baden-Baden 2000. S. 9.

17 »Wir versuchen, was wir können« (Interview). In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 5. Oktober 2000. S. 4.

prinzipielle Ablehnung und Bekämpfung von Angriffskriegen zur Durchsetzung einer »Neuen Weltordnung« nicht mehr trugen. Das hing zweifellos mit Ort und Art der Kriegführung zusammen, die das eigene Überleben nicht gefährdeten. Zugleich war es aber auch das Resultat einer beispiellos intensiven Kriegshetze über alle Massenmedien, die den Feind als »Hitler von heute« bezeichnet und die »Verhinderung eines neuen Auschwitz« als Kriegsziel proklamiert hatte. Immer wieder wurden auch der Pazifismus und die Ablehnung eines Angriffskrieges als »friedensgefährdend« diffamiert. Dafür hatte der CDU-Politiker Heiner Geißler bereits auf dem Höhepunkt der »Nachrüstungsdebatte« in den 80er Jahren das Rezept verkündet: »Der Pazifismus der dreißiger Jahre hat Auschwitz erst möglich gemacht.«<sup>18</sup> 1997 schrieb er: »Frieden mit Schweigen der Waffen zu wechseln bedeutet Friedhofsfrieden.«<sup>19</sup>

Eine insbesondere während der NATO-Luftangriffe gegen Jugoslawien häufig zu beobachtende Haltung von Pazifisten war ihre innere Zerrissenheit und das Bekenntnis, dem Krieg in der Überzeugung zugestimmt zu haben, damit das kleinere Übel gewählt zu haben. Typisch dafür war Erhard Eppler, der am 12. April 1999 in seinem Schlußwort an den SPD-Pateitag erklärte: »Tragisch ist eine Situation, wenn man schuldig wird, ganz gleich, was man tut.« Doch habe er mit seiner Zustimmung zur Bombardierung Jugoslawiens wenigstens das Gefühl gehabt, »daß wir ein bißchen weniger schuldig werden, als wenn wir es nicht täten.«<sup>20</sup>

Das Versagen wesentlicher Teile der Friedensbewegung beim Krieg gegen Jugoslawien ist bis heute nicht wirklich aufgearbeitet, was sich insbesondere auch darin äußert, wie die öffentliche Meinung mehrheitlich duldet, daß in Den Haag nicht den Aggressoren, sondern Slobodan Milošević, dem Präsidenten des von der NATO völkerrechtswidrig überfallenen UNO-Mitgliedes Jugoslawien der Prozeß gemacht wird. Ich stimme Jürgen Elsässer zu, wenn er einschätzt: »Dieses taktische Schweigen wird künftige Kriege nicht verhindern helfen, sondern sie vorbereiten.«<sup>21</sup>

---

18 Zit. nach Peter Richter: Polemischer Pharisäer. In »Neues Deutschland«. Berlin vom 30. Januar 1998. S. 13.

19 Heiner Geißler: Das nicht gehaltene Versprechen. Köln 1997. S. 41.

20 Zit. nach: Theodor Ebert: Tragödie und Torheit im Krieg um den Kosovo. In: gewaltfreie aktion. Vierteljahreshefte für Frieden und Gerechtigkeit. Karlsruhe. Nr. 119/120. S. 12.

21 Jürgen Elsässer: General Jackson verweigert den Befehl. In: »Freitag«. Berlin vom 26. März 2004. S. 6.

#### 4. *Schlußfolgerungen aus bisherigen historischen Erfahrungen*

Um die öffentliche Meinung immer mehr zu einer Friedensmacht zu entwickeln, ist es unerläßlich, aus den bisherigen Erfahrungen des Friedenskampfes zu lernen. Für besonders wichtig halte ich dabei, viel stärker als bisher ein langfristig orientiertes strategisches Denken und Handeln zu entwickeln. Wir müssen damit einfach der Tatsache Rechnung tragen, daß die meisten Kriege jahrelang vorbereitet werden und der Kampf um die öffentliche Meinung bereits sehr lange vor dem Beginn der Kampfhandlungen entschieden wird.

##### 4.1. *Illusionslose Einschätzung des Kräfteverhältnisses*

Unerläßlich für weitere Fortschritte im Kampf der Friedensbewegungen um die Gewinnung der öffentlichen Meinung ist eine nüchterne, illusionslose Einschätzung der objektiven Interessendifferenzen, der realen Beeinflussungsmöglichkeiten des Denkens und Fühlens der Menschen unter besonderer Berücksichtigung bestehender politischer Grundeinstellungen und des Zugangs zu den Massenmedien. So äußerten in Deutschland bei einer nach den Kriegen gegen Jugoslawien und Afghanistan durchgeführten Befragung 45 % der Deutschen daß der »Sturz eines Unrechtsregimes« einen Krieg rechtfertige. Dabei stimmten dieser Kriegsrechtfertigung von den unter 39jährigen Deutschen sogar mehr als 50 % zu.<sup>22</sup>

Eine Analyse über die Medienwirkung auf die öffentliche Meinung im Irakkrieg, der ja mit einer Angstkampagne vor Saddam Husseins »*Massenvernichtungsmitteln*« und »*Terrorismus-Verbindung*« inszeniert wurde, kommt zu dem Schluß: »Wenn langfristig eine diffuse Bedrohung – wie etwa durch Terrorismus – entlang wechselnder politischer Opportunität flexibel instrumentalisiert wird, kann eine weltweite Interventionspolitik gegen jede politische Bewertung immun gemacht werden.«<sup>23</sup> Da ist besonders auch der Tatbestand, daß die Regierungen der USA und

---

22 Siehe 45 Prozent der Deutschen meinen: Der Sturz eines Unrechtsregimes rechtfertigt den Krieg. In: *chrison*. Hamburg (2002)06. S. 9.

23 Andrea Szukala: Medien und öffentliche Meinung im Irakkrieg. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. (2004)24/25. Beilage zu *Das Parlament*. Berlin vom 10. Juni 2003. S. 34.

Großbritanniens besonders den Krieg gegen den Irak – wie schon zuvor den Golfkrieg II – mit einer geradezu grotesken Lügenkampagne inszeniert haben, die in einer wirklichen Demokratie zu ihrem Sturz hätte führen müssen. Sarkastisch stellte der US-amerikanische Autor Jedediah Purdy in seinem Buch »Das ist Amerika« zu dieser Situation fest: »Sie testen gerade in Washington, ob Leute, die dauernd angelogen werden, am Ende noch den Lügern glauben.«<sup>24</sup>

Ohne Zweifel machten die von Millionen Menschen weltweit durchgeführten Demonstrationen gegen den drohenden Überfall auf den Irak – obwohl sie ihn nicht verhindert haben, deutlich, daß die Friedenskräfte heute über eine Stärke verfügen, wie sie sie vorher noch nie hatten. Aber daß selbst diese den Mehrheitswillen zum Frieden eindeutig artikulierenden Demonstrationen den Krieg nicht verhindert haben, hat zwar die demokratische Legitimation der Krieg führenden Regierungen ad absurdum geführt. Zugleich hat diese scheinbare Ergebnislosigkeit der Antikriegs-Demonstrationen bei nicht wenigen Demonstranten Resignation erzeugt. Das brachte der britische Autor John Le Carré so zum Ausdruck: »Über eine Million Briten haben an einem Tag in London gegen den Irakkrieg demonstriert, auch wir sind mitmarschiert – und es hat nichts genützt. Eine demoralisierende Erscheinung.«<sup>25</sup> Ich teile diesen Schluß nicht. Aber wir müssen uns einfach mit der Tatsache auseinandersetzen, daß imperialistische Politiker wie Bush und Blair so wenig Demokraten sind, daß sie sich durch den in solch einer Massendemonstration zum Ausdruck kommenden Mehrheitswillen *allein* nicht davon abhalten lassen, Krieg zu führen. Und in diesem Sinne halte ich es auch für wichtig, darüber nachzudenken, warum die indische Autorin Arundhati Roy ihr Referat auf dem 4. Weltsozialgipfel in Mumbai unter die These gestellt hat »Feiertagsproteste stoppen keine Kriege«.<sup>26</sup>

Was das gegenwärtigen Kräfteverhältnis in der öffentlichen Meinung zur Krieg-Frieden-Problematik betrifft, folge ich der Einschätzung, die Hermann Klenner kürzlich getroffen hat: »In der Gegenwart stehen uniformierte Menschenmassen den Militärs aller Länder für deren als Frei-

---

24 Zit. nach Jordan Mejias: Der Moralist von nebenan. In: »Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung«. Frankfurt am Main vom 17. August 2003. S. 43.

25 »Blair glaubt an die eigenen Lügen« (SPIEGEL-Gespräch mit Thriller-Autor John Le Carré). In: »DER SPIEGEL«. Hamburg 58(2004)10. S. 157.

26 Wortlaut in: »junge Welt«. Berlin vom 20. Januar 2004. S. 10ff.

heitskämpfe getarnte Kriegsverbrechen zur Verfügung: mehr jedenfalls, als sich Massen in Friedensbewegungen mobilisieren. [...] Und machen wir uns nichts vor: Gegen die Forderung, aus dem Gegenwartsdeutschland alle Besatzungstruppen nach Hause zu schicken, alle Standorte der Bundeswehr aufzulösen und die Rüstungsproduktion zu verbieten, würden nicht weniger (wenn auch andere) Menschen protestieren als gegen Strucks präventivkriegerische Ankündigung, Deutschland künftig am Hindukusch zu verteidigen. [...] Wer wirklich will, daß die Bürger- und Staatenkriege aufhören, muß vor allem über deren Ursachen nachdenken.«<sup>27</sup>

#### 4.2. *Das Problem der Strategie*

Beim Kampf um die Gewinnung der öffentlichen Meinung der Gesellschaft ist es von entscheidender Bedeutung, welche Seite dafür über eine eigene Strategie verfügt und welche nicht. Die Kraft, die eine eigene Strategie hat, *agiert*, während die Seite, die keine eigene Strategie hat, gezwungen ist, darauf zu *reagieren*. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß die Kriegskräfte bei der Inszenierung von Kriegen eine langfristig angelegte Strategie verfolgen. Sie kann prinzipiell durchkreuzt werden, solange sie noch nicht bis zum unmittelbaren »Kriegsaufmarsch« der Truppen, bis zur Dislozierung der Streitkräfte in den Bereitstellungsräumen für den Angriff geführt hat. Aber die Chancen, sie zu durchkreuzen, sind natürlich ungleich größer, wenn die dazu unerläßliche Stärke der Ablehnung dieses Krieges erreicht wird, bevor die Streitkräfte die Angriffspositionen beziehen.

James Woolsey, früherer Chef der CIA, betonte in einem Interview unmittelbar vor dem jüngsten Angriff der USA auf den Irak: »Man kann nicht alle Probleme auf einmal lösen. Man braucht eine langfristige Strategie. [...] Wir fangen jetzt mit dem Irak an ...« Und als das entscheidende strategische Ziel formulierte er: »Wir müssen dem Nahen Osten die Ölwanne wegnehmen.«<sup>28</sup> D. h. es geht letztlich darum, die Macht der OPEC-Staaten zu brechen, die darauf beruht, daß diese Anfang der 70er Jahre das Erdöl verstaatlicht haben. Dieses strategische Ziel verfolgten die USA zu-

---

27 Hermann Klenner: Zu erobern ist die Welt nicht. In: »Neues Deutschland«. Berlin vom 5. April 2004. S. 11.

28 »Wir fangen jetzt mit dem Irak an« (Interview). In: »DER SPIEGEL«. Hamburg 57(2003)4. S. 109.

nächst mit Hilfe des Iran, bis die Iraner 1979 den Schah verjagten. In der daraufhin am 23. Januar 1980 verkündeten Carter-Doktrin erklärten die USA: »Jeglicher Versuch irgendeiner auswärtigen Macht, eine Kontrolle über den Raum des Persischen Golfs zu gewinnen, wird als Angriff auf die vitalen Interessen der Vereinigten Staaten angesehen und wird als solcher mit allen erforderlichen Mitteln, einschließlich der Militärmacht, zurückgeschlagen.«<sup>29</sup> In diesem Sinne unterstützten die USA den Angriffskrieg des Irak gegen den Iran, der von 1980 bis 1988 dauerte, als Golfkrieg I in die Geschichte einging und zu einer erheblichen Schwächung beider Staaten führte. Weitergeführt und präzisiert wurde diese neokolonialistische politische US-Strategie zur Beherrschung der Golf-Region schließlich – in Vorbereitung des Golfkrieges II – mit dem am 28. September 1989 vom USA-Kongreß beschlossenen »Iraq Liberation Act«. Nach dieser politisch-strategischen Orientierung erfolgte dann die entsprechende ideologische, diplomatische und unmittelbar militärische Vorbereitung des Aggressionskrieges.

Gegenwärtig erleben wir die langfristige Vorbereitung der deutschen Bundeswehr auf weltweite militärische Interventionen. Entsprechend den am 21. Mai 2003 durch Verteidigungsminister Peter Struck verkündeten »*Verteidigungspolitischen Richtlinien*« soll die Bundeswehr bis zum Jahre 2010 so strukturiert, motiviert und ausgerüstet sein, daß dann bei einer Gesamtstärke von 250 000 Soldaten mindestens 100 000 jederzeit zu weltweiten militärischen Interventionen im Rahmen der imperialistischen Strategie zur Durchsetzung einer »Neuen Weltordnung« eingesetzt werden können.<sup>30</sup>

Interessant und aufschlußreich ist, welche Argumente Rolf Clement, Leiter der Abteilung Hintergrund im Deutschlandfunk, entwickelt, um die öffentliche Meinung im Sinne dieses Strategie- und Funktionswandels der Bundeswehr zu beeinflussen. Er stellt zunächst fest, daß »mit dem Ende der Blockkonfrontation« auch »die statische Rolle« der Bundesrepublik Deutschland endete. »Damit mußte die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik den Weg von der statischen Verteidigung zur gestaltenden Regelung

---

29 Public Papers of the Presidents of the United States. Jimmy Carter 1980–81. Book I. Washington 1981. P. 197.

30 Siehe Ernst Woit: Programmiert für neue Kolonialkriege. In: Dresdner Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik (DSS): Gibt es in der Frage *Krieg oder Frieden* noch den Westen? Beiträge zum 12. Dresdner Friedenssymposium am 14. Februar 2004. Dresden 2004. S. 30ff. (DSS-Arbeitspapiere H. 69).

vieler Fragen gehen.« Das aber bedeutet nach Clement: »Es war militärische Gestaltungskraft gefordert. Für Deutschland stellte dies einen Umgewöhnungsprozeß dar, für den es lange Zeit benötigte, vielleicht sogar noch benötigt.«<sup>31</sup> Für welche Interessen die Bundeswehr weltweit eingesetzt werden soll, spricht Clement klar aus: »Den Einsätzen der Bundeswehr müssen nationale Interessen zugrunde liegen. [...] Bei der Formulierung dieser Interessen muß gelten: Oberstes Ziel deutscher Politik ist die Sicherung des Lebens in Deutschland in sozialer Sicherheit und in Wohlstand. [...] Als Land ohne Rohstoffe ist Deutschland darauf angewiesen, daß es Zugang zu Rohstoffen und später zu den Absatzmärkten hat. Somit sind die Rohstoffregionen – die Transportwege von dort, die Absatzregionen, die Transportwege dorthin – zentrale Orientierungspunkte deutscher Interessen.«<sup>32</sup>

Auf dem Hintergrund der bisherigen Kriege zur Durchsetzung einer »Neuen Weltordnung« schätzt Clement den Zustand der deutschen *Öffentlichkeit* so ein: »Daß die Bundeswehr so im Laufe der Zeit schleichend zu einem Instrument deutscher Außenpolitik geworden ist, scheint der breiten Öffentlichkeit noch nicht bewußt zu sein. Nachdem die Einsätze in Kambodscha und Somalia als ›humanitär‹ bezeichnet wurden – was damals die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhte, aber eine Verharmlosung war –, hatten Politiker immer wieder versucht, auch die Balkan-Einsätze in der Darstellung mit der Aura einer friedenserhaltenden Maßnahme zu versehen [...] In der Öffentlichkeit wirkten diese Einsätze eher wie die eines bewaffneten Technischen Hilfswerks denn wie militärische Missionen.«<sup>33</sup> Dieses Argumentationsmuster ist für Clement offenbar ungeeignet, die Öffentlichkeit für die künftigen weltweiten Einsätze der Bundeswehr zu gewinnen. Denn für Clement wurden die Angriffskriege gegen Jugoslawien und den Irak zu spät begonnen. »Von daher stellt sich die Frage, ob ›das letzte Mittel‹ wirklich zeitlich gemeint sein soll. Ist es nicht am Ende sogar humaner, die militärische Auseinandersetzung schneller zu suchen – wenn man erkennt, daß der Gegner auf nichtmilitärische Einwirkungen nicht einlenken wird? [...] Zu dieser Erkenntnis ist die Politik aber (noch) nicht

---

31 Rolf Clement: Die neue Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2004)11. Beilage zu »Das Parlament«. Berlin vom 8. März 2004. S. 40.

32 Ebenda. S. 42.

33 Ebenda.

bereit. Das liegt daran, daß eine militärische Aktion immer noch unpopulär ist.«<sup>34</sup>

Clements Forderungen sind demgegenüber eindeutig: »Die Streitkräfte müssen viel früher als bisher in die Politik einbezogen werden. [...] In [...] Krisensituationen braucht die Diplomatie die Untermauerung ihrer Bemühungen durch ein militärisches Drohpotential« und: »Bis zum Jahr 2010 soll die Bundeswehr auf diese Aufgaben vorbereitet werden.«<sup>32</sup> Angesichts dieser Forderungen nach Einstimmung der immer noch mehrheitlich friedliebenden deutschen Öffentlichkeit auf künftige weltweite Interventionskriege der Bundeswehr erscheint es mir schon bemerkenswert, womit sich die Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung gegenwärtig unter dem Thema »Kriege demokratischer Staaten seit 1990« beschäftigt. Sie will in acht Fallstudien vor allem »in den öffentlichen Diskursen vor einem potenziellen Militäreinsatz bestimmte Argumentationsfiguren aufspüren [...], die erklären, warum die Bürger dieser Staaten von der Notwendigkeit eines Militäreinsatzes überzeugt werden konnten.«<sup>35</sup>

Ausgehend von der Kenntnis dieser Konzeption müssen die Friedenskräften eine Gegenstrategie entwickeln, um rechtzeitig zu verhindern, daß die Bundeswehr zu einer weltweit eingesetzten Interventionsarmee wird.

### 4.3. Friedenspolitische Konsequenz

Abhängig von der Konsequenz, mit der Friedensbewegungen die Kriegsgefahr bekämpfen, verändert sich ihre Bündnisbreite bzw. Massenbasis. Und diese *friedenspolitische Konsequenz* wiederum ist vor allem davon abhängig, wie konsequent eine Friedensbewegung das der Kriegsvorbereitung bzw. Kriegführung zugrunde gelegte *Feindbild* in Frage stellt. Denn die Kriegsbereitschaft wird in der öffentlichen Meinung letztlich immer dadurch erzeugt und aufrecht erhalten, daß sie die Menschen / Völker / Regierungen der Staaten, gegen die Krieg geführt werden soll, als anders, nicht gleichwertig, nicht gleichberechtigt und es *deshalb* für gerecht hält, sie mit Krieg zu bekämpfen. Insofern ist das die öffentliche Meinung dominierende Feindbild letztlich entscheidend für ihre Kriegsbereitschaft. So

---

34 Ebenda. S. 43.

35 Zit. nach: Johannes L. Kuppe: Friede als Forschungsgegenstand und Zukunftshoffnung. In: »Das Parlament«. Berlin vom 12. Januar 2004. S. 7.

ist sich der langjährige Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses des USA-Senats, William Fulbright, sicher, »daß die Neigung des Menschen zum Barbarentum mit einem abstrakten Feindbild vor Augen zuzunehmen scheint. Das ist die einzige Erklärung, die mir einleuchtet für die Tatsache, daß brave und anständige Amerikaner, die ihren Nachbarn bei Krankheit oder Unglück beistehen würden, den Russen die Zugehörigkeit zur Menschheit absprechen, die Zahl der pro Woche getöteten Vietcong feiern oder – in den Tagen vor der Annäherung – von den Chinesen nicht als Menschen, sondern als Horden von blauen Ameisen sprechen konnten. Wir hegen nicht eigentlich grausame Absichten gegenüber denen, die unsere Überzeugung nicht teilen, sondern wir können sie vielmehr gar nicht als richtige Menschen betrachten.«<sup>36</sup> Es sei deshalb daran erinnert, daß die US-Regierung unter George Bush den Golfkrieg II mit der immerhin vor dem US-Kongreß und dem UN-Sicherheitsrat vertretenen Lüge inszeniert hatte, irakische Soldaten hätten in Kuwait 312 Säuglinge barbarisch ermordet.<sup>37</sup>

Kriegsverhinderung, Friedenserhaltung bzw. Friedenswiederherstellung erfordern deshalb vor allem, die *anderen* Menschen, Völker, Regierungen und Staaten als grundsätzlich *gleichwertig* und *gleichberechtigt* anzusehen und zu behandeln, weil nur so die geistigen Wurzeln jeglicher Aggressionsbereitschaft, der Bereitschaft, andere Menschen durch den Krieg und im Krieg zu töten bzw. durch die *eigenen* Soldaten töten zu lassen, beseitigt werden können. Das ist im Grunde genommen ein praktisches Handeln nach dem *Kategorischen Imperativ* den Immanuel Kant als »*Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft*« als die Aufforderung formuliert hat: »Handle so, daß die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.«<sup>38</sup> Inhaltlich ist das eine moralische Verhaltensnorm, wie sie bei allen Völkern existiert und in Deutschland volkstümlich lautet: »Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!«

Ihr entspringt das friedenspolitische Prinzip der gleichen Sicherheit für alle bzw. der gemeinsamen Sicherheit als einziger Basis eines wirklichen

---

36 James W. Fulbright: Im Zeichen des Sternenbanners. US-Politik seit 1945. München 1991. S. 256.

37 Siehe Ramsey Clark: Wüstensturm. US-Kriegsverbrechen am Golf. Göttingen 1993. S. 63f.

38 Immanuel Kant: Kritik der praktischen Vernunft. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Leipzig 1978. S. 41.

und dauerhaften Friedens, das völkerrechtliches Grundprinzip der UN-Charta ist.

Wie weit wir davon noch entfernt sind, wird – bis in die Friedensbewegungen hinein – insbesondere an der Stellung zu den *Massenvernichtungsmitteln* deutlich. Während die USA und die anderen ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates – entgegen eingegangenen Abrüstungsverpflichtungen – für sich ganz selbstverständlich das »Recht« beanspruchen, über nukleare, chemische und biologische Massenvernichtungsmittel zu verfügen und sie auch einzusetzen, nehmen vor allem die USA das Streben anderer Staaten, nach ähnlich wirksamen Waffen zum Anlaß, diese Staaten militärisch anzugreifen. Samir Amin nennt einen Abrüstungsdiskurs, der den imperialistischen Mächten das Monopol an Massenvernichtungsmitteln läßt, zu Recht »heuchlerisch«, weil er »hinnehmen lassen soll, daß der Westen die Mittel behält, die anderen Völker mit dem Genozid zu bedrohen, ohne selbst in Gefahr zu geraten.«<sup>39</sup>

Mit kaum noch zu überbietender Deutlichkeit hat Richard Perle im November 2003 vor deutschen Bankern und Politikern erläutert, was die von George W. Bush verkündete »Sicherheitsdoktrin« in diesem Zusammenhang vorsieht: »Präemptive Handlungen und Strategien stellen eine rechtzeitige Reaktion auf Bedrohungen dar. [...] 1981 haben die Israelis etwas getan, wofür wir ihnen dankbar sein sollten: Sie haben einen Nuklearreaktor im Irak zerstört. Sie haben dies nicht getan, weil dort Nuklearwaffen hergestellt wurden – das wäre wahrscheinlich erst Jahre später möglich gewesen –, nicht weil es eine direkte Bedrohung gab, sondern weil die Iraker nukleare Rohstoffe in diesen Reaktor einbringen wollten. [...] Der Zeitpunkt dieses Präventivschlags hatte nichts mit einer unmittelbar bevorstehenden Attacke auf Israel zu tun, sondern mit Umständen, welche die Israelis nicht mehr in die Lage versetzt hätte, vernünftige Optionen zu wählen. Das ist eine vernünftige Denkweise, wenn es um Präemptivstrategie geht.«<sup>40</sup>

Bei der Rechtfertigung des jüngsten Angriffskrieges gegen den Irak hat die Lüge, Saddam Hussein verfüge über Massenvernichtungsmittel, be-

---

39 Samir Amin: Das Reich des Chaos. Hamburg 1992. S. 108.

40 Richard Perle: Die amerikanische Sicht der Welt. In: Elfte Gesellschaftspolitisches Forum der Banken. Der neue Vormarsch der ersten Welt. Hrsg. vom Bundesverband deutscher Banken. Berlin. S. 31 (Schönhauser Gespräche am 5./6. November.2003. Ar-lantische Brüche. Vor einer neuen Weltordnung).

kanntlich eine zentrale Rolle gespielt. Auch die Friedensbewegung war davon – nicht zuletzt durch das Feindbild Saddam Hussein – so irritiert, daß sie sich zeitweise von der durch USA und UN-Sicherheitsrat inszenierten *Scheinalternative Inspektionen* oder *Krieg*« leiten ließ. Vorher schon gab es weltweit keine Massenbasis für die Verurteilung der Wirtschaftssanktionen, die unter der Regie des UN-Sicherheitsrates zum Tod Hunderttausender Iraker geführt hatten. Und es gab auch keine Massenaktionen gegen die jahrelangen Bombardements US-amerikanischer und britischer Luftstreitkräfte in den ohne Lizenz – aber auch ohne Kritik – des UN-Sicherheitsrates von den USA selbstherrlich verfügt Flugverbotszonen.

Um den Aggressoren einen leichten militärischen Sieg zu sichern, lief der Aufmarsch der Angriffstruppen zeitlich parallel mit dem historisch beispiellosen Programm einer durch UN-Waffeninspektoren kontrollierten Selbstabrüstung des Irak. Diese in den Medien raffiniert präsentierten Waffeninspektionen zielten darauf, die in der öffentlichen Meinung vorhandenen Ängste vor Massenvernichtungsmitteln noch zu verstärken und zugleich den Eindruck zu erwecken, daß allein Saddam Hussein schuld ist, wenn es dennoch zum Krieg kommt. Ziemlich erfolgreich wurde damit verhüllt, daß die weitgehende Selbstabrüstung des Irak unter dem Druck einer erfolgreich manipulierten Weltöffentlichkeit unmittelbarer Bestandteil der Kriegsvorbereitung war. Im Dezember 2003 erklärte Condoleezza Rice in einem Interview: »Das irakische Regime muß entwapfnet werden. [...] Der Sinn der Sache ist es, dieses Regime zu entwapfnen – so oder so.« Und: Saddam »muß sich entwapfnen.«<sup>41</sup>

Allerdings zeigt sich gerade in diesem Zusammenhang auch ein Problem: Je klarer und je konsequenter die friedenspolitische Konsequenz dahingehend vertreten wird, grundsätzlich alle Staaten und Regierungen in der Frage Krieg oder Frieden als völkerrechtlich gleichberechtigt und gleichwertig anzusehen, desto schmaler wird angesichts der – meist personifizierten Feindbildpropaganda der Kriegstreiber – zumindest erst einmal die Massenbasis der Friedensbewegung. Das sollten wir nüchtern und realistisch sehen.

In unserem Ringen um die Entwicklung der öffentlichen Meinung zu einer realen Friedensmacht sollten wir uns von dem humanistischen Optimismus leiten lassen, den Bertha von Suttner 1904 – also vor 100 Jahren

---

41 »Der Sturz Saddams könnte heilsam sein« (Interview) In: »DIE ZEIT«. Hamburg vom 12. Dezember 2003. S. 3.

in die Worte gekleidet hat: »Vernunft und Güte sind keine leeren Worte – sie sind wirkende Kräfte. Schon viele Übel haben diese Kräfte weggefegt: die Sklaverei, das Foltergericht, die Ketzer- und Hexenverbrennungen, das Faustrecht. Gegen das Übel Krieg, dieses Faustrecht der Staaten, ist die bewußte, organisierte Bekämpfung erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit aufgenommen [...] Die Siegesgewißheit, welche die führenden Friedenskämpfer erfüllt, beruht auf dem Bewußtsein, daß ihre Sache das Leben versus Vernichtung darstellt und daher nach und nach alle vitalen Kräfte an sich ziehen und zur Macht gelangen muß.«<sup>42</sup> Für diesen Optimismus spricht die Stärke und Breite, die die Friedensbewegung im Kampf gegen den Irak-Krieg erreicht hat, ebenso wie die Brechung des Medienmonopols der Aggressoren durch arabische Fernsehsender und Internet-Kommunikation der Friedenskräfte.

Zugleich sollten wir uns – aus historischen Erfahrungen lernend - einen nüchternen Realismus bewahren. Dabei geht es um einen Realismus, der uns nicht lähmt, sondern vielmehr zum bewußten Wirken für den Frieden aktiviert. Einen solchen Realismus hat Bert Brecht 1952 anlässlich des Wiener Völkerkongresses für den Frieden mit den Worten angemahnt: »Das Gedächtnis der Menschheit für erduldetes Leid ist erstaunlich kurz. Ihre Vorstellungsgabe für kommende Leiden ist fast noch geringer. [...] Und doch wird mich nichts davon überzeugen, daß es aussichtslos ist, der Vernunft gegen ihre Feinde beizustehen. Laßt uns das tausendmal Gesagte immer wieder sagen, damit es nicht einmal zu wenig gesagt wurde! Laßt uns die Warnungen erneuern, und wenn sie schon wie Asche in unserem Mund sind! Denn der Menschheit drohen Kriege, gegen welche die vergangenen wie armselige Versuche sind, und sie werden kommen, ohne jeden Zweifel, wenn denen, die sie in aller Öffentlichkeit vorbereiten, nicht die Hände zerschlagen werden.«<sup>43</sup>

---

42 Berta von Suttner: Der Krieg und seine Bekämpfung. Zit. nach Deutsches Friedens-Buch. 2. erw. Auflage. Berlin, Weimar 1990. S. 249f.

43 Bertolt Brecht: Zum Völkerkongreß für den Frieden. Wien 1952. In: Bertolt Brecht: Schriften zur Politik und Gesellschaft. Bd. II. Berlin, Weimar 1968. S. 219f.

MONIKA RUNGE

## **Der Dollar als Leitwährung und der Krieg um Öl – Wirtschafts- und finanzpolitische Hintergründe des Irakkrieges**

Um den Ursachen des Krieges der USA gegen Afghanistan und den Irak näher auf die Spur zu kommen, wird auf das Projekt der US-Strategie unter dem Namen »Greater Middle East« verwiesen. Das Papier definiert die Interessen der USA hinsichtlich des Zugriffs auf die Ölvorkommen in der Großregion vom Golf über den Kaukasus bis Mittelasien.<sup>1</sup>

Das im Cheney-Report<sup>2</sup>, vorgestellt im Mai 2001, prognostizierte Wachstum an Ölimporten für die USA, aber vor allem auch die rasant steigende Nachfrage in China und Indien macht den Weltmarkt für Öl und Gas zu einer strategischen Größe, von der vor allem die vier weltweit größten US-Erdölfirmer sowie British-Petroleum (BP) bzw. die holländisch-britische Firma Shell am meisten profitieren können. Um zu große Abhängigkeiten von einzelnen Ölförderstaaten zu vermeiden, wie das zur Zeit in bezug auf Saudi-Arabien noch der Fall ist, empfiehlt der Cheney-Report die Streuung der Ölimporte aus verschiedenen Regionen der Welt. Außerhalb des oben genannten Großraumes Greater Middle East sind das Afrika, Mittel- und Südamerika. Dabei handelt es sich vornehmlich um Regionen, die politisch instabil sind und deren Bevölkerungen antiamerikanisch gestimmt sind. Die US-amerikanische Energiepolitik der Bush-Administration, die auf fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas fixiert ist, bestimmt zunehmend die Außen- und Sicherheitspolitik. Zu dieser Energiepolitik gehört die Kehrseite; nämlich der Ausstieg aus dem Klima-

- 
- 1 Siehe Behrooz Abdolvand/Mathias Adolf: Verteidigung des Dollar mit anderen Mitteln. Der »Ölkrieg« im Kontext der kommenden Währungsbipolarität. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Bonn 48(2003)2. S. 175.
  - 2 Siehe National Energy Policy Development Group: Reliable, Affordable and Environmentally Sound Energy for America's Future. Washington D. C. 2001. Abrufbar unter <http://www.whitehouse.gov/energy/>

schutzprotokoll von Kyoto sowie der Krieg um fossile Energieressourcen mit Ausschaltung des Internationalen Strafgerichtshofes.

Nicht das schlichte Ausbeutungsinteresse an den Ölvorhaben ist die Triebkraft für die US-Kriegspolitik, sondern neben energiepolitischen vor allem finanzpolitische und geostrategische Interessen. Das seit 1944 in Bretton Woods geschaffene internationale Währungssystem, wonach die Währungen der einzelnen Länder in einem festen Wechselkurs zum Dollar als Leitwährung gehandelt wurden und der Dollar zugleich mit Goldreserven gedeckt war, wurde 1973 nach der Niederlage der USA im Vietnamkrieg aufgehoben und durch flexible Wechselkurse zum Dollar ersetzt. Damit wurde auch zugleich die Golddeckung des Dollar abgeschafft. Seitdem hat das Öl die Funktion des Goldes übernommen. »Entscheidende Bedeutung kommt dabei der Funktion des Öls für die Stabilität des Dollar zu.«<sup>3</sup> Das Öl wurde in den vergangenen 50 Jahren global nur in Dollar gehandelt und sicherte so die Dominanz der US-Währung. Die Rolle des Öls zur Stabilisierung der Leitwährung Dollar nahm nach Aufhebung der festen Wechselkurse noch erheblich zu. Die Hegemonie der US-amerikanischen Währung bescherte seit 1945 den USA auch zum großen Teil ihren Reichtum. Die Doppelfunktion des Dollar als nationales und Weltgeld erlaubt es den USA, durch das Wechselkursgefälle zu anderen Währungen Anteile des Wertproduktes anderer Volkswirtschaften abzuschöpfen. Dieser Zusammenhang wird in der Fachliteratur als Seignoragevorteil bezeichnet. Verlöre der Dollar seine Funktion als Leitwährung in der Welt an den Euro oder Yen, verlören die USA diesen volkswirtschaftlichen Vorteil zur Abschöpfung von Werten anderer Volkswirtschaften.<sup>4</sup> Die USA leben also zu einem erheblichen Anteil auf Kosten des Auslands.

In der Nachkriegsära verloren die USA Anteile am globalen Brutto-sozialprodukt (BSP), vor allem auch durch den wirtschaftlichen Aufstieg Japans und Deutschlands. Zugleich wollten die USA einen Dominoeffekt in Südostasien in der Folge des Vietnamkrieges verhindern und verlagerten Produktionskapazitäten nach Südostasien, was gleichzeitig zum Abbau industrieller Arbeitsplätze in den USA führte. Das US-Kapital produzierte so vermehrt in Billiglohnländern und setzte die Produkte auf den kaufkräftigen Märkten der USA, Europas und Japans ab. »Das war die Geburts-

---

3 Siehe Behrooz Abdolvand/Matthias Adolf: Verteidigung des Dollar mit anderen Mitteln. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Bonn 48(2003)2. S. 175.

4 Siehe ebenda. S. 179.

stunde der jungsten, primar von den Vereinigten Staaten hervorgerufenen Globalisierung, die von den europaischen Landern und Japan durch massiven Kapitalexport noch forciert wurde.«<sup>5</sup> Seitdem importieren die USA mehr als sie exportieren. Das so entstandene Handelsdefizit der USA wurde durch den kalten Kriegverstarkt, indem die hohen Rustungsausgaben wie auch heute der Irakkrieg durch staatliche Schuldenaufnahme (Kriegskeynesianismus) finanziert werden. Das aber fuhrte und fuhrt weiter zum Wertverlust des Dollar gegenuber anderen Wahrungen.

Abgebremst werden kann dieser Wertverlust des Dollar nur uber einen hohen Olpreis. Ein hoher Olpreis hat selbstverstandlich auf die olimportierende US-Wirtschaft durch das Wechselkursgefalle geringere Auswirkungen als etwa auf andere olimportierende Lander, weil am internationalen Olmarkt der Dollar noch als hauptsachliche Wahrung dominiert. Die Einfuhrung des Euro konnte den Olpreisanstieg der letzten Zeit gut abfangen, weil der hohere Wert des Euro gegenuber dem Dollar die Inflationsgefahr uber den hohen Olpreis in den Euro-Landern besser abfedern konnte. Denn eine Lehre aus der Olkrise 1973, die bekanntlich eine Olpreisexplosion zur Folge hatte, bestand darin, da die olimportierenden Lander damals inflationare Eurodollars druckten, um die hohen Olpreise am Weltmarkt bezahlen zu konnen. In den Olforderstaaten kam es hingegen zum Uberschu an Petrodollars, die in den Industrielandern, vornehmlich in den USA und Grobritannien, angelegt worden sind. Die Olmonarchien investierten bis 1990 rund eine Billion Dollar in den Vereinigten Staaten oder legten das Geld bei Banken an. Diese gewaltige Geldmenge suchte nach gewinnbringenden Anlagemoglichkeiten. Aus diesem Grunde forcierten die groen Banken die Liberalisierung der Finanzmarkte. »Inzwischen halten die auslandischen Kapitalgeber 36 % der US-Staatsanleihen, 18 % der Unternehmensanleihen und 7 % der amerikanischen Aktien.«<sup>6</sup> »Erst mit dem wieder steigenden Olpreis und der vermehrten Nachfrage nach dem Dollar konnte der vom Handelsbilanzdefizit herbeigefuhrte Abwertungsdruck von der US-Wahrung genommen werden.«<sup>7</sup>

Der Krieg gegen den Irak hat dem Dollar durch einen massiven Olpreisanstieg geholfen. Zugleich erleben die USA erstmalig seit Einfuhrung des Euro, da der Dollar auf dem Olmarkt in Frage gestellt wird. So verkaufen die sogenannten »Schurkenstaaten« Iran, Irak (unter Saddam Hus-

---

5 Ebenda. S. 180.

6 Ebenda. S. 181.

7 Ebenda.

sein) und Libyen ihr Öl zum Teil in Euro oder aber Staaten wie China, Kuba, Mexiko und Nordkorea legen einen großen Teil ihrer Devisenreserven in Euro an. Der Euro beginnt dem Dollar die Leitwährungsfunktion als Weltgeld streitig zu machen. »Damit laufen die USA Gefahr, ihre privilegierte Position als alleinige Inhaber des Seignoragevorteils mit den Euro-Staaten teilen zu müssen.«<sup>8</sup> Und damit ist der Konflikt zwischen den USA und Großbritannien (das nicht Mitglied der Eurozone ist) auf der einen Seite mit den meisten Staaten der EU – allen voran Frankreich und Deutschland – sowie Rußland, das eine enge Bindung über ein Assoziationsabkommen mit der EU anstrebt und gleichwohl am hohen Ölpreis gut verdient, erklärt. Frankreich und Deutschland haben im UN-Sicherheitsrat nicht aus purer Friedensliebe einem UN-Mandat für den Irakkrieg ihre Zustimmung verweigert, sondern aus den oben genannten spezifischen eigenen europäischen Wirtschafts- und Währungsinteressen. Darüber hinaus galt für Gerhard Schröder wie Jacques Chirac der Irakkrieg als ein unüberschaubares Abenteuer, womit sie rechtbehalten sollten. Die USA haben die Wirtschaften der EU und Japans zu Konkurrenten erklärt und versuchen mit exterritorialen Gesetzen wie den »Iran-Libya Sanctions Act« und dem »D’Amato-Gesetz« zu verhindern, daß Ölfirmen dieser Länder nicht mehr als 20 Millionen Dollar pro Jahr in die Ölförderstaaten Iran, Irak (unter Saddam Hussein) und Libyen investieren.<sup>9</sup>

Der wichtigste Pfeiler der US-Strategie bleibt, den Dollar als Leitwährung über die Kontrolle des Nahost-Öls und der OPEC und damit die Kontrolle des Ölpreises am Weltmarkt zu sichern.<sup>10</sup> Das Beharren der Vereinigten Staaten auf dem Dollar als Leitwährung hat jedoch die systemimmanenten Probleme des Kapitalismus bis heute nur verschoben, nicht aber gelöst. Wir brauchen dringender denn je eine neue Weltfinanzarchitektur mit einem Währungspool aus Euro, Dollar und Yen, der vor allem anteilmäßig an die Produktivität der Realwirtschaften dieser drei Regionen gebunden sein muß.<sup>11</sup>

Und auch in der energiepolitischen Strategie brauchen wir eine langfristig forcierte Abkoppelung von den fossilen Energieträgern nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern vor allem auch für eine zivile Sicherheits-

---

8 Ebenda. S. 180f.

9 Siehe Behrooz Abdolvand/Matthias Adolf: Anti-Terror-Krieg im Lichte der Währungsbipolarität. In: Entwicklungspolitik. Frankfurt am Main (2003)4. S. 2.

10 Siehe ebenda. S. 182.

11 Siehe ebenda. S. 185.

politik und für zivile Konfliktlösungen. Die vom alternativen Nobelpreisträger Hermann Scheer beschriebene und praktische solare Strategie für eine Energiewende im weitesten Sinne des Wortes stellt einen Ausweg aus der bisherigen verhängnisvollen Entwicklung dar. Sie ist längst keine abstrakte Utopie mehr, sondern praktisch gegen die traditionelle atomar/fossile Energiewirtschaft im Gange. Konflikte und Rückschläge werden uns auf diesem Weg begleiten.<sup>12</sup>

Die weltwirtschaftliche Moderne ist ein fossiles und damit zukunftsloses Gebilde – getragen von Ressourcen, deren Erschöpfung wir uns in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts nähern. Gefangen in ihren fossilen Energie- und Rohstoffketten, steuert sie auf eine ökologische Weltkrise und sich dramatisch zuspitzende Konflikte zu, die der Afghanistan- und Irakkrieg eingeläutet haben. Zudem erzwingt die globale Wirtschaft auf fossiler Ressourcenbasis einen globalen Konzentrationsprozeß, der Demokratie und Marktwirtschaft untergräbt. Die umfassende Ablösung fossiler Ressourcen durch erneuerbare Energien und Rohstoffe in einer neuen industriellen Revolution ist nicht allein aus Überlebensgründen geboten. Damit verbunden sind einzigartige Chancen zu einer friedlichen und verteilungsgerechten Weltökonomie, in der sich überlegene Technologien und ökologisch verträgliche regionale Wirtschaftsformen entfalten können. In seinem Buch »Solare Weltwirtschaft« arbeitet Hermann Scheer die dafür erforderlichen technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen Ansätze und politischen Rahmenbedingungen heraus und beschreibt die Möglichkeiten eines radikalen Strukturwandels.<sup>13</sup> Scheers Ziel ist die Entfaltung einer wirtschaftlichen Eigendynamik, die über eine solare Weltwirtschaft in die ökologische Moderne führt.

---

12 Siehe Hermann Scheer: Sonnen-Strategie. München 1993.

13 Siehe Hermann Scheer: Solare Weltwirtschaft. München 1999.



REINHARD MUTZ

## **Bürgerverantwortung gegen Krieg – aber wie?**

Krieg ist nicht irgendein Verhängnis, das auf der Menschheit lastet, es ist ein besonders scheußliches. Das gilt für den Grad des Leidens, das er den Opfern auferlegt, wie für das Maß an Barbarei, zu dem er die Kriegführenden verleitet. Krieg steigert die Erniedrigung und Entwürdigung von Menschen zum äußersten. Die Gewalt, die einen Krieg ausmacht, besteht in der willentlichen, organisierten Schädigung des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit durch Waffen. Sie richtet sich gegen Menschen, wird von Menschen erdacht, geplant, befohlen und ausgeführt. Sie ist keine anonyme, sondern personale Gewalt. Anders als ein Naturunglück kann sie vermieden, zumindest verhindert werden. Aber wird sich wirklich behaupten lassen, dem einzelnen Bürger, zumal in einem Land weitab vom Konfliktschauplatz, fiel dabei eine wichtige, gar die ausschlaggebende Rolle zu?

Kriegerische Gewalt als vorsätzliches Mittel der Politik abzulehnen, ist eine Sache. Aus dieser Überzeugung heraus etwas zu unternehmen, das auch nur den Hauch einer Chance aufweist, politische Wirkung zu erzielen, eine andere, viel schwierigere. Bürgerverantwortung und Bürgerengagement, so die wohlklingende Schulbuchweisheit, seien das Lebenselixier der Demokratie. Ohnmacht der vielen »hier unten« gegenüber den wenigen »da oben« ist nicht nur die Gegenthese, sondern die oft genug lebensnähere Alltagserfahrung. Soll man sich also friedenspolitisch engagieren, die absehbare Vergeblichkeit in Kauf nehmend? Bei der Suche nach einer Antwort könnten drei Vorfragen hilfreich sein.

*Welches Basiswissen ist unabdingbar?*

Im Zeitalter globaler Medienpräsenz haben immer mehr Menschen Zugang zu immer mehr Informationen. Was eine Regierung ihren Vertreter im

---

\* Der Text entstand – wie auch die folgenden Beiträge von Julia Bonk und Peter Strutinski – im Zusammenhang mit einer Podiumsdiskussion der drei Autoren am 16. April unter dem Thema »Bürgerverantwortung für Friedenspolitik in der Demokratie«.

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einer Entscheidung über Krieg und Frieden erklären läßt, können Millionen von Internetnutzern binnen Stunden nachlesen. Der Auseinandersetzung mit Waffen geht die Auseinandersetzung mit Worten voraus. Offenbar wollen Machthaber, daß ihr Standpunkt bekannt ist und daß er geteilt wird. Öffentliche Meinung, die nationale wie die internationale, ist selbst zu einem Machtfaktor geworden, um den gekämpft wird und dessen Gewicht weiter zunimmt. Das eröffnet politischem Bürgerengagement und Bürgerprotest die grundsätzliche Aussicht, Gehör zu finden und Einfluß zu erlangen.

Den Markt der Meinungen allerdings betritt niemand ungestraft mit nichts im Gepäck als einer Meinung. Ein Infotisch am Samstagvormittag auf einem Wochenmarkt sei als geeigneter Prüfstand empfohlen. Meinungen kosten nichts, sind leicht zu haben, jeder Leitartikel dient sie an. Wer überzeugen oder wenigstens nachdenklich stimmen will, muß schon mehr bieten. Vor allem sollte er seine Auffassung *in der Sache* begründen können. Das unterscheidet das Urteil von der bloßen Meinung. Daß Krieg verwerflich ist und Frieden die bessere Alternative, braucht keinem Publikum erst wortreich beteuert zu werden. Immer geht es bei politischen Gewalt-handlungen um *konkrete* Ursachen- und Wirkungszusammenhänge, die sich an Hand zweifelsfreier, abgesicherter Fakten, Daten, Zahlen einsichtiger entschlüsseln als durch Gemeinplätze oder Glaubenswahrheiten. Friedensarbeit ist eben Arbeit, wissen gestandene Streetworker.

Das bedeutet wiederum nicht, daß ein Spezialstudium in Politikanalyse benötigt wird, um die täglichen Nachrichten über internationale Krisen zu verstehen. Es gibt simple Konfliktkonstellationen, die leichter, und komplexe, die schwieriger durchschaubar sind. In vielen Fällen hilft die kontinuierliche, kritische Lektüre einer vernünftigen Tageszeitung schon ein gutes Stück weiter. Erfahrung im Umgang mit Quellen und der Auswertung von Informationen muß im Laufe der Zeit hinzukommen. Methodisch ist es einfacher, aus der Berichterstattung über gewalthaltige Auseinandersetzungen Kausalfaktoren niedrigeren Erklärungsgehalts herauszufiltern als diejenigen zu identifizieren, die für eine gewaltsame Zuspitzung letztlich die Ursache bilden.

Dazu ein Beispiel. Mit der akuten Bedrohung, die der Irak wegen des Besitzes von Massenvernichtungswaffen für seine näheren und ferneren Nachbarn darstelle, hat die amerikanische Regierung ihren mehrmonatigen Truppenaufmarsch in der Region und die anschließende militärische Invasion gerechtfertigt. Von April 1991 bis Dezember 1998 und dann erneut ab November 2002 überwachten Rüstungskontrolleure der Vereinten Nationen

die Zerstörung verbotener Waffen. Kein zweites Land war mit einem ähnlich dichten Kontroll- und Inspektionsnetz überzogen. Aus den Inspektionsberichten ließ sich folgern, daß die Wahrscheinlichkeit, Bagdad verfüge noch über Reste der untersagten Waffen und Trägermittel, außerordentlich gering war. In großer Übereinstimmung gelangten die maßgeblichen Strategieinstitute zu diesem Schluß. Sie hielten mit ihrem Wissen nicht hinter dem Berg. Die blamable Tatsache, daß nach fast achtzehn Monaten militärischer Besetzung im Irak keines der behaupteten Rüstungssysteme gefunden wurde, bestätigte im Grunde nur, was schon vorher bekannt war.

Von vergleichbarer Qualität erwies sich der ersatzweise verkündete Kriegsgrund der heimlichen Komplizenschaft zwischen dem Terrornetzwerk Al Qaida und der Regierung in Bagdad. In Wahrheit trennt die politische Ideologie Usama bin Ladens, der globale Kampf gegen die Ungläubigen, Welten von der Saddam Husseins, dem arabischen Nationalismus. Mittelostexperten haben die Unvereinbarkeit unzählige Male auseinandergesetzt – vor, nicht nach dem Irak-Krieg. Wenn der amerikanische Präsident den Irak heute zur »Hauptfront im Kampf gegen den internationalen Terrorismus« stilisiert, ist an das schlichte Faktum zu erinnern, das ihm der demokratische Senator Bob Graham entgegen hielt: »Es gab keinen Terrorismus im Irak, bis wir die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.«<sup>1</sup>

Als Zwischenfazit läßt sich festhalten: Die Vorwände für einen Krieg sind von den Gründen mit einiger Verlässlichkeit unterscheidbar. Nur bleibt dann immer noch unbeantwortet, welche Bestimmungsfaktoren in welcher Kombination stattdessen das Überschreiten der Gewaltschwelle bewirkt haben. Hier beginnt das analytisch erheblich unwegsamere Terrain. Ölinteressen? Imperialer Übermut? Der Glaube an eine welthistorische Mission? Die persönliche Rache eines politischen Herrschers für die seinem Vater zugefügte Schmach? Oder von allem etwas? Ob es überhaupt einen signifikanten Erkenntniszuwachs verspricht, der Frage der Kriegsgründe systematisch nachzugehen, mag zumindest dort bezweifelt werden, wo der Geschehensablauf selbst die Lauterkeit aller möglichen Motive demaskiert.

Im Fall des Iraks: Die Weltmacht beschließt, das politische Regime eines souveränen Staates in einer Region vitalen Interesses zu beseitigen und durch ein willfährigeres zu ersetzen – am liebsten mit Unterstützung einer breiten internationalen Koalition, andernfalls im Alleingang; am liebsten

---

1 Zit. nach »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 25. Mai 2004. S. 5.

mit, andernfalls ohne Mandat der Vereinten Nationen; am liebsten durch Einschüchterung und Drohung, andernfalls durch Krieg. Dieser Vorsatz ist für die Staatengemeinschaft wie für die Weltöffentlichkeit ab Sommer 2002 in aller wünschenswerten Deutlichkeit erkennbar. Er wird in den Folge-monaten durch zusätzliche Erklärungen und eskalierende Handlungen belegkräftig erhärtet. Und er wird exekutiert mit einer obsessiven Zielstrebigkeit, die ihresgleichen sucht. So nahm es sich am Anfang aus, so ist es im Rückblick eingetreten. Der unbeirrten Exekution des einmal gefaßten Entschlusses entsprach die Unbedenklichkeit der Inszenierung. Der beliebige Austausch der Argumente war Dekor, das Spielen im und mit dem Sicherheitsrat in New York Camouflage. Wohl nie zuvor hat der Aufruf der westlichen Führungsmacht zur Bündnisgefolgschaft den Wertekanon dieses Bündnisses so provokant verleugnet.

### *Woran sich halten?*

Das Stichwort »Wertekanon« signalisiert ein weiteres Problem der Erkenntnisfindung. Wie der Übergang von der beschreibenden zur erklärenden Untersuchung wirft auch der Schritt von der Erklärung zur Bewertung methodische Fragen auf. Welche Kriterien, welche Wertmaßstäbe stehen zur Verfügung? Welchen Geltungsanspruch können sie erheben? Wie verbindlich sind sie jenseits subjektiver Präferenzen? Aus der Wertefrage rühren häufig Mißverständnisse zwischen Friedensforschung und Friedensbewegung. Nicht nur gibt es verschiedene Strömungen in der Friedensforschung, sondern auch widerstreitende Auffassungen von Pazifismus. Ist eine Einstellung schon pazifistisch, die Krieg als politisches Instrument ablehnt, militärischer Macht kritisch gegenübersteht und für friedliche Verhaltensweisen eintritt? Oder beginnt Pazifismus erst dort, wo ausnahmslos jede Form physischer Gewaltanwendung verworfen wird, sowohl als individuell zu treffende und zu befolgende Entscheidung wie als kategorische Forderung an die Staatsgewalt?

Daß Frieden mit ausschließlich friedlichen Mitteln bewirkt und gefördert werden kann, ist ein Satz, der leicht von den Lippen geht. Was aber unternehmen gegen schon ausgebrochene Kriegsgewalt, gegen ethnische Säuberung und Völkermord? Damit tut sich der strikte Pazifismus schwer. Die Friedensforschung nicht minder, nur kann sie sich an dieser Stelle nicht für unzuständig erklären. Wo die gegenständliche Untersuchung kein zweifelsfreies Ergebnis zeitigt, urteilt nicht mehr die Forschung, sondern

der Forscher, gestützt zwar auf ein spezifisches Sach- und Problemwissen, aber nichtsdestotrotz als Person. Ihm ist abzuverlangen, daß sich sein analytischer Befund von einer politischen Meinungsäußerung unterscheidet. Die Betonung hat auf der Methodik und den Standards des Urteilens zu liegen. An der abwägenden Darlegung überprüfbarer Urteilsgründe führt kein Weg vorbei. Weder bietet der Rückzug hinter vermeintlich nicht weiter befragbare ethische Grundwerte eine Ausflucht, noch die Berufung auf außerwissenschaftliche Instanzen wie den Willen Gottes, historische Gesetzmäßigkeiten oder das nationale Interesse.

Als das verfügbaren Alternativen überlegene normative Bezugssystem sowohl friedenswissenschaftlicher als auch friedenspolitischer Arbeit erscheint mir das geltende Völkerrecht. Erstens bindet es nahezu die gesamte gegenwärtige Staatenwelt; wer sich darüber hinwegsetzen will, muß sich rechtfertigen. Zweitens sind universell kodifizierte Rechtsregeln für die große Mehrzahl der Menschen, ungeachtet ihrer kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Orientierung, diskurs- und konsensfähig. Den dritten Vorzug halte ich für den wichtigsten: Die Verbannung des Krieges aus dem Katalog zulässiger Mittel politischer Interessendurchsetzung ist ein zivilisatorischer Meilenstein in der Geschichte der Menschheit. Die Völkerbundsatzung, der Briand-Kellogg-Pakt, die Charta der Vereinten Nationen markieren die bahnbrechenden Rechtsakte des vergangenen Jahrhunderts. Die Entwicklung wieder umzukehren würde einen historischen Rückfall bedeuten.

Seit sechzig Jahren bestimmt die Charta der Vereinten Nationen in einer auch für juristische Laien verständlichen Sprache, wie Frieden und internationale Sicherheit zu wahren, erforderlichenfalls wiederherzustellen und Verstöße gegen sie zu ahnden sind. Jedes Land ist gehalten, das Friedensgebot nicht nur selbst zu beachten, sondern die Weltorganisation bei ihrer obersten Aufgabe, seine Einhaltung zu gewährleisten, aktiv zu unterstützen (Art. 1,1 und Art. 2,2). Die Anwendung und bereits die Androhung von Gewalt sind verboten (Art. 2,4). Davon gelten zwei Ausnahmen. Zulässig sind vom UN-Sicherheitsrat ergriffene Maßnahmen einschließlich militärischer, die er für erforderlich hält, um den Frieden und die internationale Sicherheit aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen (Art. 42). Der zweite Ausnahmefall ist die Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff (Art. 51).

Selbstverteidigung heißt, daß ein Staat sich selbst, d. h. seine Bürger bzw. sein Territorium schützt, nicht jedoch irgendwelche Interessen fernab der eigenen Landesgrenzen. Der Schutz muß sich gegen einen aktuellen

Angriff mit Waffengewalt richten. Darüber hinaus klammert sich die UN-Charta nicht an ein enges Begriffsverständnis. Außer der individuellen erklärt sie auch die kollektive Selbstverteidigung für zulässig. Damit ist gemeint, daß ein angegriffener Staat den Beistand Dritter in Anspruch nehmen kann. Genau genommen geht hier das Notwehrrecht bereits in Nothilfe über. Wichtig ist, daß ein Staat, der Opfer eines bewaffneten Angriffs wird, sich unverzüglich wehren darf und insoweit vom generellen Gewaltverbot der Charta entbunden ist. Er muß nicht passiv abwarten, bis der Sicherheitsrat seinerseits aktiv geworden ist. Sobald dies jedoch geschieht, geht die Zuständigkeit für die zu treffenden Maßnahmen an die Weltorganisation über.

In dieser Zuordnung wird deutlich, daß die UN-Charta bei Verletzungen des Friedens im Tätigwerden der Vereinten Nationen den Regelfall, in Selbsthilfe Maßnahmen der Betroffenen jedoch nur einen situationsbedingten, befristeten Notbehelf sieht. Unglücklicherweise ist der Sicherheitsrat an der Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rolle de facto gehindert. Er hat weder Streitkräfte noch Mittel, deren Einsatz politisch zu kontrollieren, strategisch zu leiten und operativ zu führen. Zu all diesen Fragen sieht die Charta ergänzende Ausführungsbestimmungen vor (Art. 43, 45–47). Sie sollten »sobald wie möglich« (Art. 43,3) ergehen, stehen jedoch bis heute aus. Nicht anders als zu Zeiten des Kalten Krieges zeigen sich die Vereinten Nationen vor ihrer heikelsten Aufgabe gelähmt. Bei Maßnahmen militärischen Zwangs ist das oberste Entscheidungsgremium, der Sicherheitsrat, beides: beschließendes *und* ausführendes Organ. Unmißverständlich bestimmt Artikel 42 über diese Gruppe von Maßnahmen: Er selbst, der Sicherheitsrat, führe sie aus. Aus gutem Grund wollten die Gründerväter der Weltorganisation die schärfste Waffe gegen Friedensbrecher, die Ausübung physischer Gewalt, nicht in die Hand der Mitgliedstaaten geben.

Die in der Frühzeit der Vereinten Nationen versäumte Komplettierung des Kapitels VII der Charta über kollektive Zwangsmaßnahmen liegt inzwischen bei den Akten. Sie wird insbesondere von den Großmächten, die befürchten müssen, ihren Handlungsspielraum eingeschränkt zu sehen, politisch nicht gewollt. Aus der aktuellen UNO-Reformdebatte ist sie verschwunden. Eingebürgert hat sich stattdessen die Praxis fallweiser Mandatierung bewaffneter Operationen durch den Sicherheitsrat. Sie kann als ein Verfahrensbehelf betrachtet werden, den die UN-Charta zwar nicht vorsieht, der aber immerhin sicherstellt, die Grenzziehung zwischen einer legalen und einer illegalen Militärintervention intakt zu halten. Den Wesensgehalt des Gewaltverbots tangiert die Verfahrenspraxis nicht.

Folglich hindert das internationale Recht keine Gesellschaft, in freier Selbstbestimmung zu entscheiden, worin sie ihre nationalen Interessen erblickt. Es ermächtigt aber Staaten nicht, Interessen nach eigenem Gutdünken wahrzunehmen. Es stellt ihnen nicht ein beliebiges Vorgehen anheim. Es deckt nicht die unbeschränkte Mittelwahl. Und es billigt insbesondere nicht den Griff zu den Waffen nach freiem Ermessen. Westeuropa und Nordamerika haben einige Jahrhunderte verfassungspolitischer Anstrengungen gebraucht, um den demokratischen Rechtsstaat zu verankern. Er gilt heute als identitätsstiftende Errungenschaft der westlichen Welt. Der demokratische Rechtsstaat schützt das Individuum vor despotischer Herrschaft. Dieselbe Aufgabe obliegt in den internationalen Beziehungen dem Völkerrecht. Deshalb ist es ein ebenso kostbares Gut und verdient denselben Respekt. Wo es Lücken aufweist, wie z. B. beim Menschenrechtsschutz und bei den Instrumenten der Rechtsdurchsetzung, muß es vervollständigt werden. Die Abschaffung wäre die schlechteste Alternative. Recht reformiert man nicht, indem man es bricht.

### *Wo lohnt es sich anzusetzen?*

Im März 2003 hat sich die Bundesregierung der Mitwirkung an einem Krieg, für den nur schlechte Gründe und fadenscheinige Argumente sprachen, standhaft widersetzt. Der Krieg fand trotzdem statt. Aber das deutsche Nein hat seinen Teil dazu beigetragen, dem rechtswidrigen Feldzug das Mäntelchen der legalisierenden UNO-Resolution vorzuenthalten. Das verstand sich nicht unbedingt von selbst. Bündnissolidarität ist vor dem Hintergrund der Geschichte der Bundesrepublik für viele Bürger kein leeres Wort. Vier Jahre zuvor war die Entscheidung in Berlin noch anders ausgefallen. Die Slobodan Milošević zugeordneten Luftschläge der NATO gerieten zum zehnwöchigen Bomben- und Raketenkrieg gegen ein kleines europäisches Land. Den Entschluß zur Beteiligung der Bundeswehr verantwortete damals dieselbe Regierungskoalition mit demselben Bundeskanzler und demselben Außenminister.

Woher der Sinneswandel? Die Gleichzeitigkeit der Kriegsvorbereitung in Amerika und des Bundestagswahlkampfes in Deutschland gibt einen Fingerzeig. Bemerkenswerter als die Übereinstimmung der Regierungshaltung mit dem Wählerwillen erscheint jedoch das Ausmaß der Ablehnung der amerikanischen Irakpolitik in der Bevölkerung der Bundesrepublik selbst. Sie straft manche voreilige Annahme Lügen, z. B. die vom prinzipiellen

Desinteresse der Gesellschaft an Außenpolitik. Offenbar sind der mündige Bürger und die kritische Öffentlichkeit doch mehr als nur Phantome. Sie bieten Gruppen und Bewegungen, die diskussionsoffen sind und sich verständlich zu machen wissen, Ansatzpunkte, aufklärend zu wirken.

Bei der Verfügung über die militärischen Machtmittel des Landes unterliegt die deutsche Regierung überdies engeren rechtlichen Grenzen als vergleichbare Regierungen rund um den Erdball, die japanische ausgenommen. Außer zur Verteidigung darf die Bundeswehr nur eingesetzt werden, sofern es das Grundgesetz ausdrücklich zuläßt. Vor allem zählt die Bundesrepublik zu der kleinen Minderheit von Staaten, deren Verfassung die Befugnis, über Krieg und Frieden zu entscheiden, nicht der Exekutive anheim gibt. Für jeden Einsatz bewaffneter Streitkräfte, so das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzurteil vom Juli 1994, ist die vorherige konstitutive Zustimmung des Bundestages erforderlich. An dieser Vorschrift wird um so heftiger gerüttelt, je mehr der Umbau der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee Gestalt annimmt. Der amerikanische Verteidigungsminister und der NATO-Oberbefehlshaber haben die Abkürzung des Beschlußverfahrens bereits angemahnt: Müsse die Einsatzentscheidung binnen Tagen oder Stunden fallen, sei die umständliche parlamentarische Prozedur ein Hindernis.

Bisher stellen der Parlamentsvorbehalt und die Plenardebatte sicher, daß über Auslandsmissionen deutscher Soldaten nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit befunden werden kann. Noch ist dieser Damm nicht gebrochen. Die Vorschläge der Opposition für ein sogenanntes Entsendegesetz reichen von der Einrichtung eines Ausschusses, der an die Stelle des Plenums tritt und der auch geheim tagen kann, bis zur Ermächtigung des Bundestages, am Beginn jeder Legislaturperiode einen Vorratsbeschluß zu fassen, der Einsatzentscheidungen über die Bundeswehr pauschal dem NATO-Rat überträgt. Im Frühjahr dieses Jahres haben die Koalitionsfraktionen ihren eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Er enthält weder einen Entsendeausschuß noch die dubiose Vorabermächtigung.

Die parlamentarische Willensbildung ist eine notwendige, aber nicht schon hinreichende Bedingung des demokratischen Prozesses. Jede finanz-, wirtschafts- oder landwirtschaftspolitische Entscheidung des Parlaments oder der Regierung ruft gleichsam von selbst und lange ehe sie getroffen wird, Vertreter organisierter Interessen auf den Plan. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, Standesvertretungen und Verbraucherorganisationen nehmen zielgerichtet Einfluß auf das Handeln demokratisch legitimierter Verfassungsorgane. An Lobbyarbeit dieser Art ist nichts auszusetzen, im

Gegenteil: Die zeitgenössische Verfassungstheorie sieht in der Pluralität von Interessen und Interessenten die zweite Säule des demokratischen Staates neben der Bestellung der Herrschaftsträger durch freie Wahlen. Aus dem Neben- und Gegeneinander sozialer Kräfte, so die Annahme, formt sich das Gemeinwohl. Ausgerechnet denjenigen Ressorts jedoch, die dem Gemeinwohl unmittelbar verpflichtet sind und die es im Ernstfall am ehesten aufs Spiel setzen können – Auswärtiges und Verteidigung – steht ein solches Korrektiv gesellschaftlicher Kontrollmacht nicht gegenüber. Die Streitkräfte, die nicht funktionslos werden wollen, und die Rüstungsindustrie, die ihre Erzeugnisse verkaufen möchte, füllen diese Rolle schwerlich aus.

Um so mehr hat die dritte Säule des modernen Verfassungsstaates zu tragen: die demokratische Öffentlichkeit. Nur wenn Entscheidungen, die das Wohl der Allgemeinheit betreffen, in Kenntnis aller Entscheidungsgründe kritisch geprüft und breit diskutiert werden, können sie im umfassenden Sinn als demokratisch legitimiert gelten. Parlamentarische Mitwirkung ist zu wenig, Lobbyismus reicht nicht aus. Demokratische Friedens- und Sicherheitspolitik braucht informierte, urteilsfähige und urteilswillige Bürger. Nicht erst wenn der Detonationslärm sie aufschreckt, ist ihre Stimme gefragt, sondern schon wenn stille Bürokratien die Weichen in diese Richtung stellen.



JULIA BONK

## **Frieden wird auch vor Ort gemacht!** **Zu Lage und Möglichkeiten lokaler Friedensbewegungen**

### *Die Zeichen der Zeit*

In der Welt werden permanent Kriege geführt, es gibt unzählige Konflikte. Und obwohl »Frieden« als primärer Wert bei allen Menschen erstmal anerkannt ist, entfalten die keine wirkliche Wirkung auf das Bewußtsein der Bevölkerung oder treten ob ihrer Stetigkeit in den Hintergrund. So ist es beim Krieg im Nahen Osten oder im Irak zu betrachten, der zwar natürlich von allgemein anerkannter Bedeutung ist, aber niemanden mehr auf die Straße bringt.

Anders verhält es sich bei Konflikten, die eine lokale und/oder kulturelle Nähe zum eigenen Lebensumfeld aufweisen. Sobald eine bestimmte Betroffenheit ins Spiel kommt, ist Krieg und Frieden ein Thema, das die Gemüter erhitzt.

Nun ist in allen kurz zurückliegenden Auseinandersetzungen ein neuer Schwerpunkt zu finden: der nach dem 11. September 2001 erklärte Krieg gegen den Terrorismus. Mit diesem auch medial geführtem Kampf wird eine Stimmung der Angst verbreitet, die die militärischen Einsätze rechtfertigbar machen soll. In dieser neuen Konfliktzuspitzung sehen sich »die westlichen Demokratien« den Terroristen der arabischen Welt gegenüber, die unschädlich gemacht werden sollen. Dabei haben wir nun den Afghankrieg 2001/02 und den Irakkrieg 2003/04/? erlebt, die in ihren – durch eine unterschiedliche Konstellation – unterschiedlichen Auswirkungen auf die Friedensbewegung genauer zu untersuchen sind. Der eigentliche Konflikt zwischen den beiden Kulturkreisen kann aber auf diese Weise nicht gelöst werden. Denn so lange, wie die westliche Welt (der reiche Norden) die arabische Welt (den Süden) in Armut und durch vielfältige politische Einflußnahme im Sinne der eigenen zumeist wirtschaftlichen Interessen auch in Unterdrückung hält, so lange wird dieser Konflikt anhalten und werden sich auch Menschen finden, die ihn ausfüllen. Darum müßte die Lösung des Konfliktes vor allem in der Bekämpfung seiner Ursache – Un-

gerechtigkeit und Unterdrückung – und nicht der Erscheinungsform – konkrete Terroristen – bestehen.

Jene für die Menschen mit den Anschlägen von New York und Madrid fühlbar gewordene Terrorismusbedrohung ist es, die eine neue Bereitschaft zu kriegerischem Eingreifen begründet und die viele Menschen die geführten Kriege für zumindest teilweise berechtigt und zum eigenen Schutz vielleicht sogar unvermeidbar halten läßt. Damit wächst eine feindliche Haltung gegenüber der arabischen Welt, die sich auch in der Diskriminierung von in Deutschland lebenden Muslimen ausdrückt. Hier liegen neue Aufgaben der Friedensbewegung

### *Lokale Bündnisse für Frieden – Entstehen und Zusammensetzung*

Natürlich entscheidet über Krieg und Frieden per Grundgesetz der Bundestag. Aber zur Demokratie gehört, daß die Bevölkerung den Vertretern im Parlament auch zwischen den Wahlen zeigen kann, was sie will. Einfluß auf politische Entscheidungen hat immer auch der »Druck von der Straße«, wenn er nur groß genug ist und da liegt eine der Begründungen lokaler Friedensbündnisse.

Lokale Bündnisse für Frieden entstehen immer in einem konkreten Zusammenhang, wenn die vor Ort Engagierten erkennen, daß es dringend geboten wäre, angesichts des aktuellen Vorgangs Protest dagegen zu organisieren. In Dresden zum Beispiel gab es ein solches Bündnis schon im Afghanistankrieg, ganz verstärkt aber im Irakkrieg.

Partner sind hier sehr häufig Gewerkschaften, Parteien, Interessenvertretungen aus dem Jugendbereich, Ausländervertretungen, Kirchen und lokal-spezifische Vereine. Und obwohl »Frieden« ein Gruppen übergeordnetes Ziel ist, kommen alle bis auf die Kirchen meist aus einem eher links-alternativen Spektrum. Aus diesem Netzwerk heraus werden dann Demonstrationen und Infoveranstaltungen, Mahnwachen und Friedensgebete organisiert. Wenn man die Konstellation der Partner betrachtet, wird klar, daß Befindlichkeiten und Eigeninteressen, zum Beispiel zwischen Kirche und Gewerkschaftern, Parteien und Linksautonomen, nicht ausbleiben können. Zum Tragen kommt das zum Beispiel beim Festlegen einer Demonstrationsform – Friedensweg oder laute Demo – oder wenn für die einen »Dona nobis pacem« der Abschluß der gemeinsamen Kundgebung sein muß, während anderswo lieber die Internationale angestimmt würde. Wichtig ist hier, im Sinne des übergeordneten, verbindenden und gemein-

sam definierten Ziels, zum Beispiel »Protest gegen den Irakkrieg«, kompromißbereit und offen zu bleiben und die eigenen Befindlichkeiten vielleicht ein wenig hintanzustellen, ohne sich untreu zu werden. Denn ein breites Bündnis kann besser Massen mobilisieren, da die Menschen sich in einem breiten Bündnis wohler und nicht in irgendeiner Weise vereinnahmt fühlen.

### *Afghanistankrieg und Irakkrieg – unterschiedliche Konstellationen und die Friedensbewegung*

In Zeiten akuter Krisen haben diese zwar bestehenden, aber doch immer relativ ruhenden Bündnisse natürlich wieder besonderen Zulauf. Es ist dann ihre Aufgabe, den Widerstand zu organisieren. Dabei wirken jene Krisen besonders aktivierend, die im territorialen oder mindestens kulturellen Umfeld stattfinden und daher eine bestimmte Betroffenheit erzeugen. Und was ein weiteres wichtiges Kriterium ist: die eine Positionierung nicht zu schwierig machen. Und da liegt der Unterschied zwischen den beiden Kriegen der letzten fünf Jahre, die in der öffentlichen Debatte in Deutschland besonderen Raum eingenommen haben.

Der Afghanistankrieg hat öffentliche Empörung und Protest hervorgerufen, aber weit weniger als der Irakkrieg zwei Jahre später. Denn hier war die Lage für den oberflächlichen Betrachter nicht so eindeutig: die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon lagen nur wenige Monate zurück und jene Bestürzung lag also noch unmittelbar in der Luft. Die Täter sollten gefunden und zur Rechenschaft gezogen werden, das kann als gesellschaftliche Stimmung bezeichnet werden. Und nun zeigten alle Spuren auf ein als verbrecherisch vorgestelltes Regime in Afghanistan, das nicht nur Zuflucht im Nachhinein, sondern sogar Unterstützung im Vorfeld geleistet hätte. Das sollte also entmachtet werden, die Terroristen gefunden, die Frauen befreit, das Land demokratisiert werden. Das Taliban-Regime schien tatsächlich Schuld auf sich zu laden, die einen Angriff rechtfertigte. Und außerdem brachte man ja noch die Zivilisation. So fiel ein klares Nein zu diesem Krieg vielen schwer, zu differenziert mußte der Fall betrachtet werden. Natürlich gab es auch hier Protest, vor allem gegen Schröders Wort der »uneingeschränkten Solidarität« und allem was in ihrem Zusammenhang befürchtet wurde.

Anders lag die Sache mit dem Irakkrieg, als die Ideologie der Bush-Regierung zum Thema »Kampf gegen den Terrorismus« schon bekannt und ein Krieg dieser Art schon geführt war. Und bei aller Mühe, die man

sich in den USA mit der Beweisführung von Saddam Husseins Gefährlichkeit gab, war dem neutralen Betrachter keine akute Bedrohung durch den Irak erkennbar. Dem Irakkrieg ging ein monatelanges Säbelrassel-Vorspiel voraus, das der rot-grünen Koalition über die Bundestagswahlen half und die Kriegsgegner bundesweit frühzeitig auf den Plan rief. Am »Tag X« war alles vorbereitet, alles strömte zu den Demos, Zehntausende waren auf den Straßen. Und zwar weil die Lage so eindeutig war: ein großes Land griff mit den Begleittönen einer Präventivkriegsideologie im Alleingang, ohne UNO-Unterstützung und in grenzenloser Arroganz dieser gegenüber, ein ziemlich wehrloses anderes UNO-Mitgliedsland an, was diesen Angriff nicht ersichtlich provoziert hatte. Dabei richteten sich die Proteste vielerorts auch gegen die Bundesregierung, die zwar immer »Nein« sagte, und nebenher einiges an Unterstützung zur Verfügung stellte. Die Proteste waren enorm groß und es muß erwähnt werden, daß sich besonders viele junge Menschen daran beteiligten. Sie verebten aber schlagartig, als die ersten glücklichen Iraker im Fernsehen Saddam Hussein-Statuen stürzten, die Lage also anscheinend gelöst und nicht mehr eindeutig war. Der Krieg im Irak geht, trotz der offiziellen Beendigung des Kriegszustandes noch immer weiter. Massenbewegungen gibt es dazu aber schon lange nicht mehr, was zeigt, in welchem besonderen gesellschaftlichen Klima diese nur auftreten.

### *Aufgaben lokaler Friedensbündnisse zu relativen Friedenszeiten*

In Zeiten von Krieg und Krise hat die Friedensbewegung, wie eben gezeigt, besonderen Zulauf, es gibt die Bündnisse aber auch danach noch. Ihre Zusammenarbeit wird dann erfahrungsgemäß lockerer, weil sich die politischen Schwerpunkte der einzelnen Mitglieder wieder auf andere tagesaktuell bedeutsame Themen richtet. Aber sie bestehen zumeist weiter, zum einen, um auf einen hoffentlich nicht eintretenden aber nicht auszuschließenden nächsten Krieg reagieren zu können. Zum anderen, weil die Aufgaben der Friedensbewegung zu Friedenszeiten andere sein können und müssen, als nur Protest zu organisieren.

Grundlage von Konflikten ist häufig Angst, Grundlage von Angst ist Unkenntnis. Hier kann die Friedensinitiative ansetzen, kann Information und Begegnung organisieren und Konfliktpotential abbauen. So kann eine aggressive Stimmung zum Beispiel gegen in Deutschland lebende Muslime verhindert werden. Sie kann versuchen, Kenntnisse über globale Zusam-

menhänge zu vermitteln und damit eine andere Sichtweise in die Bevölkerung tragen als die von allen Dächern klingende.

Die Friedensbündnisse müssen den Wert und das Thema »Frieden« auch in Zeiten der Entspannung in der Diskussion am Leben erhalten und vorarbeiten für mehr Toleranz und Engagement. Wie Frieden nämlich auch vor Ort gemacht wird.



PETER STRUTYNSKI

## **Realpolitische Rückschläge – nachhaltige Wirkung: Zu den Erfolgsbedingungen der Friedensbewegung**

Mag der »Friedensratschlag« vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Veranstaltung bereits bekannt sein – weniger bekannt ist vermutlich, seit wann es diesen »Ratschlag« gibt und wie er zustande gekommen ist. Hierzu also zunächst ein paar Anmerkungen.

Die Idee zu einem »Friedenspolitischen Ratschlag« tauchte erstmals im Frühjahr 1994 auf, als sich ca. zwei Dutzend Friedensaktivistinnen und -aktivisten, die sich zum Teil noch aus der Initiative »Krefelder Appell«, aus der DFU (Deutsche Friedens-Union), aus dem Deutschen Friedensrat der ehemaligen DDR oder einfach aus den Aktivitäten der ereignisreichen 80er Jahre kannten, in Thüringen zu einem Wochenendseminar trafen. Sie alle teilten die für sie schmerzhafteste Erfahrung, daß die Friedensbewegung in ihrer Gesamtheit seit den 80er Jahren auf Bundesebene nicht mehr kommunizierte, geschweige denn gemeinsame Projekte verfolgte. Die teilnehmenden Friedensaktivistinnen und -aktivisten verständigten sich darauf, daß es nötig sei, *erstens* einen regelmäßigen Austausch der nach wie vor zahlreich existierenden lokalen Friedensinitiativen zu ermöglichen und *zweitens* die doch sehr unterschiedlichen Friedensbewegungen Ost- und Westdeutschlands zusammen zu bringen.

Beide Absichten wurden in der Folgezeit – mit unterschiedlichem Erfolg – umgesetzt. Da sich die Vertreter des Kasseler Friedensforums bereit erklärt hatten, eine Art »Friedensratschlag« noch 1994 zu organisieren, etablierte sich der »Friedenspolitische Ratschlag« zu einem seither jedes Jahr im Dezember in Kassel tagenden Kongreß für die Friedensbewegung. Die Kongresse selbst werden von Mitgliedern der Kasseler Universität vorbereitet und auch in deren Verantwortung durchgeführt. Die Veranstalter legen Wert darauf, daß sich bei den Veranstaltungen, zu denen in den letzten Jahren bis zu 350 Teilnehmer/innen aus über 100 Städten der Bundesrepublik sowie aus dem Ausland gekommen sind, Friedenswissenschaft, Politik und Friedensbewegung begegnen. Vermutlich beruht ein Teil des großen Erfolges der »Ratschläge« genau auf dieser spannenden Mischung.

*»Friedensratschlag« – eine Institution von gewissem Gewicht*

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß der »Friedensratschlag« zu einer wichtigen »Institution« geworden ist, die innerhalb der deutschen Friedensbewegung ein gewisses Gewicht hat und viel Anerkennung erfährt (von gelegentlichen Anfeindungen »konkurrierender« Ansätze soll hier ausdrücklich nicht die Rede sein). Diese Akzeptanz in großen Teilen der Friedensbewegung, insbesondere bei den Basisinitiativen auf lokaler Ebene, und bei Teilen der Friedensforschung, ist umso bemerkenswerter, als der Friedensratschlag im eigentlichen Sinn keine »Institution« ist, d. h. keine Organisation mit einem Statut, festgefühten Strukturen, einer Kasse und sonstigen Anklängen an deutsche Vereinstraditionen. Alles was der Friedensratschlag bzw. der seit 1995 häufig tagende »Bundesausschuß Friedensratschlag« (BAF) macht, beruht auf freiwilliger Vereinbarung unabhängiger Basis-Friedensinitiativen und regionaler oder bundesweiter Friedensorganisationen, die sich an dem »Ratschlagsprozeß« beteiligen.

Die wesentliche Stärke des Friedensratschlags resultiert darüber hinaus aus den in den letzten Jahren entstandenen netzwerkähnlichen Kommunikationsstrukturen. Hierbei spielt die Homepage [www.friedensratschlag.de](http://www.friedensratschlag.de), die von der AG Friedensforschung an der Universität Kassel in Zusammenarbeit mit dem Bundesausschuß Friedensratschlag betreut wird, zweifellos eine herausragende Rolle. Das Markenzeichen dieses Internetangebots ist seine friedenswissenschaftliche und friedenspolitische Themenvielfalt sowie seine tagespolitische Aktualität. So konnte ein »Weltarchiv« aufgebaut werden, das bislang rund 100 Länder/Regionen und Konflikt-herde der Erde umfaßt (von Afghanistan bis Zypern) und vor allem Hintergrundberichte sowie wissenschaftliche bzw. journalistische Analysen enthält. Im »Themen«-Archiv befinden sich laufend ergänzte Informationen zu Dutzenden interessanter Sachbereiche der Außen- und Sicherheitspolitik (Stichworte vom »ABM-Vertrag« bis zum »Zivildienst«). Der Unterschied zu anderen »friedensbewegten« Websites, die z. B. vornehmlich über Termine von Aktionen/Veranstaltungen der Friedens- und anderer Bewegungen berichten (damit man in Hamburg auch weiß, wann und wo die nächste Veranstaltung der Friedensinitiative in Bad Tölz stattfindet), ist also augenfällig.

Diese bewußte Konzentration auf die Vermittlung von Inhalten und Expertise statt Organisatorischem und Terminen berechtigt zu der Einschätzung, daß die Homepage weniger als »kollektiver Organisator«, sondern mehr als »kollektiver Informator« fungiert. Informiert wird über globale

Trends, Veränderungen der weltpolitischen Koordinaten, über regionale Konfliktkonstellationen oder über außen- und sicherheitspolitische Entwicklungen in Deutschland bzw. in der EU. Die Nutzer der Homepage danken es den Machern mit einer stark wachsenden Zahl von Zugriffen aus aller Welt.

Der »Friedensratschlag« selbst betätigt sich natürlich auch als »Organisator« der Friedensbewegung und als Initiator gemeinsamer Projekte und bundesweiter Aktionen. Dies geschieht z. B. mittels der Teilnahme an breiteren Bündnissen der Friedensbewegung (etwa zur Vorbereitung der Afghanistan-Demonstration im Oktober 2001, der Bush-Demonstration im Mai 2002 oder der bislang größten Friedensdemonstration am 15. Februar 2003 gegen den Irakkrieg). Hier spielen vorbereitende Treffen des Bundesausschusses Friedensratschlag oder gelegentliche bundesweite Aktionskonferenzen eine ebenso wichtige Rolle wie die regelmäßige Kommunikation über eine Zeitung (FriedensJournal) sowie über Rundmails an einen relativ großen Kreis friedensbewegter Multiplikatoren.

Die politischen Aktivitäten und »Interventionen« des Friedensratschlags bzw. der gesamten Friedensbewegung haben meist keine unmittelbare Wirkung auf die herrschende Politik. Das mag man bedauern, das hat aber mit dem spezifischen Bewegungs-Charakter der Friedensbewegung zu tun. Die Friedensbewegung ist kein Interessenverband, keine Lobby mit entsprechenden Instrumentarien zur Beeinflussung politischer Akteure. Zu all dem fehlen der Friedensbewegung die geeigneten Mittel. Kriege werden begonnen oder beendet auf Beschluß von beteiligten staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren, nicht von der Friedensbewegung. Über die Auslandseinsätze der Bundeswehr entscheidet der Bundestag, nicht die Friedensbewegung. Und die Umwandlung der Bundeswehr in eine weltweit einsetzbare Interventionsarmee entscheidet die Bundesregierung (ohne übrigens den Bundestag zu fragen) und wiederum nicht die Friedensbewegung. Das einzige, was die Friedensbewegung tun kann (und tun muß), ist, diese Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen zu beeinflussen. Dies gelingt dadurch, daß politischer Druck auf die Politik ausgeübt wird (u. a. der berühmte »Druck von der Straße«) und – soweit dies möglich ist – unliebsamen Entwicklungen hinhaltender Widerstand entgegengesetzt wird. Immerhin haben die USA 1975 den schmutzigen Vietnamkrieg beenden müssen nicht nur auf Grund der militärischen Entwicklung in Vietnam, sondern auch – manche sagen: vor allem – auf Grund der wachsenden Antikriegs-Proteste in den USA selbst.

*Vom politischen Nutzen friedenspolitischer Aufklärung*

Das wichtigste Mittel der Friedensbewegung ist die Aufklärung. Hier sehe ich auch den eigentlichen Berührungspunkt zur Friedenswissenschaft. Deren Expertise ist vorwiegend nach innen gerichtet, auf die scientific community, oder sie zielt in Form der Politikberatung direkt auf einzelne Politiker (Abgeordnete, Außen- oder Entwicklungsministerium). Größeren Teilen der Öffentlichkeit bleiben die Ergebnisse wissenschaftlicher Expertise in aller Regel verschlossen. Hier kann die Friedensbewegung als eine Art »Verstärker« auftreten, indem sie die Expertise »popularisiert«, in einprägsame Argumentationsmuster verwandelt und zu politischen Forderungen zuspitzt.

Die politische Wirkung von Aufklärung ist nicht leicht meßbar. Allenfalls kann aus langfristigen Bewußtseins- oder Einstellungsveränderungen auf ihre (Mit-)Wirksamkeit geschlossen werden. In Bezug auf die friedenspolitische Einstellung der Bevölkerung in Deutschland bin ich voller Zuversicht. Meine These ist, daß sich die Einstellung der Bevölkerung der Bundesrepublik zu Fragen von Krieg und Frieden heute grundlegend unterscheidet von den Einstellungen früherer Generationen, insbesondere »der Deutschen« vor 1945. Das Bild der deutschen Gesellschaft im Kaiserreich, in der Zwischenkriegsperiode der Weimarer Republik und im Faschismus war doch stark beeinflusst gewesen von der historischen Erblast einer gescheiterten bürgerlich-demokratischen Revolution 1848, der deutschen Reichsgründung von oben und mittels eines Krieges 1870/71, der Dominanz obrigkeitsstaatlichen, antidemokratischen Denkens und der Militarisierung des gesamten gesellschaftlichen Lebens. In diesem Milieu der spezifisch preußischen Pickelhauben-»Demokratie« konnten all jene »Sekundärtugenden« wie Tapferkeit, unbedingter Gehorsam u. ä. gedeihen, die zur Führung industrieller Massenkriege (1. und 2. Weltkrieg) gebraucht wurden.

Dieses (Selbst-)Bild der Deutschen als einem zu Krieg und Eroberung prädestinierten Herrenvolk wurde spätestens mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört. Bewirkt wurde diese Einstellungsänderung vor allem durch drei Momente:

- 1) Nach dem Zweiten Weltkrieg, dem verheerendsten Krieg in der Geschichte der Menschheit, hat sich ins kollektive Gedächtnis der Deutschen (in Ost und West) der Schwur der KZ-Überlebenden eingegraben, daß sich Auschwitz nicht wiederholen und von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen dürfe. Diese Erkenntnis

resultiert aus dem unermeßlichen Leid, das Deutschland im 2. Weltkrieg anderen Völkern angetan hat und in der militärischen Niederlage schließlich selbst erfahren mußte.

- 2) Sie ist zweitens Ergebnis der jahrzehntelangen außen- und militärpolitischen Selbstbeschränkung der – alten – Bundesrepublik (der Spielraum der DDR war bestimmt nicht größer), die sich sehr gut mit der ökonomischen und sozialen Prosperität des Landes vereinbaren ließ und von der Bevölkerung nicht als Nachteil empfunden wurde. Die Mitte der 50er Jahre aufgestellten Armeen (Bundeswehr bzw. NVA) waren ausschließlich und ausdrücklich auf reine Verteidigungsaufgaben festgelegt.
- 3) Die größere Friedfertigkeit der deutschen Gesellschaft ist schließlich auch Ergebnis des langjährigen Wirkens der Friedensbewegung, deren Weg (in der alten BRD) zwar überwiegend von realpolitischen Niederlagen gepflastert war (z. B. Wiederbewaffnung, Raketenstationierung), deren Gedanken und Überzeugungen sich aber im Bewußtsein vieler Menschen festgesetzt haben. So konnte etwa in den 80er Jahren, als sich die Friedensbewegung im Sinne einer Ein-Punkt-Bewegung ganz auf den Kampf gegen die Raketenstationierung konzentriert hatte, »nebenbei« die Abschreckungsdoktrin in Frage gestellt und die Idee einseitiger Abrüstungsschritte propagiert werden.

Alle Aktivitäten der Friedensbewegung hinterlassen also ihre Spuren – jedenfalls über einen größeren Zeitraum. Bei den Demonstranten, die sich Anfang der 80er Jahre gegen die Stationierung neuer Atomraketen in Europa zur Wehr setzten, bei den überwiegend jungen Leuten, die 1991 gegen den Golfkrieg massenhaft auf die Straße gingen, bei den Schülern, die zu Zig-Tausenden im Februar und März 2003 gegen den Irakkrieg aufbegehren: bei all diesen Menschen entwickelten sich Einsichten und Einstellungen, die sich mit dem jeweiligen Ende der Massenproteste ja nicht verflüchtigen. Diese Protestereignisse sind für die Teilnehmer zu wichtigen, in manchen Fällen vielleicht sogar zu entscheidenden politischen Sozialisationserfahrungen geworden. Hier lagern sich über die Jahre und Jahrzehnte Schichten von spezifischen Einstellungen und Haltungen ab, akkumulieren sich friedenspolitische Orientierungen.

Insofern gehen Vorwürfe an die Adresse der Friedensbewegung, sie habe doch mit all ihren Aktionen und Massenprotesten nichts bewirkt, regelmäßig ins Leere. Ein Abgeordneter der rot-grünen Regierungskoalition kann selbstverständlich auf vieles verweisen, was er im Laufe einer Legis-

laturperiode real bewirkt oder »bewegt« hat. Er könnte z. B. ins Feld führen, er habe

- Hartz I bis IV abgenickt,
- an der Demontage des allgemeinen Gesundheitswesens mitgewirkt,
- die Renten unsicherer gemacht und
- durch Steuersenkungen zugunsten der Reichen den Sozialstaat demoliert.

Nun könnte es aber sein, daß spätestens bei der nächsten Wahl unser Realpolitiker die Quittung von den Wählern erhält und die Regierungskoalition kurzerhand abgewählt wird. So wirksam kann »Realpolitik« sein!

Die Friedensbewegung denkt in größeren Zeiträumen. Unmittelbarer Erfolg bleibt ihr bei ihren Aktionen in der Regel versagt. Daraus ein »Versagen« der Friedensbewegung abzuleiten, ist extrem kurzsichtig. Ebenso kurzsichtig ist die in den Medien häufig anzutreffende Fehlinterpretation von Aktionen der Friedensbewegung in »normalen« Zeiten. Die diesjährigen Ostermärsche, die sich zahlenmäßig nicht mit denjenigen des Kriegsmonats April 2003 messen lassen, erfuhren mitunter hämische Kommentare. In der »Süddeutschen Zeitung« war etwa zu lesen: »Ein wenig wirkten die Mini-Märsche, als seien ihre Teilnehmer direkt aus dem Museum für die Geschichte der Bundesrepublik gekommen. [...] Die Zeit ist über die Friedensbewegung hinweggegangen – jedenfalls über jene, die in den achtziger Jahren Hunderttausende gegen die atomare Nachrüstung auf die Straßen brachte, und die zwar in einem Netzwerk von Organisationen und Gruppen fortlebt, deren Anspruch aber, »Sprachrohr der Mehrheit« zu sein, milde gesagt den Realitätsverlust der Bewegung treffend widerspiegelt.«<sup>1</sup>

Umfragen zeigen indessen, daß die Friedensbewegung mit ihrem Protest gegen den Irakkrieg und ihrer Kritik am weltpolitischen Kurs der US-Regierung auch im Jahr 2004 die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung zum Ausdruck bringt (vgl. auch den Beitrag von Dietmar Wittich), auch wenn diese sich nicht selbst an den Ostermärschen oder anderen Aktionen beteiligt. Wichtig ist nur, daß die Botschaften der Friedensbewegung von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Nach Lage der Dinge gelingt das nur, wenn hinter den Botschaften lebendige Aktionen stehen. Jede Pressemitteilung der Friedensbewegung muß von einer mindestens mittelgroßen

---

1 Joachim Käppner: Musealer Protest. In: »Süddeutsche Zeitung«. München vom 13. April 2004.

Demonstration oder zumindest einer pfiffigen Aktion begleitet sein, damit sie Berücksichtigung bei den Medien findet. Das ist manchmal zum Verzweifeln. Auf der anderen Seite zwingt das die Friedensbewegung, ihre Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit ständig neu unter Beweis zu stellen. Und das schützt vor Selbstzufriedenheit und einem Abschaffen der Bewegung.



## Zu den Autoren dieses Heftes

*Eckhard Müller*, Dr. phil., Jahrgang 1943. Studium der Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig 1966–1970. Von 1970 bis 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED bzw. Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung in Berlin. 1979 Dr. phil., Forschungen zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 1973–1992 Mitarbeit an den Editionen Rosa Luxemburg: Gesammelte Werke und Gesammelte Briefe. 1992–1997 (gemeinsam mit Anneliese Beske) Redaktion der Bände 3 bis 5 sowie 7 bis 10 der zehnbändigen August-Bebel-Edition im Saur Verlag München.

*Dietmar Wittich*, Dr. phil., Jahrgang 1943. Studium der Philosophie und Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1969 in der soziologischen Forschung, bis 1990 an der Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, danach Gründung privater Institute. Gegenwärtig Geschäftsführer der Social Data GmbH. Arbeitsschwerpunkte: Ungleichheitsforschung und Klassenanalyse, Wahlforschung und Meinungsforschung zu Kriegen und Militäreinsätzen. Mitglied der Redaktion UTOPIE kreativ. Jüngste Buchpublikationen: Wahlzeiten, Kriegszeiten, andere Zeiten (Hamburg 2001), Berichte aus der sozialen Hängematte (Berlin 2003), Mehrheiten gegen die neuen Kriege. Internationale Meinungsforschung zum Krieg im Irak (Berlin 2003).

*Wolfgang Scheler*, Prof. Dr. sc. phil. Jahrgang 1935. Bis 1990 Offizier der NVA und Philosophieprofessor an der Militärakademie der DDR. In der Dresdner Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik e. V. und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. wissenschaftlich und publizistisch tätig. Veröffentlichungen zu philosophischen Fragen von Krieg und Frieden.

*Gregor Schirmer*, Prof. Dr. sc. jur., Jahrgang 1932, Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Marx-Universität Leipzig 1951–1955. Von 1956 bis 1961 Aspirant, Assistent und Sekretär der SED-Parteileitung der Humboldt-Universität zu Berlin. 1961–1965 Dozent und Professor für Völkerrecht, Prorektor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 1965–1975 Stellvertreter des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen der DDR. Von 1976 bis 1989 stellvertretender Abteilungsleiter des ZK der SED. 1963–1990 Mitglied der Volkskammer der DDR. 1996–2002 Mitarbeiter in der Bundestagsfraktion der PDS. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen des Völkerrechts und der Wissenschafts- und Hochschulpolitik.

*Ernst Voit*, Prof. Dr. phil. et Dr. sc. pol., Jahrgang 1932. Von 1950 bis 1978 bei den bewaffneten Organen der DDR. 1958–1962 Fernstudium der Gesellschaftswissenschaften am Franz-Mehring-Institut der Karl-Marx-Universität Leipzig, anschließend außerplanmäßige Aspirantur, 1967 Dr. phil., seit 1968 Lehrtätigkeit an der Militärakademie »Friedrich Engels« in Dresden, 1970 Hochschuldozent, 1976 Dr. sc. pol., 1978 Umberufung für das Lehrgebiet Geschichte und Kritik der bürgerlichen Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts an die Sektion Philosophie und Kulturwissenschaften der TU Dresden, 1981 a. o. Professor, 1991 Entlassung per »Abwicklung«. Forschung und Publikationen vor allem zu philosophischen Problemen von Krieg und Frieden, zur Technikphilosophie sowie zu den Menschenrechten.

*Monika Runge*, Dr. phil., Jahrgang 1950. Studium der Philosophie an der Karl-Marx-Universität Leipzig. Von 1976 bis 1994 wissenschaftliche Assistentin an der Sektion Philosophie bzw. dem Institut für Philosophie der Universität Leipzig. Mitglied des sächsischen Landtags, energiepolitische Sprecherin der PDS-Fraktion. Vorsitzende der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V.

*Reinhard Mutz*, Dr. rer. pol., Jahrgang 1938. Drei Jahre Militärdienst. Studium der Politikwissenschaft, Soziologie und Neueren Geschichte. Promotion über Probleme der Analyse, Kritik und Kontrolle militärischer Macht. Habilitation über Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa (MBFR). 1966–1984 Tutor, Assistent, Assistenzprofessor am Institut für internationale Politik und Regionalstudien der Freien Universität Berlin. 1984–2004 Forschungsreferent, Stellvertretender bzw. kommissarischer Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg. Arbeitsgebiete: Friedensforschung, internationale und europäische Sicherheitspolitik. Mitherausgeber des Jahresgutachtens der friedenswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik.

*Julia Bonk*, Jahrgang 1986. Abitur 2004. War mehrere Jahre lang Landesschülersprecherin in Sachsen und Stadtschülersprecherin in Dresden und als solche in der »Dresdner Friedensaktion« aktiv.

*Peter Strutynski*, Dr. phil., Jahrgang 1945, Studium der Politikwissenschaft, Germanistik und Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Seit 1977 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität (früher Gesamthochschule) Kassel; Mitglied in der AG Friedensforschung an der Universität Kassel ; Sprecher des Bundesausschusses Friedensrat-schlag.